

# GEOPOLITISCHE INFORMATION 1/2024

Rohstoff- und Machtinteressen  
von Anrainern des östlichen Mittelmeeres



BUNDESWEHR



# VORWORT

Das Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr (ZGeoBw) ist die zentrale Dienststelle des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr (GeoInfoDBw). Es deckt den Bedarf der Streitkräfte an weltweiten, flächendeckenden und qualitätsgesicherten Geoinformationen sowie an umfassender geowissenschaftlicher Beratung für die Planung und Durchführung militärischer Operationen. Die angewandte Ressortforschung des Zentrums orientiert sich konsequent am Bedarf der Nutzenden und ihrer Systeme. Ziel der Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist die nachhaltige Verbesserung der GeoInfo-Unterstützung im gesamten Aufgabenspektrum der Bundeswehr. Hierzu zählen, neben Auftragsarbeiten, auch eigene Untersuchungen und Studien.

Der Geoinformationsdienst der Bundeswehr beschäftigt sich u. a. mit der Bedeutung von Geofaktoren für die Krisen- und Konfliktentstehung. Dieser Ansatz unterscheidet sich somit von rein sozialwissenschaftlichen oder akteursdominierten Perspektiven und fokussiert thematisch auf die Geofaktoren in der Konfliktforschung. Naturräumliche Rahmenbedingungen reichen aber als alleinig erklärende Faktoren nicht aus. Bei der Analyse, Beurteilung und Prognose von Krisen und Konflikten müssen alle beteiligten und auslösenden Faktoren sowie ihre Interaktionen umfassend berücksichtigt werden (u. a. soziale, wirtschaftliche, politische, kulturelle, historische Faktoren). Hierzu sind eine multifaktorielle Analyse sowie ein interdisziplinärer Ansatz, wie er in der Geographie üblich ist, unerlässlich. Geofaktoren werden hierbei in ihrer jeweils fallspezifisch-variierten Gewichtung betrachtet, um adäquate Vermeidungs- oder Unterstützungsstrategien aus diesem Kontext anbieten zu können. Die Bundeswehr wird in ihren Einschätzungen zu Krisen und Konflikten sowie konkreten Einsätzen mit der (geopolitischen) Realität konfrontiert. Sie kann dabei Gewalt ausgesetzt werden oder muss, ihrem Fähigkeitsprofil und Auftrag entsprechend, militärische Gewalt ausüben können. Eine faktenbasierte Analyse und Bewertung der Lage ist somit von essenzieller Bedeutung, um eine realistische Beratungsfunktion durch den GeoInfoDBw zu gewährleisten.

Die Geopolitischen Informationen werden durch wissenschaftliches Personal des GeoInfoDBw erstellt. Erkenntnisse ziviler wissenschaftlicher Einrichtungen und Veröffentlichungen sowie frei verfügbare Datenquellen werden bezüglich ihrer Bedeutung für geopolitische/-strategische Fragestellungen ausgewertet, um im Rahmen der GeoInfo-Unterstützung den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung zu beraten.

Die getroffenen Aussagen und Schlussfolgerungen spiegeln somit keine persönliche Meinung der Autoren wider,

sondern sie folgen dem wissenschaftlichen Kausalitäts-Grundprinzip aus Ursache und Wirkung. Methodisch kennzeichnet die Wissenschaft entsprechend das gesicherte und in einen rationalen Begründungszusammenhang gestellte Wissen, welches kommunizierbar und überprüfbar ist sowie bestimmten wissenschaftlichen Kriterien folgt. Ein konstruktiv-kritischer Diskurs und die Kritikfähigkeit sind fundamentale Bestandteile wissenschaftlicher Arbeit. Wissenschaftliche Aussagen und Schlussfolgerungen orientieren sich explizit nicht an einer parteipolitischen oder diplomatischen Haltung, sondern sind der Wahrheitsfindung bzw. der Realität verpflichtet. Dies schließt, aus fachlicher Sicht, selbstverständlich eine kritische Beurteilung der Regierungsarbeit von aktiven politischen Akteuren im geopolitischen Kontext, mit ein.

Kritische Reflektionsfähigkeit, objektive Meinungsbildung, konstruktive Kritik, freie Meinungsäußerung sind Teile der Führungskultur der Bundeswehr. Sie basiert auf den Werten und Normen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Die veröffentlichten Studienarbeiten spiegeln keine offiziellen Positionen des Bundesministeriums der Verteidigung wider, sondern liegen in der Verantwortung der Verfassenden.

Die aktuelle Ausgabe wurde durch ein Mitglied des wissenschaftlichen Beirates des ZGeoBw, Herrn Brigadier Mag. Dr. Teichmann MSc MAS, Leiter des Instituts Militärisches Geowesen des Österreichischen Bundesheeres, begutachtet (Peer-Review).



*Peter Webert*

**Peter Webert, Brigadegeneral**  
Kommandeur ZGeoBw und Leiter GeoInfoDBw

# INHALT

|                                                                                               |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| ZUSAMMENFASSUNG .....                                                                         | 12 |
| SUMMARY .....                                                                                 | 13 |
| 1 EINLEITUNG .....                                                                            | 14 |
| 1.1 Die Region des östlichen Mittelmeeres als Teil des Nahen Ostens .....                     | 16 |
| 1.2 Geschichtliche Entwicklung der Region.....                                                | 17 |
| 1.3 Geologische Bewertung der Erdöl- und Erdgasvorkommen der Region .....                     | 19 |
| 2 ANRAINERSTAATEN DER REGION UND IHRE HAUPTINTERESSEN/-PROBLEME .....                         | 23 |
| 2.1 Türkei – Neues Großreich, Hegemonie und Blaue Heimat.....                                 | 25 |
| 2.2 Griechenland – Sicherung der Ägäis und der AWZ gegen die Türkei.....                      | 30 |
| 2.3 Nordzypern vs. Republik Zypern – Souveränität vs. Rückgewinnung.....                      | 31 |
| 2.4 Syrien – Bürgerkrieg um die Regierungsgewalt.....                                         | 32 |
| 2.5 Libanon – Rückgewinnung der staatlichen Kontrolle .....                                   | 34 |
| 2.6 Israel und die Palästinensischen Gebiete – Sichere Grenzen und Energieautarkie .....      | 35 |
| 2.7 Ägypten – Militärregierung gegen Muslimbrüder.....                                        | 38 |
| 2.8 Libyen – Wiederaufbau oder dauernder Machtkampf.....                                      | 40 |
| 3 SEEGRENZEN IM ÖSTLICHEN MITTELMEER .....                                                    | 41 |
| 3.1 Nutzung der AWZ/EEZ nach dem SRÜ/UNCLOS.....                                              | 41 |
| 3.2 Konflikte der Anrainerstaaten um Seegrenzen und AWZ.....                                  | 43 |
| 4 EXTERNE STAATLICHE AKTEURE IM ÖSTLICHEN MITTELMEER<br>UND IHRE INTERESSEN .....             | 44 |
| 4.1 Westliche Akteure – USA, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Deutschland, Italien.....    | 44 |
| 4.2 Andere Akteure – Vereinigte Arabische Emirate, Saudi-Arabien, Iran, Russland, China ..... | 45 |
| 5 INTERNATIONALE ORGANISATIONEN, BÜNDNISSE UND SONSTIGE AKTEURE .....                         | 46 |
| 5.1 Vereinte Nationen (VN) bzw. United Nations (UN) .....                                     | 46 |
| 5.2 Europäische Union (EU) .....                                                              | 48 |
| 5.3 NATO (North Atlantic Treaty Organization).....                                            | 49 |
| 5.4 Öl- und Gasunternehmen (Firmen) .....                                                     | 50 |
| 6 GEOPOLITISCHE BEWERTUNG DER REGION .....                                                    | 52 |
| LITERATURVERZEICHNIS .....                                                                    | 56 |
| ÜBER DEN AUTOR .....                                                                          | 63 |
| ÜBER DEN GUTACHTER.....                                                                       | 63 |



# ABBILDUNGSVERZEICHNIS

**Abb. 1:** Konflikte im Untersuchungsraum des östlichen Mittelmeeres (Quelle: Eigene Darstellung. ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2023 (nach ACLED 2023)). ..... 14

**Abb. 2:** Übersichtskarte Östliches Mittelmeer (Quelle: Eigene Darstellung, Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr (ZGeoBw), Euskirchen 2024). ..... 16

**Abb. 3:** Energiekooperationen, Pipelines und wichtige Erdöl- und Erdgaslagerstätten im Untersuchungsraum des östlichen Mittelmeeres (Quelle: Eigene Darstellung. ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2023 (nach SCHENK ET AL./USGS 2021)). ..... 17

**Abb. 4:** Lage der Reservoirprovinzen für Öl und Gas in der Region des östlichen Mittelmeeres (nach SCHENK ET AL. 2021 (AU = Assessment Units) (Quelle: Geological Service/Public Domain) <https://pubs.usgs.gov/fs/2021/3032/fs20213032.pdf> <https://www.usgs.gov/information-policies-and-instructions/copyrights-and-credits>) ..... 20

**Abb. 5:** Vereinfachter geologischer NW-SO-Profileschnitt durch das östliche Mittelmeer mit Lage einiger Öl- und Gaslagerstätten unter dem Meeresboden (Quelle: Eigene Darstellung. ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2023 (nach GAO ET AL. 2019, Abb. 10)) ..... 22

**Abb. 6:** Seegrenzen und Gasfelder im östlichen Mittelmeer. (Quelle: Eigene Darstellung. ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2022). ..... 23

**Abb. 7:** Karte des ehemaligen Konteradmirals und Strategieberaters Cihat Yayci zum Konzept der *Blauen Heimat* (türk.: *Mavi Vatan*) (Quelle: Wikipedia). [https://en.wikipedia.org/wiki/Cyprus%E2%80%93Turkey\\_maritime\\_zones\\_dispute#/media/File:Blue\\_Homeland.jpg](https://en.wikipedia.org/wiki/Cyprus%E2%80%93Turkey_maritime_zones_dispute#/media/File:Blue_Homeland.jpg) (Stand: 5.4.2023 [CC BY-SA 4.0])) ..... 24

**Abb. 8:** Epizentren des Erdbebens vom 6.2.2023 in der Türkei und Nordost-Syrien (Quelle: Eigene Darstellung. ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2023 (nach DATEN USGS 2023)) ..... 28

**Abb. 9:** Östliches Mittelmeer (Ostküste) – Gasfelder, AWZ und Seegrenzen (Quelle: Eigene Darstellung. ZGeoBwDezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2022). ..... 36

**Abb. 10:** Geopolitische Lage und Palästinensergebiete in Israel (Quelle: Eigene Darstellung. ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2022). ..... 37

**Abb. 11:** Maritime Zonen gemäß SRÜ bzw. UNCLOS (1982) (Quelle: Eigene Darstellung. ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2024) ..... 42

# TABELLENVERZEICHNIS

**Tab. 1:** Erdgas 2022: Daten der Anrainerstaaten am östlichen Mittelmeer (in Mrd. m³) (Quelle: ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2023 (nach Daten BGR 2024, BP 2021, CIA 2022)). ..... 21

**Tab. 2:** Erdgas 2022: Daten der Anrainerstaaten am östlichen Mittelmeer (in Mrd. m³) (Quelle: ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2023 (nach Daten BGR 2024, BP 2021, CIA 2022)). ..... 21

**Tab. 3:** Staaten und deren bisher beanspruchte maritime Zonen (nach SRÜ)(Quelle: Eigene Darstellung. ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2023). ..... 26

**Tab. 4:** Aktive Öl- und Gasunternehmen im östlichen Mittelmeer (Quelle: Eigene Darstellung. ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2022 (nach EIA 2022 sowie Firmenwebseiten (Stand: März 2023))) ..... 27

**Tab. 5:** Aktive Öl- und Gasunternehmen im östlichen Mittelmeer (Quelle: Eigene Darstellung. ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2022 (nach EIA 2022 sowie Firmenwebseiten (Stand: März 2023))) ..... 29

**Tab. 6:** In- und ausländische Akteure in Syrien (Quellen: ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2023 (nach Daten AL ARABIYA 2020 a, AL ARABIYA 2020 b, ANONYMOUS 2020, ATAMAN 2019, HAMIT/ZONTOUR 2019, PHILLIPS 2017)). ..... 33



FOTOVERZEICHNIS

Griechische und türkische Fregatten patrouillieren im Mittelmeer (Quelle: Photo by PO2 Jackson Adkins.  
[https://en.wikipedia.org/wiki/Oil\\_in\\_Turkey#/media/File:Kanuni\\_Ship\\_20201020\\_2.jpg](https://en.wikipedia.org/wiki/Oil_in_Turkey#/media/File:Kanuni_Ship_20201020_2.jpg)  
[Stand: 11.8.2023] U.S. Federal Government/public domain). ..... Titelfoto

Grenzübergang Zypern Tükei (Quelle: Lillia Morez. [https://eu.wikipedia.org/wiki/Zipreko\\_gatazka#/media/Fitxategi:Cyprus\\_-\\_Turkey\\_border\\_in\\_Ni%D1%81osia.jpg](https://eu.wikipedia.org/wiki/Zipreko_gatazka#/media/Fitxategi:Cyprus_-_Turkey_border_in_Ni%D1%81osia.jpg)  
[Stand: 28.8.2023] CCO). ..... 15

Im Februar 2018 war das Schiff im Auftrag des italienischen Energiekonzerns ENI vor der Küste Zyperns eingesetzt, um Erdgas zu suchen. Sechs türkische Kriegsschiffe hinderten die Saipem 12000 jedoch daran, sich dem Gebiet zu nähern. <https://www.flickr.com/photos/gcaptain/3905032215/in/photolist-29nRJJa-2bYMQVj-6X5j2D-qbXs21-qRxkgp-qcaRqk-LWn9VQ-ZEJUng-27uqnXv-r8T6kY-21ienWq-2pF6wAL-ovjmwV>  
[Stand: 31.8.2023] CC BY-NC 2.0). ..... 29

Hafen der Insel Kastelorizo Insel der Dodekanes, 3 km vor der türkischen Küste  
(Quelle: Chris Vlachos. [https://en.wikipedia.org/wiki/Kastellorizo#/media/File:Port\\_of\\_Castelorizo.jpg](https://en.wikipedia.org/wiki/Kastellorizo#/media/File:Port_of_Castelorizo.jpg)  
[Stand: 31.8.2023] CC BY 3.0). ..... 30

Grüne Linie in Nikosia,  
(Quelle: Julian Nyča. [https://en.wikipedia.org/wiki/Cyprus\\_problem#/media/File:Nicosia\\_Green\\_Line\\_10.JPG](https://en.wikipedia.org/wiki/Cyprus_problem#/media/File:Nicosia_Green_Line_10.JPG)  
[Stand: 29.8.2023] CC BY-SA 3.0). ..... 31

Pro-TRNZ-Demonstration in Nord-Nikosia. (Quelle: Tommy and Georgie  
[https://en.wikipedia.org/wiki/File:ProTRNC\\_demonstration\\_in\\_Saray%C3%B6n%C3%BC\\_North\\_Nicosia.jpg](https://en.wikipedia.org/wiki/File:ProTRNC_demonstration_in_Saray%C3%B6n%C3%BC_North_Nicosia.jpg)  
[Stand: 29.8.2023] CC BY 2.0). ..... 31

Teile der im Bürgerkrieg weitgehend zerstörten Stadt Ar-Raqqah (Quelle: Mahmoud Bali.  
[https://en.wikipedia.org/wiki/Syrian\\_civil\\_war#/media/File:Destroyed\\_neighborhood\\_in\\_Raqqah.png](https://en.wikipedia.org/wiki/Syrian_civil_war#/media/File:Destroyed_neighborhood_in_Raqqah.png)  
[Stand: 29.8.2023] public domain). ..... 32

Verladekräne am Hafen von Beirut (Quelle: Foreign and Commonwealth Office. [https://en.wikipedia.org/wiki/Lebanon#/media/File:Frances\\_Guy\\_Beirut\\_Dock's\\_you\\_can\\_just\\_about\\_see\\_the\\_snow-capped\\_peaks\\_\(2213410431\).jpg](https://en.wikipedia.org/wiki/Lebanon#/media/File:Frances_Guy_Beirut_Dock's_you_can_just_about_see_the_snow-capped_peaks_(2213410431).jpg) [Stand: 29.8.2023] OLG v1.9). ..... 34

Schäden unmittelbar nach der Explosion im Hafen von Beirut (Quelle: Mehr news Agency.  
[https://en.wikipedia.org/wiki/2020\\_Beirut\\_explosion#/media/File:Damages\\_after\\_2020\\_Beirut\\_explosions\\_1.jpg](https://en.wikipedia.org/wiki/2020_Beirut_explosion#/media/File:Damages_after_2020_Beirut_explosions_1.jpg) [Stand: 28.8.2023] CC BY 4.0). ..... 34

Grenzmauer zum Westjordanland in der Nähe des Berges Zion (Jerusalem) (Quelle: Kyle Taylor.  
[https://en.wikipedia.org/wiki/Israeli\\_West\\_Bank\\_barrier#/media/File:Israel\\_-\\_Jerusalem\\_-\\_Mount\\_Zion\\_-\\_03\\_\(4261536735\).jpg](https://en.wikipedia.org/wiki/Israeli_West_Bank_barrier#/media/File:Israel_-_Jerusalem_-_Mount_Zion_-_03_(4261536735).jpg) [Stand: 4.4.2023] CC BY 2.0). ..... 38

Proteste auf dem Tahrir Square (Kairo), während der Arabischen Revolution im Februar 2011  
(Quelle: Jonathan Rashad [https://en.wikipedia.org/wiki/Egyptian\\_Crisis\\_\(2011%E2%80%932014\)#/media/File:Tahrir\\_Square\\_-\\_February\\_9,\\_2011.png](https://en.wikipedia.org/wiki/Egyptian_Crisis_(2011%E2%80%932014)#/media/File:Tahrir_Square_-_February_9,_2011.png) [Stand: 29.8.2023] CC BY 2.0). ..... 38

Chinesisches Containerschiff durchquert den Suezkanal (Quelle: Daniel Csörföly.  
[https://en.wikipedia.org/wiki/Suez\\_Canal#/media/File:SuezCanal4\\_byDanielCsorfolly.JPG](https://en.wikipedia.org/wiki/Suez_Canal#/media/File:SuezCanal4_byDanielCsorfolly.JPG)

[Stand: 29.8.2023] public domain). ..... 39

Ölraffinerie in der Nähe von Alexandria (Quelle: Tungsten.  
[https://en.wikipedia.org/wiki/Energy\\_in\\_Egypt#/media/File:Oil\\_refinery\\_at\\_lake\\_Mariout.jpg](https://en.wikipedia.org/wiki/Energy_in_Egypt#/media/File:Oil_refinery_at_lake_Mariout.jpg)  
[Stand: 29.8.2023] CC BY-SA 3.0). ..... 39

General Khalifa Haftar, Kommandeur der Libyschen Nationalarmee (Quelle: Magharebia.  
[https://en.wikipedia.org/wiki/Libyan\\_civil\\_war\\_\(2014%E2%80%932020\)#/media/File:General\\_Haftar.jpg](https://en.wikipedia.org/wiki/Libyan_civil_war_(2014%E2%80%932020)#/media/File:General_Haftar.jpg)  
[Stand: 29.8.2023] CC BY 2.0). ..... 40

Ölplattform Bouri der italienischen Firma Eni vor der Küste Libyens (Quelle: Cipiota.  
[https://commo.wikimedia.org/wiki/File:Bouri\\_NC\\_41\\_DP4\\_platform.jpg?uselang=fr](https://commo.wikimedia.org/wiki/File:Bouri_NC_41_DP4_platform.jpg?uselang=fr)  
[Stand: 31.8.2023] CC BY-SA 3.0). ..... 41

Förderturm des Gasfeldes Noa-North, vor der Küste von Ashkelon (Quelle: ריפכ ירוא - הדרא נר.  
[https://en.wikipedia.org/wiki/Natural\\_gas\\_in\\_Israel#/media/File:%D7%A8%D7%90%D7%A9%D7%95%D7%9F\\_%D7%9%D7%92%D7%93%D7%9C%D7%99\\_%D7%94%D7%A7%D7%99%D7%93%D7%95%D7%97\\_%D7%91%D7%A9%D7%93%D7%94\\_%D7%94%D7%92%D7%96\\_%D7%A0%D7%95%D7%A2%D7%94\\_%D7%A6%D7%99%D7%9C%D7%9D\\_%D7%A8%D7%9F\\_%D7%90%D7%A8%D7%93%D7%94.jpg](https://en.wikipedia.org/wiki/Natural_gas_in_Israel#/media/File:%D7%A8%D7%90%D7%A9%D7%95%D7%9F_%D7%9%D7%92%D7%93%D7%9C%D7%99_%D7%94%D7%A7%D7%99%D7%93%D7%95%D7%97_%D7%91%D7%A9%D7%93%D7%94_%D7%94%D7%92%D7%96_%D7%A0%D7%95%D7%A2%D7%94_%D7%A6%D7%99%D7%9C%D7%9D_%D7%A8%D7%9F_%D7%90%D7%A8%D7%93%D7%94.jpg)  
[Stand: 29.8.2023] CC BY-SA 3.0). ..... 43

Ein Schiff der UNIFIL-Mission patrouilliert vor der Küste des Libanon. Quelle: Bundeswehr/  
Bundeswehr/Luana Hofmann. [Stand: 25.9.2023] ..... 47

Syrisches Flüchtlingscamp in der Türkei (Quelle: Disaster and Emergency Management Presidency of Turkey.  
[https://en.wikipedia.org/wiki/Refugees\\_of\\_the\\_Syrian\\_civil\\_war#/media/File:AFAD\\_Kilis\\_kamp%C4%B1.jpg/](https://en.wikipedia.org/wiki/Refugees_of_the_Syrian_civil_war#/media/File:AFAD_Kilis_kamp%C4%B1.jpg/)  
[Stand: 28.8.2023] CC BY-SA 3.0). ..... 47

Menschen auf dem gefährlichen Weg über das Mittelmeer nach Europa (Quelle: Ggia.  
[https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Refugees\\_in\\_Lesbos#/media/File:20151029\\_Inflatable\\_boat\\_with\\_Syrian\\_Refugees\\_Skala\\_Sykamias\\_Lesvos\\_Greece.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Refugees_in_Lesbos#/media/File:20151029_Inflatable_boat_with_Syrian_Refugees_Skala_Sykamias_Lesvos_Greece.jpg)  
[Stand: 29.8.2023] CC BY-SA 4.0). ..... 48



# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND GLOSSAR

|                    |                                                                          |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>ACLED:</b>      | <i>Armed Conflict Location &amp; Event Data Project</i> (NGO in den USA) |
| <b>ADMIE/IPTO:</b> | <i>Independent Power Transmission Operator</i> (griech. Netzbetreiber)   |
| <b>AL/A.L.:</b>    | Arabische Liga; auch LAS: Liga der Arabischen Staaten                    |
| <b>ARE:</b>        | <i>Arabian Emirates</i> (ISO-Code); dt.: Vereinigte Arabische Emirate    |
| <b>AWZ:</b>        | Ausschließliche Wirtschaftszone (gemäß SRÜ/UNCLOS)                       |
| <b>BGR:</b>        | Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Hannover)             |
| <b>BICC:</b>       | <i>Bonn International Centre for Conflict Studies</i>                    |
| <b>BIP:</b>        | Bruttoinlandsprodukt (engl. GDP ~ <i>Gross Domestic Product</i> )        |
| <b>BpB/bpb:</b>    | Bundeszentrale für politische Bildung                                    |
| <b>CBC:</b>        | <i>Cross Border Cooperation</i>                                          |
| <b>Chevron:</b>    | Chevron Corporation (US-Energiekonzern: Öl, Gas, Geothermie)             |
| <b>CIA:</b>        | Central Intelligence Agency (US-Geheimdienst)                            |
| <b>CYP:</b>        | <i>Cyprus</i> (ISO-Code 3166-1 alpha3; Länderkürzel); dt.: Zypern        |
| <b>CZ:</b>         | Republik Zypern (GRC Südteil Zyperns); Nordteil (TUR besetzt)            |
| <b>DEU:</b>        | Deutschland (ISO-Code 3166-1 alpha3)                                     |
| <b>EE:</b>         | Erneuerbare Energien                                                     |
| <b>EETC:</b>       | <i>Egyptian Electricity Transmission Company</i> (EGY Netzbetreiber)     |
| <b>EEZ:</b>        | <i>Exclusive Economic Zone</i> (gemäß UNCLOS) ~ AWZ                      |
| <b>EGY:</b>        | <i>Egypt</i> (ISO-Code 3166-1 alpha3); dt.: Ägypten                      |
| <b>EIA:</b>        | <i>Energy Information Agency</i> (US-Behörde)                            |
| <b>EMGF:</b>       | <i>East Mediterranean Gas Forum</i>                                      |
| <b>EMME-CCI:</b>   | <i>Eastern Mediterranean &amp; Middle East Climate Change Initiative</i> |
| <b>Energear:</b>   | Energear plc. (UK Öl- und Gasfirma; Exploration/Produktion)              |
| <b>Eni:</b>        | Eni S.p.A. (Ente Nazionale Idrocarburi; ITA Öl- und Gaskonzern)          |
| <b>ENP:</b>        | Europäische Nachbarschaftspolitik der EU                                 |
| <b>EU:</b>         | Europäische Union/ <i>European Union</i>                                 |
| <b>EUNAVFOR:</b>   | EUNAVFOR MED IRINI (EU-Marinemission IRINI im Mittelmeer)                |
| <b>EUR:</b>        | Euro (€)                                                                 |
| <b>EuroAsia:</b>   | EuroAsia Interconnector (1.208 km langes Unterseestromkabel)             |
| <b>EXXON:</b>      | ExxonMobile Corporation (US-Mineralölkonzern)                            |
| <b>FSA:</b>        | Freie Syrische Armee; dt. Syrische Nationale Armee (Anti-Assad)          |
| <b>GAP:</b>        | Greece-Africa-Power Interconnector (450 km Unterseekabel)                |
| <b>GeoInfoDBw:</b> | Geoinformationsdienst der Bundeswehr                                     |
| <b>GNU:</b>        | <i>Government of National Unity</i> (Libysche Regierung in Tripolis)     |
| <b>GRC:</b>        | <i>Greece</i> (ISO-Code 3166-1 alpha3); dt.: Griechenland                |
| <b>GREGY:</b>      | GREGY Interconnector (EE-Stromkabel aus EGY nach GRC)                    |
| <b>HRW:</b>        | <i>Human Rights Watch</i> ; US-NGO (Sitz in New York)                    |
| <b>HTS:</b>        | Hayat Tahrir al-Sham (al-Qaida-nahe Miliz in Syrien)                     |
| <b>IRN:</b>        | Iran (ISO-Code 3166-1 alpha3)                                            |
| <b>IS:</b>         | Islamischer Staat, auch <i>Daesh</i> genannt (Terrororganisation)        |
| <b>Isramco:</b>    | US-ISR Erdöl- und Erdgasunternehmen                                      |
| <b>ISR:</b>        | Israel (ISO-Code 3166-1 alpha3)                                          |
| <b>ITA:</b>        | <i>Italia/Italy</i> (ISO-Code 3166-1 alpha3); dt.: Italien               |
| <b>IWF:</b>        | Internationaler Währungsfond                                             |
| <b>KZ:</b>         | Konzentrationslager                                                      |
| <b>LBY:</b>        | <i>Libya</i> (ISO-Code 3166-1 alpha3); dt.: Libyen                       |
| <b>LNA/LNAA:</b>   | Libysche Nationalarmee bzw. <i>Libyan National Arab Army</i>             |
| <b>LNG:</b>        | Liquefied Natural Gas; dt. Flüssigerdgas                                 |
| <b>MARCOM:</b>     | <i>Allied Maritime Command</i> der NATO in Northwood (UK)                |
| <b>MFS:</b>        | <i>Mawtbo Fotoyoh Suryoyo</i> ; dt. Assyrischer Militärrat in Syrien     |

|                      |                                                                           |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>MoU:</b>          | <i>Memorandum of Understanding</i> (Absichtsvereinbarung)                 |
| <b>Mubadala:</b>     | Mubadala Petroleum/Energy (Konzern aus Abu Dhabi, ARE)                    |
| <b>NATO:</b>         | <i>North Atlantic Treaty Organisation</i> ; dt. Nordatlantikpakt          |
| <b>NewMed:</b>       | New Med Energy; israelische Öl- und Gasgesellschaft                       |
| <b>NGO:</b>          | <i>Non-Governmental Organisation</i> ; Nichtregierungsorganisation        |
| <b>NM:</b>           | Nautische Meile oder Seemeile, sm; Länge: 1,852 km                        |
| <b>Noble Energy:</b> | US-Mineralölkonzern mit Sitz in Houston (Texas)                           |
| <b>OIC:</b>          | <i>Organisation of Islamic Cooperation</i> ; Sitz: Dschidda (SAU)         |
| <b>OSZE:</b>         | Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Wien)           |
| <b>PKK:</b>          | <i>Partiya Karkerên Kurdistanê</i> (Arbeiterpartei Kurdistans); verboten! |
| <b>PLO:</b>          | <i>Palestine Liberation Organization</i>                                  |
| <b>PYD:</b>          | <i>Partiya Yekîtiya Demokrat</i> (Kurdenpartei in Syrien); PKK-nah        |
| <b>QAT:</b>          | <i>Qatar</i> (ISO-Code 3166-1 alpha3); dt.: Katar                         |
| <b>Qatar Energy:</b> | Staatliches Öl- und Gasunternehmen in Katar; Sitz: Doha                   |
| <b>Ratio:</b>        | Ratio Petroleum; ISR Firma für Erdölprodukte; Sitz: Tel Aviv/Jaffa        |
| <b>SAA:</b>          | <i>Syrian Arab Army</i> ; dt.: Syrisch-Arabische Armee (Assad-Truppen)    |
| <b>SAU:</b>          | <i>Saudi Arabia</i> (ISO-Code 3166-1 alpha3); dt. Saudi-Arabien           |
| <b>SDA:</b>          | Syrisch Demokratische Allianz; Kurdische Anti-IS-Miliz                    |
| <b>SDF:</b>          | <i>Syrian Democratic Forces</i> (Kurden, MFS, Turkmenen); Anti-IS         |
| <b>Shell:</b>        | Shell plc; weltweit agierender Öl-/Gaskonzern; Sitz: London               |
| <b>sm:</b>           | Seemeile bzw. NM (Nautische Meile); Länge: 1,852 km                       |
| <b>SNA:</b>          | <i>Syrian National Army</i> ; Pro-TUR, Anti-Kurden, Anti-Assad-Miliz      |
| <b>SNMG2:</b>        | <i>Standing NATO Maritime Group 2</i> ; Marineverband im Mittelmeer       |
| <b>SRÜ:</b>          | Seerechtsübereinkommen der VN (1982) ~ engl.: UNCLOS                      |
| <b>Tamar:</b>        | Tamar Petroleum Ltd; ISR Öl- und Erdgasunternehmen                        |
| <b>Total:</b>        | TotalEnergies; frz. Energie-/Gasunternehmen (Sitz: Courbevoie)            |
| <b>TPAO:</b>         | Türkiye Petrollerie Anonim Ortaklığı; TUR Gas- und Ölfirma                |
| <b>TRNZ:</b>         | Türkische Republik Nordzypern (international nicht anerkannt)             |
| <b>TUR:</b>          | <i>Turkey</i> (ISO-Code 3166-1 alpha3); dt.: Türkei                       |
| <b>UK:</b>           | <i>United Kingdom</i> ; dt. Vereinigtes Königreich (Großbritannien)       |
| <b>UN:</b>           | <i>United Nations</i> ; dt. VN (Vereinte Nationen)                        |
| <b>UNCLOS:</b>       | <i>United Nations Convention on the Law of the Sea</i> (1982) = SRÜ       |
| <b>UNDOF:</b>        | <i>United Nations Disengagement Observer Force</i>                        |
| <b>UNFICYP:</b>      | <i>United Nations Peacekeeping Force in Cyprus</i>                        |
| <b>UNHCR:</b>        | <i>United Nations High Commissioner for Refugees</i>                      |
| <b>UNIFIL:</b>       | <i>United Nations Interim Force in Lebanon</i>                            |
| <b>UNO:</b>          | <i>United Nations Organization</i> ; Kurzformen: UN oder VN               |
| <b>UNTSO:</b>        | <i>United Nations Truce Supervision Organization</i>                      |
| <b>US:</b>           | <i>United States</i> (Vereinigte Staaten); Kurzform von USA               |
| <b>USA:</b>          | <i>United States of America</i> (ISO); Vereinigte Staaten von Amerika     |
| <b>USGS:</b>         | <i>U.S. Geological Survey</i> (Geologischer Dienst der USA)               |
| <b>VAE:</b>          | Vereinigte Arabische Emirate. In DEU gebräuchliche Abk. für ARE           |
| <b>WD:</b>           | Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages                       |
| <b>Wintershall:</b>  | Wintershall Dea; DEU Öl- und Gasunternehmen, Sitz: Kassel                 |
| <b>YPG:</b>          | Yekîneyen Parastina Gel (Kurdenmiliz in Syrien)                           |
| <b>YPJ:</b>          | Yekîneyen Parastina Jin (Kurdische Frauenkampfbünde)                      |
| <b>ZDF:</b>          | Zweites Deutsches Fernsehen; Funk/Fernsehanstalt (Sitz: Mainz)            |
| <b>ZGeoBw:</b>       | Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr (Euskirchen)              |



# ZUSAMMENFASSUNG

Die mediterrane Welt ist seit jeher ein Schnittpunkt „vieler Zivilisationen, eine auf die andere geschichtet“, wie es der französische Historiker Fernand Braudel einmal formuliert hat (BRAUDEL ET AL. 1987; LEYMARIE 2024). Daher ist der Raum des östlichen Mittelmeeres schon seit Jahrtausenden und bis heute ein geographischer Raum, in dem die Interessen und Ambitionen der Völker Europas, Afrikas und Asiens hart aufeinanderprallen, mit all ihren ethnischen, religiösen und politischen Gegensätzen.

Für den Seehandel dient das Mittelmeer als Korridor zwischen Atlantik und dem Indischen Ozean durch das Rote Meer und den Suezkanal sowie zum Schwarzen Meer durch den Bosphorus. Immerhin wird ein Viertel des Welt Handels durch das Mittelmeer abgewickelt. Als Brückenland zwischen Asien und Europa sowie als Anrainer des östlichen Mittelmeeres kommt dabei dem NATO-Mitglied Türkei eine enorme strategische Bedeutung zu. Zu Anfang dieser Studie stellte sich aber vor allem die Frage, welche Reserven und Ressourcen der begehrten Energierohstoffe Erdöl und Erdgas im östlichen Mittelmeer bzw. in den Anrainerstaaten vorkommen und ob die Mengen ausreichen könnten, um nicht nur die Anrainer selbst mit Gas, Öl oder LNG zu versorgen, sondern auch die energiehungrige EU, umso mehr als durch den Ukrainekrieg seit Februar 2022 – sanktionsbedingt – die Versorgung mit russischen Energierohstoffen drastisch einbrach. Hochrangige Politikerinnen und Politiker aus verschiedenen Ländern der EU besuchten in der Folge Länder wie Ägypten oder Israel, um alternative Lösungen für eine zukünftige Versorgung Europas mit Energierohstoffen aus dem östlichen Mittelmeer zu suchen. Außerdem gibt es seither Projekte in der Region, über unterseeische Stromkabel Starkstrom aus Windkraftanlagen und Solarkraftwerken in Ägypten zunächst nach Zypern oder Kreta zu leiten und von dort nach Griechenland ins europäische Netz einzuspeisen. In jüngster Zeit sind es vor allem die Auswirkungen der russischen Ukraine-Invasion auf den Handel im Schwarzen Meer und die des eskalierenden Gazakrieges nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023, die das Gefahrenpotenzial in der erweiterten Region des östlichen Mittelmeeres vervielfacht haben. Dabei war und ist der gesamte Nahe Osten eines der krisenreichsten Gebiete der Welt oder, anders gesagt, handelte es sich hier schon immer um einen der geopolitischen *Hotspots* des Weltgeschehens, aktuell zusammen mit dem Ukrainekrieg, der Sahel-/Sudanzone oder dem Südchinesischen Meer/Taiwan. Hinzu kommen ständige Konflikte im und um das Mittelmeer selbst:

- Dauerstreit zwischen den NATO-Staaten Griechenland und Türkei um die Inseln in der Ost-Ägäis und um die Exploration von Gas- und Ölvorkommen.
- Umstrittener Status der türkisch dominierten *Republik Nordzypern* im Gegensatz zur international anerkannten *Republik Zypern*

- Aktueller militärischer Schlagabtausch zwischen Israel, *Hamas* sowie dem Libanon und der dort starken schiitischen *Hiszbollah*-Miliz mit ihrer Schutzmacht Iran
- Kampf um die Macht im bürgerkriegszerstörten Syrien zwischen dem Regime von Präsident Assad – unterstützt vom Iran und Russland – und einer Vielzahl von Milizen gegen Assad, die z. T. von der Türkei Waffenhilfe erhalten
- Gefahr eines Wiederaufflammens des Bürgerkrieges in Libyen zwischen den Regierungen im Westen bzw. im Osten des Landes
- Instrumentalisierung der Migration aus Syrien und Afghanistan zu politischen Zwecken durch die türkische Regierung unter Präsident Erdoğan
- Keine Einigung der Anrainer über die Abgrenzung der jeweiligen Hoheitsgewässer im östlichen Mittelmeer und der *Ausschließlichen Wirtschaftszonen* (AWZ)

Als stärkster regionaler Akteur im östlichen Mittelmeer erwies sich in den letzten Jahren immer wieder die Türkei unter der islamisch-konservativen Führung der AKP-Partei des zunehmend autokratisch regierenden Präsidenten Erdoğan, der keinen Zweifel daran aufkommen lässt, dass er sein Land in der Nachfolge des einstigen Osmanischen Reiches sieht, das über Jahrhunderte hinweg den Balkan, Anatolien, Teile von Nordafrika und des Nahen Ostens, inklusive der Arabischen Halbinsel, beherrschte. Erdoğans Politik beunruhigt daher Nachbarländer wie Griechenland und Armenien, die jahrhundertlang vom Osmanischen Reich beherrscht wurden. Andererseits besitzt die Türkei den Zugang zum Schwarzen Meer, ist Drehscheibe für Gaslieferungen aus Russland bzw. Aserbaidschan nach Europa und bildet die Südostflanke des NATO-Bündnisgebietes, sodass keiner die Türkei verärgern will. Regelmäßig stößt die Türkei aber auch ihre Verbündeten wie die USA oder andere NATO-Staaten vor den Kopf, wenn sie z. B. die Sanktionen gegen Russland nicht mitträgt oder sich aktuell politisch auf die Seite der Hamas gegen Israel stellt. Der Krieg zwischen Israel und der *Hamas*-Miliz (seit Oktober 2023) droht, sich im Moment auch auf Syrien, den Libanon und die dort sehr starke schiitische *Hiszbollah*-Partei auszuweiten. Es sieht aktuell in der Region des östlichen Mittelmeeres jedenfalls eher danach aus, dass dort die Konfliktrisiken zunehmen werden. In diesem Fall dürfte das internationale Interesse an einer Ausbeute der Öl- und Gaslagerstätten der Anrainerstaaten erheblich nachlassen und auch die Chancen für eine friedliche Kooperation der verschiedenen Akteure dementsprechend sinken. Ohnehin sind die Vorräte der Region an Energierohstoffen meist nur zur Deckung des nationalen Bedarfs der Anrainerstaaten ausreichend. Einzige Ausnahme ist Libyen mit seinen großen Erdölvorräten. Es gibt kaum genug Überschüsse für Exporte und eine leistungsfähige Exportinfrastruktur müsste erst noch gebaut werden. Auch dafür stehen die Chancen aktuell eher schlecht.

# SUMMARY

The Mediterranean world has always been an intersecting point of "many civilisations, one layered on the other", as French historian Fernand Braudel once put it (Braudel et al. 1987; Leymarie 2024). Therefore, the Eastern Mediterranean has been a geographical area for thousands of years and to this day, in which the interests and ambitions of the peoples of Europe, Africa and Asia clash hard, with all their ethnic, religious and political antagonisms.

For maritime trade, the Mediterranean serves as a corridor between the Atlantic Ocean and the Indian Ocean through the Red Sea and the Suez Canal and to the Black Sea through the Bosphorus. After all, a quarter of world trade is handled via the Mediterranean Sea. As a bridge between Asia and Europe and as a country bordering the eastern Mediterranean, NATO member Turkey is of enormous strategic importance.

This study started, however, with the main question of what reserves and resources of the coveted energy raw materials of oil and natural gas are available in the eastern Mediterranean or in the riparian states and of whether the quantities could be sufficient to supply not only these countries with gas, oil or LNG, but also the energy-hungry EU, all the more so as the supply of Russian energy raw materials fell drastically due to sanctions caused by the war in Ukraine since February 2022. Top ranking politicians from various EU countries subsequently visited countries such as Egypt or Israel to seek alternative solutions for the future supply of Europe with energy resources from the Eastern Mediterranean. In addition, there are projects in the region aiming at directing high-voltage current from wind turbine generators and solar power plants in Egypt first to Cyprus or Crete via undersea power cables and from there to Greece to feed it into the European network.

In recent times, it is mainly the effects of the Russian invasion of Ukraine on trade in the Black Sea and those of the escalating Gaza war following the terrorist attack by Hamas on Israel of 7 October 2023, which have multiplied the potential for danger in the extended region of the Eastern Mediterranean. The entire Middle East was and still is one of the most crisis-ridden areas in the world, or, in other words, it has always been one of the geopolitical *hotspots* of world affairs, together with the Ukraine War, the Sahel/Sudan zone or the South China Sea/Taiwan. In addition, there are the constant conflicts in and around the Mediterranean Sea itself:

- Ongoing dispute between the NATO nations of Greece and Turkey over the islands in the East Aegean Sea and the exploration of gas and oil deposits;
- Controversial status of the Turkish dominated *Republic of Northern Cyprus* in contrast to the internationally recognized *Republic of Cyprus*;

- Current military combat between Israel, *Hamas* and Lebanon as well as the strong Shiite *Hezbollah* militia and its protecting power, Iran;
- Struggle for power in civil war-ravaged Syria between President Assad's regime – supported by Iran and Russia – and a large number of militias, some of which receive military assistance from Turkey;
- Danger of a resurgence of civil war in Libya between the governments in the west and east of the country;
- Instrumentalization of the migration from Syria or Afghanistan for political purposes by President Erdoğan's Turkish government;
- No agreement in the disputes concerning the delimitation of the respective territorial waters in the eastern Mediterranean Sea and the *Exclusive Economic Zones* (EEZ)

In recent years, Turkey has increasingly proved to be the strongest regional player in the eastern Mediterranean under the Islamic-conservative leadership of the AKP party of President Erdoğan, who is increasingly autocratic and leaves no doubt about the fact that he considers his country a successor to the former Ottoman Empire, which ruled the Balkans, Anatolia, parts of North Africa and the Middle East, including the Arabian Peninsula, for centuries. Erdoğan's politics are therefore a source of concern for neighbouring countries such as Greece and Armenia, which were dominated by the Ottoman Empire for several centuries. On the other hand, Turkey has access to the Black Sea and is the hub for gas deliveries from Russia and/or Azerbaijan to Europe. It also forms the southeast flank of the NATO territory, so that nobody wants to annoy Turkey. On the other hand, Turkey regularly appears strange to its allies such as the USA or other NATO states, for example, by not supporting the sanctions against Russia or, currently, by politically taking the side of Hamas against Israel.

The war between Israel and the Hamas militia (since October 2023) threatens to extend to Syria, Lebanon and the Shia Hezbollah party, which is politically strong there.

At any rate, the risks of conflict are likely to increase in the Eastern Mediterranean region. In this case, the international interest in the exploitation of the oil and gas deposits of the riparian states should decline considerably and the chances of peaceful cooperation between the various players will decrease accordingly.

The region's reserves of energy raw materials are in most of the cases only sufficient to meet the national requirements of the riparian states anyway. Libya is the only exception with its rich oil resources. There are hardly enough surpluses for exports and an efficient export infrastructure remains also to be established. The chances for this, too, are currently rather poor.



# 1 EINLEITUNG

Seit ca. 1960 wurde in einigen Anrainerstaaten des östlichen Mittelmeeres nach Erdgas und Erdöl gesucht, zunächst an Land, mit zunehmenden technischen Möglichkeiten – ab den 1970er-Jahren – aber auch immer öfter off-shore. Heute sind Öl- und Gasbohrungen in über 500 m Wassertiefe – ab hier handelt es sich fachlich um *Tiefseebohrungen* – technisch kein Problem mehr, so dass im gesamten östlichen Mittelmeer Bohrungen tiefer als 4.000 m möglich sind. Die so erschlossenen Lagerstätten, v. a. die besonders zahlreichen Erdgaslager in der Region, können nun nach und nach ausgebeutet werden.

Die Aussicht auf wirtschaftliche Profite und die politische Unabhängigkeit von den Energierohstofflieferungen anderer Staaten weckte, nach zufriedenstellenden Beprobungen und Prognosen, Begehrlichkeiten bei vielen Anliegerstaaten rund um das östliche Mittelmeer. Einige dieser Staaten haben als geopolitische Akteure schon seit Jahren damit begonnen, im östlichen Mittelmeer vor allem Erdgasfelder zu erschließen und das gewonnene Gas für den Eigenbedarf zu nutzen und es z. T. zu exportieren. Dies erfolgt im Allgemeinen nach den Bestimmungen des VN-Seerechtsübereinkommens

(SRÜ), das den Küstenstaaten die Ausweisung eigener Küsten- und Territorialgewässer sowie sogenannter *Ausschließlicher Wirtschaftszonen* (AWZ; engl. EEZ) erlaubt (vgl. Kap. 3). Nachbarstaaten in der Region, wie z. B. Israel und Ägypten, haben sich untereinander auf festgelegte AWZ geeinigt und gewinnen dort schon seit vielen Jahren Erdgas für die Versorgung ihrer Bevölkerung und Wirtschaft oder sogar – allerdings bisher in relativ kleinen Mengen – auch schon für den Export.

Zwischen anderen Anrainern am östlichen Mittelmeer (z. B. der Türkei, Zypern und Griechenland) haben sich aber, über Jahrzehnte hinweg, Spannungen bzgl. einer möglichen Erschließung und Nutzung der marinen Lagerstätten aufgebaut, die das Potenzial haben, sich zu einem internationalen Konflikt zu entwickeln. Über lange Jahre kam es zudem zu negativen ökonomischen Tendenzen, wie einem weltweiten massiven Preisverfall für fossile Brennstoffe, der dafür sorgte, dass sich teure Erdöl- und Erdgasbohrungen in Tiefseegebieten nicht mehr lohnten und angefangene Projekte gestoppt oder sogar ganz eingestellt werden mussten.

Neues Interesse an den Energieressourcen des östlichen Mittelmeeres keimte aber wieder auf, nachdem der

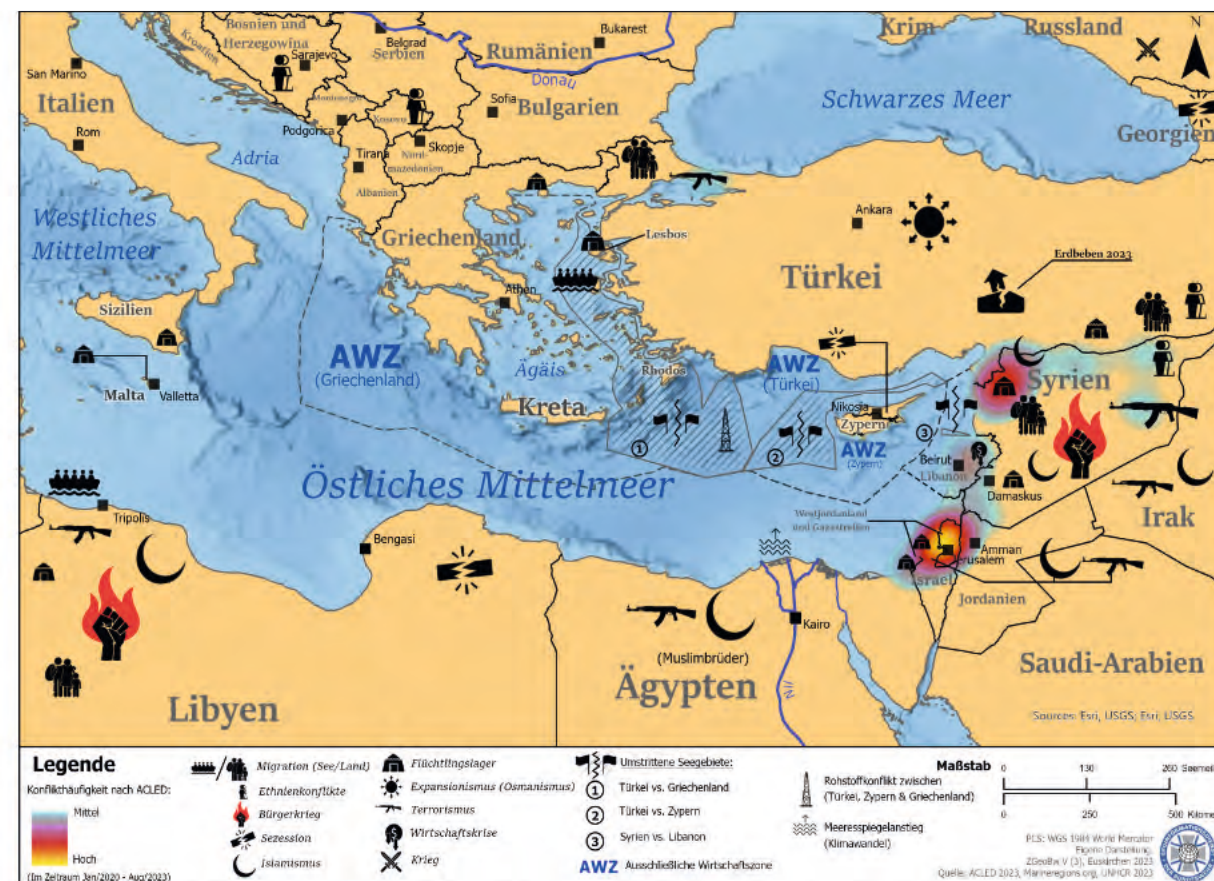


Abb. 1: Konflikte im Untersuchungsraum des östlichen Mittelmeeres (Quelle: Eigene Darstellung, ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2023 (nach ACLED 2023))



△ Grenzübergang Zypern Türkei

Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine (ab Februar 2022) zu Sanktionsmaßnahmen der EU gegen Erdgas und Erdöl aus russischen Pipelines führte. Alternative Lieferländer für fossile Brennstoffe sollen die boykottbedingten Versorgungslücken Deutschlands und anderer EU-Staaten füllen – hohe Preise spielen scheinbar keine Rolle. Relativ teures Öl und Gas aus dem östlichen Mittelmeer könnte somit auch zur Lösung der Probleme der EU beitragen, vor allem in Süd- und Südosteuropa, auch wenn viele entdeckte Quellen noch nicht erschlossen sind und bisher kaum Verladeeinrichtungen oder gar Pipelines zum Transport der Energierohstoffe nach Europa existieren. Großmachtträume geopolitischer Akteure sowie religiöse Gegensätze, soziale Fehlentwicklungen (z. B. Migration) bergen Extragefahren für die ganze Region, die ohnehin reich ist an Kon-

flikten – bis hin zum Bürgerkrieg (siehe Kap. 2 und Abb. 1). Viele lokale und auch internationale Akteure (Firmen, Staaten und Organisationen) wollen sich in Zukunft den Zugriff auf die Energierohstoffe im östlichen Mittelmeer und in seinem Umland sichern (vgl. Kap. 5). So stellt sich letztlich die Frage, ob die Erdöl- und Erdgasvorkommen des östlichen Mittelmeeres und der Region Chancen zur Kooperation bieten oder eher ein Risiko für zusätzliche Konflikte sind (siehe Kap. 6)? Vor mengenmäßig allzu hohen Erwartungen sei aber schon an dieser Stelle gewarnt. Selbst wenn diese Lagerstätten zukünftig wirtschaftlich rentabel nutzbar wären, können sie der EU oder speziell Deutschland kaum die früheren Lieferkapazitäten eines Energiegiganten wie Russland ersetzen.



# 1.1 Die Region des östlichen Mittelmeeres als Teil des Nahen Ostens

Das östliche Mittelmeer (Abb. 2) – als Untersuchungsgebiet der vorliegenden Studie – kann grob als geographische Region definiert werden, die den äußersten Westen des Großraumes *Naher Osten* umfasst und zudem eine Verbindung von Asien nach Südosteuropa bildet (Abb. 3). Zum *Nahen Osten* werden ansonsten noch die Staaten der Arabischen Halbinsel, der Golfregion sowie der Irak und Iran gezählt, die aber nicht Schwerpunkte dieser Studie sind. Zur Region gehört u. a. die drittgrößte Insel des Mittelmeeres, der politisch geteilte Inselstaat Zypern, zweigeteilt in das türkisch besetzte Nordzypern und die griechisch dominierte Republik Zypern im Süden. Dazu kommen im Norden die Festlandsstaaten Griechenland (als Teil Südosteuropas) und die Türkei (als Brückenland zwischen Europa und Kleinasien) sowie im Süden Libyen und Ägypten als Länder Nordafrikas. Im äußersten Osten des Mittelmeeres liegen die Küstenländer Syrien, gefolgt vom Libanon, Israel und der von arabischen Palästinensern bewohnte Gazastreifen. Das Mittelmeer kann im Bereich der Insel Sizilien in eine westliche und eine östliche Hälfte geteilt werden.

Der Meeresboden des östlichen Mittelmeeres ist im Westen von den Tiefseebecken des Ionischen Meeres und von der Adria geprägt, den Nordausgang bildet die Inselwelt der Ägäis. Der äußerste Osten – ab Kreta – wird am Meeresboden tektonisch von verschiedenen Becken gebildet (vgl. Kap. 1.3), unter denen sich das zentrale *Levante-Becken* vom *Nildelta-Becken* im Süden und dem *Eratosthenes Seamount*, einer submarinen Erhebung im Westen, abhebt. Im Norden schließt sich die *Larnaca/Zypern-Bruchzone* an, während im Osten die östliche Küstenrandfaltung die Begrenzung des *Levante-Beckens* darstellt (EIA 2013, ROBERTS & PEACE 2007). Hauptsächlich in diesen marinen Becken des Ostens finden sich die begehrten Öl- und Gasressourcen der Region. Der kulturgeographische Raum rund um das östliche Mittelmeer wird häufig auch nach einem historischen Begriff als die „Levante“ bezeichnet. Der Ausdruck bezieht sich darauf, dass hier am östlichen Horizont morgens die Sonne aufsteigt (frz.: le levant = der Aufgang der Sonne; das Morgenland). Zur Levante zählen vor allem die Küstenstaaten



Abb. 2: Östliches Mittelmeer (Übersichtskarte) (Quelle: Eigene Darstellung, Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Euskirchen 2024).



Abb. 3: Energiekooperationen, Pipelines und wichtige Erdöl- und Erdgaslagerstätten im Untersuchungsraum des östlichen Mittelmeeres (Quelle: Eigene Darstellung, ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2023 (nach SCHENK ET AL./USGS 2021))

Syrien, Libanon und – seit 1948 – Israel, aber auch das Binnenland Jordanien sowie die Palästinensischen Gebiete (inkl. des Gazastreifens am Mittelmeer). Seit Jahrhunderten war dieser Raum von Auseinandersetzungen zwischen ehemaligen christlichen und muslimischen Rei-

chen erschüttert worden. Die an ihrer Stelle entstandenen modernen, *westlich geprägten* Staaten setzen die Tradition der Machtkämpfe leider fort, sodass die Levante bis in die Gegenwart hinein immer wieder von Unruhen, Krisen und Kriegen heimgesucht wird (siehe Abb. 1).

## 1.2 Geschichtliche Entwicklung der Region

Seit der Entstehung der ersten Hochkulturen in frühgeschichtlicher Zeit (etwa ab dem 4. Jahrtausend v. Chr.), z. B. dem Pharaonenreich, den Reichen der Perser oder den Stadtstaaten der Sumerer, Hethiter, Assyrier, Minoer, Achäer, Hebräer oder Phönizier, gehört der Nahe Osten – und mit ihm die Region des östlichen Mittelmeeres und der Levante – zu den Geburtsorten der menschlichen Zivilisation (BRITANNICA 2024). Damals wie heute ist dieser Raum aber auch stets Schauplatz für Konflikte und Kriege gewesen. Die jüngere Geschichte der Levante ist eng mit der des 1918 untergegangenen Osmanischen Reiches verbunden, das bis dahin jahrhundertlang die Völker der Region, rund um das östliche Mittelmeer, beherrscht hatte. Als einer der sich abzeichnenden Verlierer des Ersten Weltkrieges wurde das Osmanische Reich, gemäß dem geheimen Sykes-Picot-Abkommen, bereits 1916 von Frankreich

und Großbritannien in Interessenssphären aufgeteilt und später aufgelöst (SEIBERT 2021). Nach Beendigung des Ersten Weltkriegs 1918 regelte der Friedensvertrag von Sèvres (1920) die Aufteilung des türkischen Kernlandes Anatolien und des Nahen Ostens unter Frankreich, Italien, Griechenland und Russland. Der Irak, Zypern, Ägypten und Palästina standen danach unter britischem Mandat des Völkerbundes, während Frankreich die Gebiete des heutigen Syriens und Libanons als Mandatsgebiet erhielt. Griechenland bekam Thrakien (Gebiet westlich des Marmarameers; heute geteilt in den Nordosten Griechenlands und den europäischen Teil der Türkei), die Region um Izmir und fast alle Inseln der Ägäis als Mandatsgebiet zugesprochen. Italien erhielt die Dodekanes-Inseln und Libyen. Der Bosphorus und das Marmarameer sollten entmilitarisiert werden (DTV-ATLAS WELTGESCHICHTE 2009).



Dieser Diktatvertrag war schon bald nach Abschluss Ursache von Kriegen und Konflikten (z. B. dem griechisch-türkischen Krieg 1920/22), die z. T. noch bis heute Auswirkungen auf die zwischenstaatlichen Beziehungen der Anrainerstaaten des östlichen Mittelmeers haben. Die strategisch wichtigen Meerengen des Bosphorus und der Dardanellen kamen erst 1936 wieder unter volle Kontrolle der Türkei (Vertrag von Montreux). Die junge Türkei, als Nachfolgerstaat des Osmanischen Reichs, konzentrierte ihre militärischen Kräfte, gleich nach dem Frieden von Sèvres, auf die Befreiung Westanatoliens von griechischen Besatzungstruppen. Als Folge des griechisch-türkischen Krieges, der auch durch *ethnische Säuberungen* und Vertreibungen charakterisiert war (LYMPEPOPOULOS 2012), sind die Beziehungen beider Staaten noch bis heute schwer belastet. Dies war eine der Folgen des Vertrages von Lausanne (1922/1923), der am Ende des griechisch-türkischen Krieges zwar das Staatsgebiet der heutigen Türkei festschrieb, aber für die Türkei auch den Verlust fast aller Ägäis-Inseln mit sich brachte (SEIBERT 2021). Das ständige gegenseitige Misstrauen dem griechischen und türkischen Volk sorgte später dann auch für die Teilung Zyperns. Außerdem kommt es seit Jahren zu politischen Aktionen und nationalen Bestrebungen der Türkei, viele der östlichen Inseln der Ägäis für sich zu reklamieren, natürlich gegen vehementen Widerspruch ihres *NATO-Partners* Griechenland (siehe **Titelbild**). Ferner wird die Rivalität zwischen beiden Staaten auch daran deutlich, dass die Türkei die Wirtschaftszone Griechenlands zum wiederholten Male ignoriert hat und dort Bohrschiffe unter dem Schutz türkischer Kriegsschiffe nach Energierohstoffen suchen lässt. Nachdem türkische Truppen nach 1920/22 erfolgreich die Zerstückelung Anatoliens verhindert hatten, wurde 1923 die moderne laizistische Republik Türkei – nach europäischem Vorbild – von ihrem ersten Präsidenten, Mustafa Kemal Atatürk, als Nachfolgestaat des streng islamischen türkischen Großreiches gegründet (SEIBERT 2021). Voriges Jahr wurde daher der 100. Jahrestag der türkischen Republik begangen, während parallel der wiedergewählte Minister- und Staatspräsident, Recep Tayyip Erdoğan, seine *neo-osmanische* Außenpolitik fortsetzen kann (AKTAR 2023; SEUFERT 2023) (siehe **Kap. 2.1**). Traditionell pflegte Frankreich, schon seit dem 18. Jahrhundert, enge wirtschaftliche Beziehungen mit der Levante und sah sich früh als politische Schutzmacht der maronitisch/katholischen Minderheit im Libanon. Die Maronitinnen und Maroniten sowie Christinnen und Christen nutzten nach dem Ersten Weltkrieg den Schutz der Mandatsmacht Frankreich zur Bildung eines eigenen, christlich dominierten Staates Libanon. Die Musliminnen und Muslime im Libanon lehnten daher den neuen Staat anfänglich prinzipiell ab und setzten sich stattdessen für einen Verbleib im muslimisch geprägten

Syrien ein. Diese Haltung war ganz im Sinne der syrischen politischen Elite (MUNZINGER 2022d). Bereits 1928 sah ein syrischer Verfassungsentwurf die Einheit von Libanon, Transjordanien und Palästina unter einem muslimischen Präsidenten vor. Frankreich lehnte solche Bestrebungen der syrischen Elite jedoch ab. Während der Besatzungszeit gab es im Libanon und in Syrien mehrere Aufstände gegen Frankreich, aber auch Konflikte unter den verschiedenen Konfessionen, die militärisch niedergeschlagen wurden. Im Zuge des Zweiten Weltkrieges kam es, trotz eines gegenteiligen Versprechens der Westalliierten, nicht zur Unabhängigkeit Syriens. Dadurch verursachte Unruhen wurden erneut militärisch unterdrückt. Mit der Abgabe des damals syrischen Gebiets um Iskenderun (Bezirk Alexandretta) 1939 an die Türkei sorgte Frankreich für einen weiteren Dissens zwischen dem späteren Syrien und der Türkei, der noch heute nachwirkt. Erst auf Druck Großbritanniens, der USA und der Vereinten Nationen (VN) verließ Frankreich Syrien. Der Libanon wurde bereits 1943 unabhängig, während Syriens Unabhängigkeit erst nach Abzug Frankreichs 1946 erfolgte (WIMMEN & HODALI 2014, LANGE 2013). Das britische Mandatsgebiet umfasste 1920 Ägypten, Palästina, Zypern und den Irak. Zypern wurde ab 1925 britische Kronkolonie. Ägypten war zu Beginn des 18. Jahrhunderts Kriegsschauplatz zwischen Frankreich und Großbritannien (Napoleons Ägyptenfeldzug 1798/99), was in der Folge eine Modernisierung und *Westorientierung* des Landes nach sich zog. Von 1914 bis 1936 war Ägypten britisches Protektorat, obwohl schon 1922 die Unabhängigkeit proklamiert wurde. Nach mehreren Kriegen mit Israel kam 1979 ein Friedensvertrag mit Israel zustande, der noch bis heute von beiden Staaten eingehalten wird (MUNZINGER 2022a). 1948 kam es zur Ausrufung des jüdischen Staates Israel und sogleich zum Krieg in einem zuvor vorwiegend von Palästinenserinnen und Palästinensern bewohnten Gebiet. Dort hatten sich schon seit der Jahrhundertwende – aber insbesondere nach dem Holocaust – jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Europa und den Vereinigten Staaten sowie KZ-Überlebende in wachsenden eigenen Siedlungen niedergelassen. Gefördert von der nationalen Bewegung der Zionisten, strebten diese Siedler gezielt die Gründung eines jüdischen Staates im britischen Mandatsgebiet Palästina an – mit Milizen, Gewalt und sogar Terroranschlägen gegen die britischen Mandatstruppen. Die ständigen Konflikte zwischen jüdischen Siedelnden und Palästinenserinnen und Palästinensern sind noch bis heute Folgen dieses ungelösten territorialen Interessenkonflikts. Die arabische Bevölkerung Palästinas wurde 1948, ohne dass sie selbst politisch Einfluss nehmen konnte, durch eine VN-Resolution zur Errichtung zweier Staaten, vor vollendete Tatsachen gestellt

und aus Teilen ihrer Heimat vertrieben. Da die arabischen Nachbarstaaten Israels Palästina als ihren Einflussbereich sahen, lehnten auch sie die Zweistaatenlösung der VN ab und griffen den neuen Staat sofort nach dessen Ausrufung an. Die Gegnerschaft der palästinensischen Bevölkerung gegen die jüdische Bevölkerung wuchs im Laufe der bewaffneten Kämpfe in Israel bis 1949 und wegen der Verschärfung des ungelösten Konflikts durch weitere Kriege zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn in den Jahren 1956, 1967, 1973, 1982 oder 2006 (SCHLICHT 2008). Das einstige Palästina ist zurzeit in den Staat Israel, den Gazastreifen und in das Westjordanland aufgeteilt. Bis heute ist das Verhältnis von Israel zu Palästina von ständigem Misstrauen sowie bewaffneten Übergriffen (u. a. Intifadas von 1987-2005) oder Raketenangriffen auf Israel aus dem Gazastreifen seit 2022 bis 2024 sowie Vergeltungsaktionen des israelischen Militärs geprägt (MUNZINGER 2022b), mit aktueller Eskalation ab dem 7. Oktober 2023 (BUSSE 2024). Dazu kommt, dass Israel immer noch keine friedlichen Beziehungen zu seinen Nachbarn Libanon und Syrien pflegt. Besser haben sich dagegen mit den Jahren die Beziehungen Israels zu seinen ara-

bischen Nachbarn Ägypten und Jordanien entwickelt. Mit ihnen bestehen mittlerweile Abkommen, in denen die Existenz des Staates Israel anerkannt wird. Ägypten und Israel kooperieren seit Jahren auch bei der Ausbeutung der Öl- und Gasfelder in ihren AWZ. Ebenfalls Teil des Osmanischen Reiches war lange Zeit Libyen im äußersten Westen der Region. 1911/12 wurde es zu einer Kolonie Italiens, das Libyen aber nach seiner Niederlage im Zweiten Weltkrieg (1943) an Großbritannien verlor. Nach der Besetzung durch Großbritannien und Frankreich (1943-1953) wurde das Land unter König Idris I. zu einer föderalen Monarchie. 1959 wurden große Erdöllager entdeckt. Im Jahre 1969 putschte sich Oberst Gaddafi an die Macht und beherrschte Libyen als Diktator bis zum *Arabischen Frühling*, als er 2011 ermordet wurde. Bis vor Kurzem herrschte danach in dem rohstoffreichen Land ein Bürgerkrieg mit kürzeren oder längeren Regenerationsphasen zwischen den bewaffneten Kräften und ihren diversen ausländischen Unterstützern, der zu einer Dreiteilung des Territoriums führte: Tripolitani im Westen, die Cyrenaika im Osten und der Fezzan im Süden (MUNZINGER 2022c).

## 1.3 Geologische Bewertung der Erdöl- und Erdgasvorkommen der Region

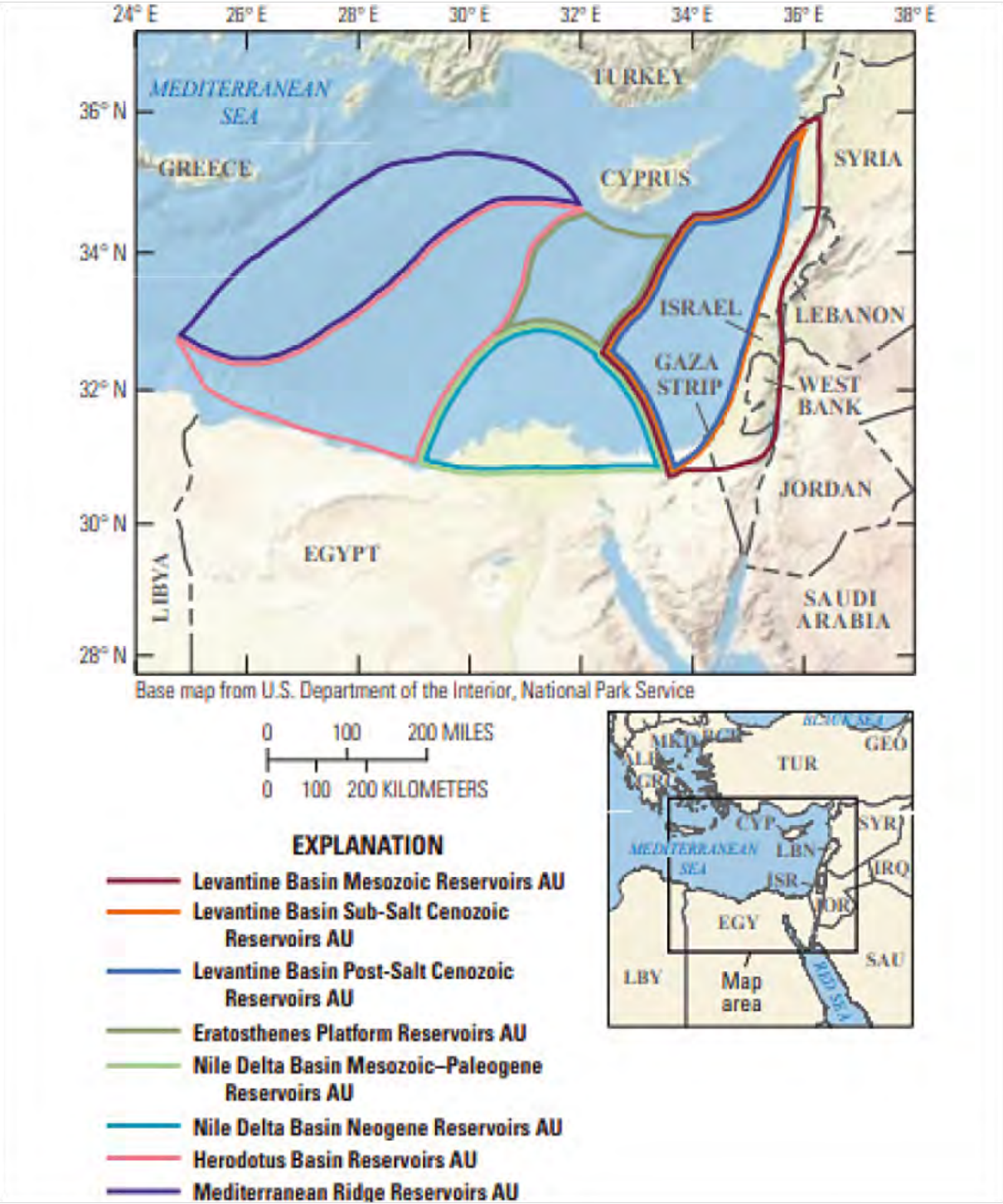
Ab den 1960er-Jahren begann in einigen Anrainerstaaten des östlichen Mittelmeeres die Exploration nach Erdöl und Erdgas auf dem Festland, aber auch in den Küstengewässern (siehe Einleitung). Nach der Entdeckung des ersten verwertbaren Erdgasreservoirs *Noa-1*, rund 40 km vor der Küste Israels im Jahr 1999, welchem ein Jahr später das noch größere Reservoir *Mari-B* folgte, startete dort ab 2004 die kommerzielle Erdgasproduktion (DARBOUCHE ET AL. 2012; ISRAEL MINISTRY OF ENERGY 2023). Die erfolgreiche Nutzung für den israelischen Eigenbedarf zog eine noch umfangreichere Explorationsstätigkeit im östlichen Mittelmeer nach sich, welche in den Jahren 2009 und 2010 zur Entdeckung der beiden bis dahin größten Erdgasfelder *Tamar* und *Leviathan*, rund 90 km bzw. 135 km vor der nordisraelischen Küste, führte (DARBOUCHE ET AL. 2012; DEMIRYOL 2020). Weitere Funde erfolgten vor Ägypten – *Raven* 2004, *Zohr* 2015, *Baltim* 2016, *Bashrush* 2020 – sowie, von zypri- scher Seite, *Aphrodite* 2011, *Calypso* 2018, *Glaucus* 2019, *Cronos* 2022 und *Zeus* 2022. Zypern hat aber bisher noch nicht mit der kommerziellen Gasförderung begonnen (EIA 2022). Die Suche und Erschließung von Erdöl- und Erdgasvorkommen wird auch gegenwärtig von einigen Anrainerstaaten weiterverfolgt, wobei die Arbeiten nicht nur im Meer (offshore), sondern auch an Land (onshore) stattfinden. So konnte z. B. Ägypten für das Jahr

2022 mit der Entdeckung weiterer neuer Öl- und Gasvorkommen (insgesamt 53) eine Steigerung seiner Reserven verzeichnen (TEKMOR CYPRUS 2022). Es bleibt damit in der Region das Land mit den größten gesicherten und gewinnbaren Gasreserven (EIA 2022). Die Reserven liegen nach Angaben der *U. S. Energy Information Administration* für das Jahr 2022 bei 3.300 Mio. Barrel bzw. 408 Mio. t Erdöl sowie 1,8 Brd. m³ Gas. Zusammen mit den im Jahr 2022 auch vor Israel (*Athena*, *Hermes*, *Zeus-1*) und Zypern (*Cronos-1*, *Zeus-1*) neu entdeckten Gasvorkommen, die in relativer Nähe zu bereits produzierenden Infrastrukturen liegen, bietet dies – über die Eigenbedarfsdeckung der Anlieger hinaus – besonders die Möglichkeit für Gasexporte aus der Region (CONNELLY 2023). Im Hinblick auf die konventionell, d. h. mit herkömmlicher Fördertechnik, vergleichsweise kostengünstig gewinnbaren Öl- und Gasressourcen wird die Region des östlichen Mittelmeers vom *U.S. Geological Survey* (USGS) in fünf *Reservoirprovinzen* gegliedert, die sich an entsprechenden geologischen Teilräumen orientieren. Sie sind in **Abbildung 4** dargestellt: Levantinisches Becken, Nil-Delta-Becken, Eratosthenes-Schwelle, das Herodot-Becken sowie der Mittelmeerrücken (SCHENK ET AL. 2021). Dabei finden sich, den zugehörigen USGS-Schätzungen zufolge, die größten Öl- und Gasreservoirs im Bereich des Levantinischen Beckens – d. h. in den Gewässern



vor Zypern, dem Libanon, Israel und Ägypten – wobei noch größere Mengen im Nil-Delta-Becken vor Ägypten vermutet werden. Demzufolge werden für das Levantini-sche Becken allein im Mittel rund 306 Mio. Barrel Öl (41,6 Mio. t) und 2,3 Brd. m³ Erdgas angenommen, während das Nil-Delta-Becken auf geschätzte Ressourcen von rund 573 Mio. Barrel Öl (78 Mio. t) und 3,9 Brd. m³ Gas

kommt (SCHENK ET AL. 2021; vgl. dort: **Tab. 1** und **Tab. 2**). Die in den Tabellen aufgelisteten Zahlen ergeben sich nach Addition der Werte in der Spalte *Mean* (= Durchschnitt) und wurden in Mio. t Erdöl bzw. Brd. m³ Erdgas umgerechnet. Eigene Recherchen in Quellen der BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE (BGR), der Privatfirma BP und der CIA



△ **Abb. 4:** Lage der Reservoirprovinzen für Öl und Gas in der Region des östlichen Mittelmeeres (nach SCHENK ET AL. 2021 (AU = Assessment Units) (Quelle: Geological Service/Public Domain)

erbrachten die Daten, die in den beiden folgenden **Tabelle 1** (Erdgas) und **Tabelle 2** (Erdöl) aufgeführt sind. Darin sind für 2022 für alle Anrainerstaaten des östlichen Mittelmeeres die wichtigsten Werte für konventionelle Reserven/Ressourcen und ihre Potenziale (Reserven + Ressourcen, Verbrauch, Import und Export) gelistet, soweit Daten dazu vorliegen. Die Seebecken, Rücken und Schwellen des östlichen Mittelmeers besitzen stark variierende Tiefen, die teilweise Wassertiefen bis zu max. 4.517 m erreichen und daher bei Bohrvorhaben die besonderen Verhältnisse der Tiefsee mit sich bringen (siehe **Abb. 5**). In allen größeren Erkundungsgebieten

(Blöcken) der Anrainerländer herrschen Tiefen von etwa 1.450 bis 1.700 m vor, wobei sich nur die küstennahen Funde vor Israel und Ägypten in geringerer Tiefe befinden. So liegen z. B. die Felder Aphrodite in ca. 1.700 m, Leviathan in ca. 1.500 m, Tamar in ca. 1.700 m und Zohr in ca. 1.450 m unter dem Meeresspiegel (FYLAKTOS & PAPANICOLAS 2019) und anschließend noch einmal mehrere tausend Meter unter dem Meeresboden. Die tektonische Entstehungsgeschichte dieser Meeresregion ist komplex und begann, gemäß *U.S. Geological Survey* (SCHENK et al. 2021), in der Trias mit Dehnungsprozessen (Rifting) zwischen der Afrikanisch-Arabi-

▽ **Tab. 1:** Erdgas 2022: Daten der Anrainerstaaten am östlichen Mittelmeer (in Mrd. m³) (Quelle: ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2023 (nach Daten BGR 2024, BP 2021, CIA 2022))

| Erdgas 2022: Daten der Anrainerstaaten am östlichen Mittelmeer (Mrd. m³) |          |            |           |           |           |        |        |
|--------------------------------------------------------------------------|----------|------------|-----------|-----------|-----------|--------|--------|
| Staaten                                                                  | Reserven | Ressourcen | Potenzial | Förderung | Verbrauch | Import | Export |
| Griechenland                                                             | 1        | 10         | 11        | < 0,05    | 5,7*      | 5*     | 0      |
| Türkei                                                                   | 3        | 1.653      | 1.656     | 0,4       | 51        | 54,7   | 0,6*   |
| Zypern                                                                   | 142      | 500        | 642       | 0         | k. A.     | k. A.  | k. A.  |
| Syrien                                                                   | 241      | 300        | 541       | 3,1       | 3,1       | k. A.  | k. A.  |
| Libanon                                                                  | k. A.    | 600        | 600       | 0         | k. A.     | k. A.  | k. A.  |
| Isreal                                                                   | 920      | 1.650      | 2.570     | 21,9      | 11,3      | 0,51*  | k. A.  |
| Gazastreifen                                                             | k. A.    | 380        | 380       | 0         | k. A.     | k. A.  | k. A.  |
| Ägypten                                                                  | 1.784    | 12.580     | 14.364    | 64,5      | 62,5      | 7,1    | 1,8*   |
| Libyen                                                                   | 1.505    | 6.620      | 8.125     | 14,8      | 4,4       | 0      | 4,6    |

▽ **Tab. 2:** Erdöl 2022: Daten der Anrainerstaaten am östlichen Mittelmeer (Mio. t bzw. Mt) (Quelle: ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2024 (nach Daten BGR 2024, BP 2021, CIA 2022))

| Erdgas 2022: Daten der Anrainerstaaten am östlichen Mittelmeer (Mio.t bzw. Mt) |          |            |           |           |           |        |        |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------|------------|-----------|-----------|-----------|--------|--------|
| Staaten                                                                        | Reserven | Ressourcen | Potenzial | Förderung | Verbrauch | Import | Export |
| Griechenland                                                                   | 1        | 35         | 36        | 0,1       | 12,1      | 21,9   | 0,16   |
| Türkei                                                                         | 50       | 980        | 1.030     | 3,4       | 57,3      | 33,5   | k. A.  |
| Zypern                                                                         | k. A.    | 35         | 35        | 0         | 2,4*      | k. A.  | k. A.  |
| Syrien                                                                         | 340      | 400        | 740       | 4,6       | 6,6       | 4,4    | k. A.  |
| Libanon                                                                        | k. A.    | 150        | 150       | 7,5*      | 7,6*      | k. A.  | k. A.  |
| Isreal                                                                         | 2        | 970        | 972       | 0,2       | 10,6      | 11,5   | k. A.  |
| Gazastreifen                                                                   | k. A.    | 60         | 60        | 0         | k. A.     | k. A.  | k. A.  |
| Ägypten                                                                        | 449      | 2.280      | 2.729     | 29,9      | 32,7*     | 3,2    | 12,2   |
| Libyen                                                                         | 6.580    | 4.750      | 11.330    | 51**      | 13*       | 8,3*   | 45,7   |

\*Pipelinetransport/Produkten \*\* Erdölförderung Libyen (2021): 60 bis 64 Mt/Jahr



schen Lithosphärenplatte und Eurasien im Zuge der Öffnung des Neo-Thetys-Ozeans, welcher als Vorläufer des östlichen Mittelmeeres gilt (vgl. FRIZON DE LAMOTTE 2011; TUGEND ET AL. 2019).

Zusammengefasst ergeben die in der Region des östlichen Mittelmeers vermuteten Gasressourcen – nach Schätzungen von SCHENK ET AL. 2021 (vgl. Tab. 2) – eine Gesamtmenge von etwa 8,1 Brd. m<sup>3</sup>. Damit sind diese Vorkommen, deren Erschließung aber bisher meist noch aussteht, kleiner als z. B. die gesicherten Gasreserven Turkmenistans (ca. 13,9 Brd. m<sup>3</sup>) oder der USA (ca. 16,4 Brd. m<sup>3</sup>), aber etwa gleich groß wie die Reserven von China (ca. 8,6 Brd. m<sup>3</sup>). Verglichen mit den drei Ländern mit den weltweit größten Gasreserven, Russland (ca. 47,8 Brd. m<sup>3</sup>), dem Iran (ca. 34 Brd. m<sup>3</sup>) oder Katar (23,8 Brd. m<sup>3</sup>), besitzt das östliche Mittelmeer deutlich geringere Gasvorräte (BP 2021). Bezogen auf die globalen Erdgasressourcen, entsprechen die prognostizierten Vorkommen des östlichen Mittelmeeres ca. 2,5 % der globalen Erdgasreserven und 1,8 %

Trotzdem würden, selbst nach Berücksichtigung des gesamten jährlichen Eigenbedarfs der Anrainer, wie Israel (11,3 Mrd. m<sup>3</sup>), Ägypten (62,7 Mrd. m<sup>3</sup>), Türkei (51 Mrd. m<sup>3</sup>), Griechenland (5,7 Mrd. m<sup>3</sup>) und Syrien (3,1 Mrd. m<sup>3</sup>) (keine Daten für Libanon und Zypern), zusammen rund 133,8 Mrd. m<sup>3</sup> (BGR 2024), zumindest theoretisch, nicht unerhebliche Erdgasmengen für den Export außerhalb der Region verbleiben. Entsprechende Pläne wurden schon zwischen der EU, Ägypten und Israel erörtert, denen zufolge Erdgas aus Israel zu Verflüssigungsanlagen in Ägypten gepumpt und von dort als Flüssigerdgas (LNG = *Liquefied Natural Gas*) in Tankern nach Europa transportiert werden soll (HÖHLER 2022). Ebenso ist der Bau einer Unterwasser-Pipeline vom östlichen Mittelmeer über Zypern und Kreta auf das griechische Festland bis hinüber nach Italien in Planung. Es handelt sich um die *Eastern Mediterranean Pipeline* (kurz: *EastMed-Pipeline*), durch die Länder wie Israel, der Libanon, Ägypten und Zypern zukünftig Gas aus ihren Fördergebieten ins europäische

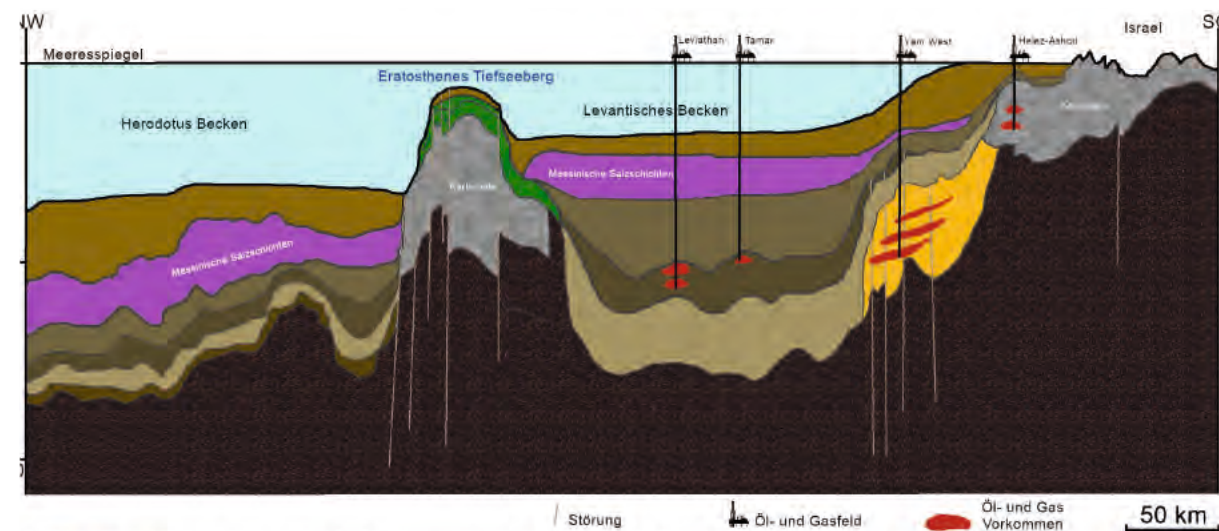


Abb. 5: Vereinfachter geologischer NW-SO-Profilsschnitt durch das östliche Mittelmeer mit Lage einiger Öl- und Gaslagerstätten unter dem Meeresboden (Quelle: Eigene Darstellung, ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2023 (nach GAO ET AL. 2019, Abb. 10))

der globalen Erdgasressourcen. Die Erdölvorkommen in der Region sind im globalen Vergleich zudem geringer als die Erdgasvorkommen. Libyen, Syrien und Ägypten haben unter den Anrainerstaaten des östlichen Mittelmeers noch die größten Erdölreserven. Der Libanon, Zypern sowie der Gazastreifen haben dagegen keine signifikanten Reserven an Erdöl (EIA 2013).

Netz einspeisen sollen. Demgegenüber stehen jedoch, neben technischen und finanziellen Herausforderungen, infolge von großen Wassertiefen und der Länge der Leitung (etwa 1.900 km), auch noch die ungelösten Konflikte und historischen Spannungen zwischen einigen der Anrainerstaaten im Raum, so dass der baldige Bau der *EastMed-Pipeline* weiterhin fraglich bleibt.

## 2 ANRAINERSTAATEN DER REGION UND IHRE HAUPTINTERESSEN/-PROBLEME

Geopolitisch gesehen, kommt es in der Ägäis immer wieder zu territorialen Streitigkeiten und militärischen Drohmanövern zwischen zwei wichtigen Anrainern des östlichen Mittelmeeres, Griechenland und Türkei, deren Hintergründe im Folgenden erörtert werden. Die Nord- und Südzone des östlichen Mittelmeeres unterscheiden sich zum einem durch viele Inseln in der Ägäis mit nur zwei rivalisierenden Anrainern zum anderen durch mehrere Anrainerstaaten im Rest des östlichen Mittelmeeres mit nur einer großen geteilten Insel, Zypern. Außerdem sind in der Ägäis bisher noch keine größeren Energierohstoffvorkommen entdeckt worden, während in südlicheren Gebieten des östlichen Mittelmeeres schon vor Jahren größere Erdgaslagerstätten erschlossen wurden. Die dortigen Anrainer Ägypten und Israel beuten ihre Vorkommen bereits aus, während die

Republik Zypern von der Türkei an der Erschließung ihrer Gasfelder gehindert wird. Während der Ägäis-Konflikt um die Abgrenzung maritimer Einflusszonen zwischen Griechenland und der Türkei ein bilateral-völkerrechtliches Problem darstellt (siehe Kap. 3.2), ist die Situation im südöstlichen Mittelmeer als multilateraler Konflikt mit diversen Ursachen zu verstehen. Die langjährigen Spannungen zwischen Griechenland und der Türkei in der Ägäis wirken sich auch auf die Abgrenzungen der jeweiligen AWZ im östlichen Mittelmeer aus (siehe Abb. 6). Bei den Anrainern Zypern, Libyen, Ägypten, Syrien, Libanon und Israel geht es oft um multilaterale politische Interessenkonflikte und um maritime Wirtschaftszonen, also die AWZ. Trotz einer Vielzahl an politischen und rechtlichen Analysen sowie Lösungsvorschlägen gibt es aber weder in der Ägäis noch im restli-



Abb. 6: Seegrenzen und Gasfelder im östlichen Mittelmeer. (Quelle: Eigene Darstellung, ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2022)



chen östlichen Mittelmeer dauerhafte und belastbare Einigungen über die maritimen Einflussphären der Anrainer (WD 2020A). Kartographische Übersichten über wirtschaftliche Kooperationen der Anrainer einerseits sowie vorherrschende Konflikte im Untersuchungsraum andererseits zeigen die (Abbildungen 1 und 2). Im Folgenden wird eine Übersicht über die rechtlichen und politischen Positionen der einzelnen

staatlichen Akteure im Raum des östlichen Mittelmeeres gegeben, um die Legitimationen und Beweggründe der Staaten nachvollziehen zu können. Ein Schwerpunkt wird dabei die politisch aggressive Haltung der Türkei im Zuge ihrer Mavi Vatan“-Doktrin (dt.: „Blaue Heimat“; siehe Abb. 7) sein (DULGARIAN 2020), welche eine der Hauptursachen für die aktuellen geopolitischen Konflikte im östlichen Mittelmeer ist.



△ Abb. 7: Karte des ehemaligen Konteradmirals und Strategieberaters Cihat Yayci zum Konzept der Blauen Heimat (türk.: Mavi Vatan) (Quelle: Wikipedia).

## 2.1 Türkei – Neues Großreich, Hegemonie und Blaue Heimat

Die Türkei verfügt im östlichen Mittelmeer über die längste Küstenlinie aller Anrainer. Dennoch betrachtet sich die Türkei im Kreis der Anrainerstaaten als Außen-seiter, ohne gebührende Anerkennung ihrer Rolle als wirtschaftliche und militärische Regionalmacht. Zum Beispiel sieht sich die Türkei seit 1974, nach ihrer Invasion und Besetzung Nordzyperns, als Schutzmacht der türkischen Zypern und setzt diese Haltung konsequent militärisch und politisch durch, was durch die Nachbarstaaten als zunehmend aggressiv empfunden wird.

Die Türkei besteht seit langem darauf, ein Übereinkommen mit der Republik Zypern zu erzielen, wobei ein Hauptstreitpunkt die gerechte Verteilung der Ressourcengewinne aus neu entdeckten Erdgasvorkommen in zyprischen Gewässern ist. Ende September 2020 sandte der türkische Präsident Erdoğan hierzu einen Brief an die Regierungschefs der EU-Staaten, in dem er die bedingungslose Gesprächsbereitschaft der Türkei mit der Regierung der Republik Zyperns unterstrich. In diesem Brief verdeutlichte Erdoğan die türkische Position im Streit um das östliche Mittelmeer, die auf zwei wesentliche Forderungen reduziert werden kann:

1. Eine gerechte Abgrenzung der Seegebiete im östlichen Mittelmeer unter Einhaltung des internationalen Seerechts sowie unter Beachtung der souveränen Rechte der Türkei und der Zuständigkeit für ihren Festlandssockel.
2. Die Sicherung gleicher Rechte an den Öl- und Gasressourcen rund um Zypern auch für die türkische Bevölkerung Zyperns (BEYAZ 2020).

Präsident Erdoğan erklärte dann im Oktober 2020, dass der Friedensprozess zwischen Griechenland und der Türkei bei Verhandlungen in der Schweiz bereits 2017 gescheitert sei und ein zyprischer Föderalismus, wie ihn die VN favorisieren, keine Verhandlungsoption mehr sei. Stattdessen strebe die türkische Regierung nunmehr eine Zwei-Staaten-Lösung an. Erdoğan begründet diese Haltung mit der Behauptung, die mehrheitlich griechische Regierung der Republik Zypern sehe die türkischen Zypriern als rechtlose Minderheit an (KASAP 2020). Die Türkei spricht der Republik Zypern ferner das Recht auf eine eigene AWZ aufgrund der Insellage des Landes und wegen der längeren türkischen Küstenlinie ab. Sie erkennt, trotz ihrer offiziellen Ablehnung des SRÜ, sonderbarerweise die gewohnheitsrechtliche Regel der Zwölf-Seemeilen-Zone grundsätzlich an und behält diese auch im Schwarzen Meer und in den unumstrittenen Teilen des östlichen Mittelmeeres bei. Die Ägäis stellt wieder nur eine Ausnahme dar, in der die Türkei sich auf ihr Rechtsverständnis beruft, dass die territorialen Gewässer dort nur eine Breite von 6 sm haben sollten, weil zwei Staaten in umschlossenen oder halb

umschlossenen Meeresgebieten eine bilaterale Aufteilung vornehmen müssten. Der Versuch der Türkei, in solchen Fällen die Hoheitsgewässer auf 6 sm zu begrenzen, wurde auf internationaler Ebene in der Vergangenheit mehrmals unternommen (PAPASTAVRIDIS 2020). Die türkischen Bemühungen, bestehende Grenzverläufe im Mittelmeer zu eigenen Gunsten neu zu definieren, sind als taktischer Zug in einem breiteren strategischen Gesamtkontext zu werten. Auch Explorations- und Bohrschiffe mit Militäreskorte in den AWZ anderer Anrainer (Republik Zypern oder Griechenland) gehören zum türkischen Vorgehen.

Parallel dazu sucht die Türkei aber auch andere Anrainerstaaten als Partner, um ihre Ansprüche besser zu legitimieren. So ist beispielsweise das *Memorandum of Understanding* (MoU) mit Libyen zur Abgrenzung der gemeinsamen Seegrenze (November 2020) zu bewerten. Dieses bilaterale Abkommen wird vom Wissenschaftlichen Dienst (WD) des Bundestages (WD 2020b) zwar „als bindender völkerrechtlicher Vertrag“ eingestuft, „verstößt aber gegen das völkergewohnheitsrechtliche Seerecht“, da „die Abgrenzung der AWZ im östlichen Mittelmeer [...] nur unter Berücksichtigung der Seegebiete der griechischen Inseln und nur einvernehmlich mit Griechenland und Zypern erfolgen kann“.

Da die o. g. Grenzziehungen deshalb als obsolet zu betrachten sind, wäre eine multilaterale Lösung für alle Beteiligten wünschenswert. Diese ist jedoch weder realistisch noch völkerrechtlich zwingend, wie ein weiteres Dokument des WD des Bundestages feststellt. In Art. 74 SRÜ, der einen Vertragsschluss zur AWZ-Abgrenzung fordert, deutet nichts darauf hin, dass, im Falle mehrerer betroffener Küstenstaaten, eine multilaterale Vereinbarung zwingend erforderlich ist – anstelle mehrerer bilateraler Abkommen (WD 2020a). Zwar mangelt es der Türkei mit diesem Vorgehen möglicherweise an Rücksicht und Weitsicht, aber nicht an rechtlicher Legitimation, wenn zukünftig auch eine bilaterale Demarkation der Seegrenze mit Griechenland und Zypern erfolgen sollte. Aus Sicht der türkischen Regierung werden der Türkei bewusst Rohstoffe bzw. Zugangsrechte zu Ressourcen im Mittelmeer vorenthalten. Türkische Militärstrategen beobachten mit Sorge, wie sich andere Staaten (Zypern, Ägypten und Israel) neue Gasfelder erschließen (siehe Tab. 3, 4 und 5; Abb. 2). Die medienwirksam inszenierten türkischen Rohstofferkundungen in zyprischen Gewässern sind Teil eines übergeordneten diplomatischen und militärischen Ziels, das dem *Turkey 2023 Vision Plan* dient. Darin war das Ziel festgelegt, bis 2023 in Rüstungsfragen unabhängig zu sein und gleichzeitig zu einer starken Regionalmacht im Mittelmeerraum zu werden (GOERTZ 2020). Diese Ziele



wurden weitgehend erreicht. Besonders wegen des *East Me Pipeline Projects* fühlt sich die Türkei in Energiefragen hintergangen. Aufgrund der griechischen Insel Kastelorizo und der AWZ Zyperns und Griechenlands würde die geplante Pipeline aus griechischer Sicht durch einen griechisch-zyprischen Korridor verlaufen. Anders ist die türkische Sicht auf die AWZ um Kastelorizo und auf das türkisch-libysche MoU über eine gemeinsame Seegrenze (KADRITZKE 2020). Die darin erklärte Demarkation würde den griechischen Pipelineverlauf unterbrechen. Die Pipeline müsste also entweder durch eine mögliche türkische AWZ oder alternativ durch die AWZ Ägyptens verlaufen, um von Israel aus Griechenland zu erreichen. Da auch Ägypten aufgrund von Spannungen

mit der Türkei – wegen des MoU mit Libyen – aufseiten der Mitglieder des *East Mediterranean Gas Forums* steht, ist eine Teilhabe der Türkei an den Gewinnen aus den Gaslieferungen ausgeschlossen (FOUAD 2019). Türkische Analysten und Medien sehen in solchen internationalen Projekten die allgemeine Absicht westlich orientierter Staaten, die Türkei als Aggressor im östlichen Mittelmeer darzustellen, sie schrittweise aus der NATO zu drängen sowie sie insgesamt zu entmachten. Als Anstifter solcher Versuche wurden häufig explizit Frankreich bzw. Präsident Macron beschuldigt, aber auch Deutschland wurde oft als Urheber genannt (KANCİ 2020). Die Türkei sieht die Rechtslage in der Ägäis als einen Fall für sich, welcher einzeln betrachtet werden

▽ **Tab. 3:** Staaten und deren bisher beanspruchte maritime Zonen (nach SRÜ) (Quelle: Eigene Darstellung. Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2023).

| Staat                           | SRÜ/UNCLOS Ratifizierung          | Wird eine gerade Baseline unterstützt | Maritime-Zonen              |               |                                 |                                |                     |
|---------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|---------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------|
|                                 |                                   |                                       | Hoheitsgewässer             | Anschlusszone | Ausschließliche Wirtschaftszone | Fischereizone                  | Kontinentalschelf   |
|                                 |                                   |                                       | Breite in Nautischen Meilen |               |                                 | Äußere Begrenzung              |                     |
| Griechenland                    | 21.7.1995                         |                                       | 6                           |               | 200                             |                                |                     |
| Türkei                          | -                                 |                                       | 6/12                        |               |                                 |                                | 200 NM <sup>1</sup> |
| Zypern                          | 12.12.1988                        | ja                                    | 12                          | 24            | 200                             |                                |                     |
| Großbritannien                  | 25.7.1997                         | ja                                    | 12                          |               | 200                             | 200/12                         | CM/200 NM           |
| Libyen                          | Zeichnung, aber nicht ratifiziert | ja                                    | 12                          |               | DLM                             | 62 durch Koordinaten definiert |                     |
| Ägypten                         | 26.8.1983                         | ja                                    | 12                          | 24            | ja                              |                                |                     |
| Syrien                          |                                   | ja                                    | 12                          | 24            | 200                             |                                | CM                  |
| Israel                          |                                   |                                       | 12                          |               | DLM                             |                                | Exploitation        |
| Libanon                         | 5.1.1995                          |                                       | 12                          |               | Koordinaten                     |                                |                     |
| Palästinensische Gebiete (Gaza) | 2015                              | -                                     | -                           | -             | -                               | -                              | -                   |

CM = *Continental Margin* (dt. Kontinentalrand); DLM = *Delimitation* (dt. Abgrenzung)

muß (PAPASTAVRIDIS 2020). Sie beruft sich auf den türkischen Festlandssockel, der weit nach Westen in die Ägäis hineinreicht (siehe **Abb. 6** und **7**). Laut UNCLOS/SRÜ Art. 77 (1982) verfügt jeder Küstenstaat über einen Festlandssockel. Die Türkei hat UNCLOS/SRÜ bisher zwar nicht unterschrieben bzw. ratifiziert, beansprucht aber Meereszonen und damit einhergehende Rechte gemäß UNCLOS/SRÜ. Wenn griechische Inseln jenseits der griechisch-türkischen Äquidistanzlinie und auf dem türkischen Festlandssockel liegen, kann Griechen-

land, aus Sicht der Türkei, keine AWZ nach Gewohnheitsrecht daraus ableiten. Demnach läge die umstrittene griechische Insel Kastelorizo, die nur wenige Kilometer vor der türkischen Küste liegt, inmitten einer theoretischen türkischen AWZ (siehe **Abb. 6**). Diese türkische Sichtweise widerspricht jedoch der herrschenden Auffassung in der Fachliteratur und der gängigen Rechtsprechung (Wb 2020a). Um ihre Ansprüche praktisch umzusetzen, etablierte die Türkei bereits 1973 die sogenannte *Graue Zone*, in der die griechischen Ansprüche

1) Eine Seemeile (sm) bzw. Eine Nautische Meile (NM) = 1, 852 km

▽ **Tab. 4:** Aktive Öl- und Gasunternehmen im östlichen Mittelmeer. (Quelle: Eigene Darstellung. ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2022 (nach EIA 2022 sowie Firmenwebseiten (Stand: März 2023)))

|         | Name des Gasfeldes | Entdeckung                          | Ort                           | Firmen                                                                                                                      | Geschätzter Start                                 |
|---------|--------------------|-------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Zypern  | Aphrodite          | 2011                                | Tiefwasser Block 12           | Chevron (35 %), Shell (35 %), NewMed Energies (39 %)                                                                        | 2029                                              |
|         | Calypso            | 2018                                | Tiefwasser Block 6            | Eni (50 %), TotalEnergies (50 %)                                                                                            | 2036                                              |
|         | Glaucus            | 2019                                | Tiefwasser Block 10           | Exxon Mobile (100 %)                                                                                                        | 2038                                              |
|         | Cronos             | 2022                                | Tiefsee Block 6               | Eni (50 %), TotalEnergies (50 %)                                                                                            | unbekannt                                         |
|         | Zeus-01            | 2022                                | Tiefsee Block 6               | Eni (50 %), Total Energies (50 %)                                                                                           | unbekannt                                         |
| Ägypten | Zohr               | 2015                                | Nildelta-Becken               | Eni (100 %)                                                                                                                 | 2017                                              |
|         | Baltim-Südwest     | 2016                                | Flachwasser Nildelta-Becken   | Eni (50 %), BP (50 %)                                                                                                       | 2019                                              |
|         | Raven              | 2004                                | Tiefsee Nord-Alexandria Block | BP (82,75 %), Wintershall Dea (17,25 %)                                                                                     | 2021                                              |
|         | Bashrush           | 2020                                | Flachwasser Nildelta          | Eni (37,5%), BP (37,5 %), TotalEnergy (25 %)                                                                                | 2025                                              |
|         | Narges-1X          | 2022                                | Tiefsee Nargis-Block          | Chevron (45 %), Eni (45 %), staatlich ägyptische Tharwa Petroleum Company (10 %)                                            | unbekannt                                         |
| Israel  | Leviathan          | 2010                                | Tiefsee Blöcke I/14 und I/15  | Chevron (40 %), NewMed Energy (45 %), Ratio Petroleum (15 %)                                                                | Phase 1a: 2020<br>Phase 1b: 2026<br>Phase 2: 2030 |
|         | Tamar              | Phase 1 + 2: 2009<br>Tamar-SW: 2013 | Tiefsee Block I/12            | Chevron (25 %), Mubadala Petroleum (22 %), Isramco (28,75 %), Tamar Petroleum (16,75 %), Dor Gas (4 %), and Everest (3,5 %) | Phase 1: 2013<br>Tamar SW: 2019<br>Phase 2: 2027  |
|         | Karish             | 2013                                | Tiefsee Block Karish          | Energear (100 %)                                                                                                            | 2022                                              |
|         | Karish-Nord        | 2019                                | Tiefsee Block I/17            | Energear (100 %)                                                                                                            | 2023                                              |
|         | Athena             | 2022                                | Tiefsee Block 12              | Energear (100 %)                                                                                                            | 2027                                              |
|         | Tanin              | 2012                                | Tiefsee Block Tanin A         | Energear (100 %)                                                                                                            | 2028                                              |
|         | Hermes             | 2022                                | Tiefsee Block 31              | Energear (100 %)                                                                                                            | unbekannt                                         |



auf Meeresgebiete der Ägäis in Frage gestellt werden. Das Prinzip der *Grauen Zone* wird bis heute in der Türkei politisch vertreten, in der Diplomatie verwendet und, wenn nötig, auch zur Abschreckung militärisch eingesetzt (SNYDER 2018, DELISO 2019). Neben dem älteren Prinzip der *Grauen Zone* wird seit 2006 die Doktrin der *Blauen Heimat* propagiert (siehe Abb. 7). Darin wird die Auffassung vertreten, dass durch Inseln keine AWZ begründet werden kann, sondern lediglich durch den Küstenverlauf eines Festlandsstaates (DELISO 2019). Die in der *Blauen Heimat* postulierten maritimen Ansprüche bestärken die derzeitig aggressive und expansionistische Politik der Türkei. Die Türkei möchte somit das Machtgleichgewicht in der Region des östlichen Mittelmeeres zu ihren Gunsten verändern. Deshalb wird zurzeit auch die türkische Marine massiv aufgerüstet und dient als Instrument der türkischen Machtprojektion im Mittelmeerraum (GOERTZ 2020). Als am 6.2.2023 im Südosten der Türkei bzw. im Nordosten Syriens (siehe Abb. 8) ein verheerendes Erdbeben mit mindestens 50.000 Toten und mehr als 70.000 Verletzten stattfand (USGS 2023), glaubten viele Beobachtende, dass der zunehmend autoritär regierende Präsident Erdoğan die Wahlen im Mai 2023 verlieren könnte, weil viele Türken ihn und korrupte Beamtinnen und Beamte für den jahrelangen 'Baupfusch' in der Erdbebenregion verantwortlich machten. Am Ende des Wahlkampfes hatte aber doch Erdoğan die Stichwahl am

28. Mai 2023 gegen seinen Herausforderer Kılıçdaroğlu für sich entschieden und bleibt für die nächsten fünf Jahre Präsident (TOPÇU 2023). Seit dem Erdbeben bemühen sich übrigens die Türkei und Griechenland offiziell um politische Entspannung, wozu wohl auch die spontane Hilfe Griechenlands für die Türkei beigetragen hat. Außerdem haben zumindest vorerst die Überflüge griechischer Inseln durch türkische Militärjets (2023 ca. 234 Luftraumverletzungen) aufgehört (BLZ 2023). Griechenland ist eines von 168 Ländern, das bis heute das UNCLOS/SRÜ von 1982 unterzeichnet hat. Demzufolge begründet es seine Ansprüche in der Ägäis mit den im SRÜ definierten Meereszonen. Da das SRÜ auch Inseln ein Küstenmeer, eine Anschlusszone und AWZ, je nach den geographischen Gegebenheiten, zubilligt, ist Griechenland berechtigt, dies auch im Fall der vielen ägäischen Inseln zu tun. Außerdem hat Griechenland, sehr zum Unmut der Türkei, schon in der Vergangenheit die Absicht geäußert, seine Hoheitsgewässer bis auf max. 12 sm auszudehnen. Dieser Anspruch erscheint (gemäß SRÜ) rechtlich legitim. Aufgrund der Tatsache, dass schlicht die Gewässerbreite nicht vorhanden ist bzw. dass nach dieser Erweiterung nahezu die gesamte Ägäis unter griechischer Hoheit stehen würde, missbilligt die Türkei dieses Vorgehen Griechenlands und betrachtet dies sogar als potenziellen Kriegsgrund.

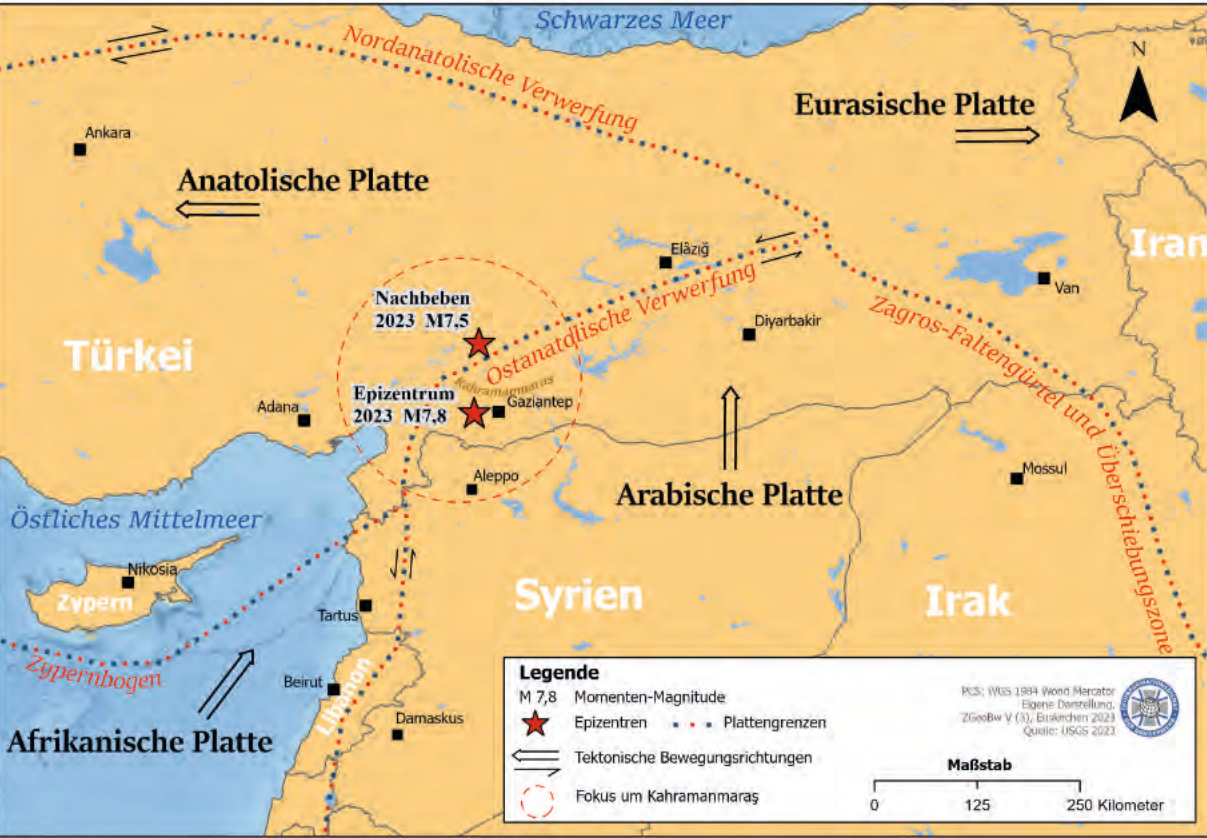


Abb. 8: Epizentren des Erdbebens vom 6.2.2023 in der Türkei und Nordost-Syrien (Quelle: Eigene Darstellung. ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2023 (nach DATEN USGS 2023)).

Tab. 5: Aktive Öl- und Gasunternehmen im östlichen Mittelmeer. (Quelle: Eigene Darstellung. ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2022 (nach EIA 2022 sowie Firmenwebseiten (Stand: März 2023)))

| Land    | Betreiber            | Entdeckung                       | Bereich                      | Start            |
|---------|----------------------|----------------------------------|------------------------------|------------------|
| Zypern  | Chevron (35 %)       | Shell (35%),<br>NewMed (30 %)    | Aphrodite-Gasfeld (Block 12) | 1. Quartal 2023  |
| Ägypten | Eni (70 %)           | Energean (30 %)                  | Hap'y-Block                  | 1. Halbjahr 2023 |
|         | Shell (50 %)         | Petronas (50 %)                  | Nordost El Amriya-Block      | 2. Quartal 2023  |
|         | BP (82,75 %)         | Wintershall Dea (17,25 %)        | Westliches Nildelta          | 2023             |
| Israel  | Energean             | ohne                             | verschiedene Blöcke          | 1. Quartal 2023  |
| Libanon | TotalEnergies (35 %) | Eni (35%),<br>QatarEnergy (30 %) | Qana-Gasfeld                 | 1. Quartal 2023  |

Im Februar 2018 war das Schiff im Auftrag des italienischen Energiekonzerns ENI vor der Küste Zyperns eingesetzt, um Erdgas zu suchen. Sechs türkische Kriegsschiffe hinderten die Saipem 12000 jedoch daran, sich dem Gebiet zu nähern.





## 2.2 Griechenland – Sicherung der Ägäis und der AWZ gegen die Türkei

Griechenland behält sich weiterhin das Recht vor, sein Küstenmeer (nach Art. 3 SRÜ) auszudehnen. Unterstützung für seine Haltung erhält Griechenland insbesondere durch Frankreich (**Titelbild**), das sich für den Fall eines Konfliktes klar gegen die Türkei positioniert hat. Infolgedessen wurde z. B. von Frankreich ein geplantes NATO-Manöver mit der Türkei abgesagt und stattdessen der Flugzeugträger CHARLES DE GAULLE ins östliche Mittelmeer beordert. Ein militärischer Zusammenstoß zwischen der Schutzmacht Griechenlands und der Türkei galt 2020 als nicht unwahrscheinlich (UMBACH 2020). Dies wäre dann eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen drei Mitgliedern der NATO mit unabsehbaren Folgen für das Bündnis geworden. 2024 ist die Lage zwischen den Kontrahenten deutlich entspannter. Griechenland hat im östlichen Mittelmeer nicht so viele Inseln wie in der Ägäis. Aufgrund der Lage Kretas, als südliche Begrenzung dieses Meeresgebietes, und wegen der griechischen Insel Kastelorizo erstreckt sich die griechische AWZ weit ins östliche Mittelmeer (**Abb. 6**). Griechenland sieht sich im Übrigen als Schutzmacht der griechischen Zyperinnen und Zyper und ist daher unmittelbar in den nun schon jahrzehntelangen Konflikt zwischen der Republik Zypern, dem türkisch besetzten Nordzypern und der Türkei verstrickt.

Eine Schlüsselrolle zur Legitimation der griechischen AWZ kommt der kleinen Insel Kastelorizo zu, die gerade einmal drei Kilometer entfernt von der türkischen Küste liegt. Die nur etwa 9 km<sup>2</sup> große Insel, mit den noch kleineren dazugehörigen Inseln Ro und Strongyli, hat

weniger als 500 Einwohner und wird nur durch einen kleinen griechischen Militärstützpunkt mit einer Start- und Landebahn geschützt. 1947 wurde Kastelorizo in den *Pariser Friedensverträgen* Griechenland zugesprochen, nachdem die Insel bis Ende des Zweiten Weltkrieges im Besitz Italiens war. Da die Türkei damals kein Konferenzteilnehmer war, erkennt sie den Anspruch Griechenlands auf Kastelorizo bis heute nicht an. Weit von Griechenlands Festland entfernt gelegen, kommt der Insel daher eine hohe strategische Bedeutung zu. Griechenland beansprucht alleine um Kastelorizo eine Wirtschaftszone, die viermal größer ist als die Fläche der Insel. Die Türkei hingegen vertritt auch hier ihre Rechtsauffassung, dass Inseln keine eigene AWZ begründen, vor allem, wenn sie kein Inselstaat sind. Die Insel rückte zuletzt auch in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung, weil das türkische Forschungsschiff *Oruç Reis* zusammen mit zwei Schiffen der türkischen Marine in die AWZ südlich der Insel vorgedrungen war. Gegen dieses illegale türkische Vorgehen versucht Griechenland, durch bilaterale Abkommen mit anderen Anrainern seinen Anspruch zu festigen. So hat Griechenland mit Ägypten ein zur Festlegung einer gemeinsamen Seegrenze im August 2020 (Wd 2020a) unterzeichnet, wie es im UNCLOS/SRÜ Art. 74 festgelegt ist. Selbstverständlich wird das griechisch-ägyptische MoU von der Türkei nicht anerkannt, da diese vereinbarte Seegrenze zwangsläufig dem MoU zwischen Libyen und der Türkei widerspricht (SEIBERT 2021).

▽ Hafen der Insel Kastelorizo (Insel des griechischen Dodekanes, 3 km vor der türkischen Küste)



## 2.3 Nordzypern vs. Republik Zypern – Souveränität vs. Rückgewinnung

Auf der Insel Zypern leben sowohl ethnische Griechinnen und Griechen als auch Türkinnen und Türken. Im *Vertrag von Nikosia* (1960) wurden für die Bevölkerung des unabhängigen Inselstaates Zypern als Schutz-mächte Griechenland, Türkei und Großbritannien bestimmt (*United Nations Treaty Series* 1960). Für die Bewohnerinnen und Bewohner Zyperns bedeutete der Vertrag eine Verschärfung des Konflikts, da alle drei Schutz-mächte Truppen auf der Insel stationieren konnten. Bis heute ist dies der Fall und führt zu Provokationen hauptsächlich zwischen der Türkei und Griechenland (RICHTER 2009). Auch Großbritannien ist immer noch im Besitz zweier Militärbasen auf Zypern (Akrotiri und Dekelia), die, laut dem Vertrag von 1960, britisches Hoheitsgebiet sind (UNITED NATIONS TREATY SERIES 1960). Großbritannien hält sich dauerhaft aus dem bestehenden Konflikt heraus. In der zyprischen Geschichte kam es 1974 zu einem Putschversuch, initiiert durch griechische Putschistinnen und Putschisten. Dieser hatte zum Ziel, Zypern an Griechenland anzuschließen. In diesem Zusammenhang kam es zu Pogromen und ethnischen Säuberungen zwischen beiden Volksgruppen. Schließlich intervenierte die Türkei als Schutzmacht der türkischen Zyperinnen und Zyper und besetzte 1974 völkerrechtswidrig den Norden der Republik Zypern.

Die Republik Zypern im Süden ist heute Mitglied der EU und wird von allen Staaten der VN, außer der Türkei, anerkannt. Der besetzte Norden der Insel (Türkische Republik Nordzypern, TRNZ) wird dagegen nur von der Türkei anerkannt. Zur Befriedung der Situation wurde 1974 eine Waffenstillstandslinie und eine Pufferzone eingerichtet, welche bis heute durch eine ständige Friedensmission der VN (UNFICYP) kontrolliert wird. Die Lage auf Zypern ist ruhig, auch wenn die Rhetorik oft scharf ist. Bis jetzt sind etwa 30.000 türkische Soldatinnen und Soldaten im Norden Zyperns stationiert. Eine Verstärkung der türkischen Militärinfrastruktur ist seit 2018 zu beobachten (DELISO 2019). Es kommt immer wieder zu militärischen Verstößen der türkischen Seite und zum Verstoß gegen Bauverbote bzgl. Neubauten im Verlauf der Grenze auf beiden Seiten. Aus Sicht der Türkei kann rund um Zypern kein Öl- oder Gasprojekt verfolgt werden, ohne dass die Türkei und die nicht anerkannte TRNZ involviert sind (DELISO 2019). Im Mai 2019 begann die Türkei deshalb damit, eigene Explorationen durchzuführen. Türkische Beprobungsschiffe wurden in die von der Republik Zypern als eigene AWZ betrachteten Gewässer entsendet, begleitet von zwei türkischen Kriegsschiffen (IAP 2020), trotz vehementer Proteste der zyprischen, aber auch der griechischen Regierung. Die EU und die USA (U. S. DEPARTMENT OF STATE 2019) verurteilten die Aktivitäten der Türkei im östlichen Mittelmeer auf das Schärfste und solidarisiert

sich mit der Republik Zypern. Sowohl die EU-Kommission als auch das Parlament der EU halten die türkischen Erdgasbohrungen vor der zyprischen Küste für völkerrechtswidrig (UMBACH 2020). Eine Legitimation für ihre Erdgaserkundungen versucht sich die Türkei durch das staatliche Öl- und Gasunternehmen TPAO (*Türkiye Petrolleri Anonim Ortaklığı*) zu geben, welches offiziell im Auftrag der TRNZ handelt (DELISO 2020) und bei seinen Erkundungsmissionen durch die türkische Marine geschützt wird. Gleichzeitig unterbindet die türkische Marine aber parallel die Durchführung von Erdgaserkundungen internationaler Firmen, welche von der Republik Zypern beauftragt wurden. So wurde 2018 vor Zypern ein Schiff des italienischen Energieunternehmens Eni von einem türkischen Kriegsschiff bedrängt, woraufhin Italien eine Fregatte zur Sicherung der zyprischen AWZ entsandte (SNYDER 2018). Mittlerweile droht die Türkei sogar offen, jede unilaterale Ausbeutung von Öl- und Gasreserven vor der zyprischen Küste mit militärischer Gewalt zu verhindern (UMBACH 2020). Die Republik Zypern hat keine eigenen Marinekräfte, um ihre AWZ-Ansprüche notfalls militärisch gegen Nordzypern oder die Türkei durchsetzen zu können.



△ „Grüne Linie“ in Nikosia. Die Linie teilt die Stadt in den türkischen Norden und den griechischen Süden.



△ Pro-TRNZ-Demonstration im Nord-Nikosia





△ Teile der im Bürgerkrieg weitgehend zerstörten Stadt Ar-Raqqah

## 2.4 Syrien – Bürgerkrieg um die Regierungsgewalt

2011 gab es in Syrien – im Zuge der *Arabischen Revolution* – zunächst friedliche Proteste der Bevölkerung für mehr Freiheiten und Rechte. Im Laufe des Jahres eskalierte die Lage dann aber durch den Einsatz brutaler Gewalt des Regimes gegen die Bevölkerung im ganzen Land (HRW 2011; FISCHER WELTALMANACH 2019). Die Proteste gerieten gänzlich außer Kontrolle, als 15 Kinder verhaftet und gefoltert wurden. Ihnen wurde vorgeworfen, Graffiti gemalt zu haben, mit denen sie den Sturz der Regierung Assad forderten. Es entwickelte sich ein Konflikt, in dessen Verlauf ethnische und konfessionelle Gegensätze immer stärker in den Vordergrund rückten. Im nordöstlichen Teil Syriens bildete sich 2012 eine Einflusszone der Terrororganisation *Islamischer Staat* (IS) heraus (AUSWÄRTIGES AMT 2020). Zunächst verlor das Assad-Regime große Teile des Landes an verschiedene Oppositionsgruppen. Im Laufe des Bürgerkrieges besetzte der IS große Teile im Norden und Osten Syriens um Ar-Raqqah und rief 2014 in Mossul (Irak) ein Kalifat aus. Danach gewann das Assad-Regime aber bis Ende 2018, mit russischer und iranischer Unterstützung (u. a. libanesischer *Hisbollah-Milizen*), die Kontrolle über den größten Teil Syriens zurück. Ausgenommen sind bis heute die Provinz Idlib, eine türkische Besatzungszone im Nordwesten bzw. Norden sowie das kurdisch kontrollierte Gebiet östlich des Euphrat in Nordsyrien. 2020 kontrollierte das Assad-Regime wieder zu großen Teilen das ehemalige Staatsgebiet Syriens. Mit der Eroberung der Ortschaft Baghuz am Euphrat, an der Grenze zum Irak, verlor der IS Anfang 2019 offiziell das letzte von ihm kontrollierte Territorium in Syrien. Die militärisch geschlagenen Terroristinnen und Terroristen sind jedoch weiter im Untergrund politisch und mit Anschlägen aktiv. Auch die Terrororganisation *al-Qaida*,

als Konkurrent des IS, hat mit der *al-Nusra-Front* bzw. der *Hayat Tahrir al-Sham* (HTS) zwei Ableger, die an den Kämpfen im Norden Syriens beteiligt sind. Seit Anfang 2019 kontrolliert HTS die Provinz Idlib im Nordwesten Syriens weitgehend militärisch. Das Verhältnis der türkischen *Schutzmacht* zu den verbündeten terroristischen Anhängern der HTS ist eher undurchsichtig. Die Türkei war immer schon ein erklärter Gegner der Assad-Regierung. Durch Verhandlungen der Türkei mit den Assad-Verbündeten Russland und dem schiitischen Iran hat sich diese Haltung etwas relativiert. Seit Anfang 2017 galt eine von Russland und der Türkei vermittelte Waffenruhe (ZGEOBW 2020). In Astana (Kasachstan) begannen 2017, organisiert von der Türkei, Russland und Iran, Friedensgespräche über Syrien. Gegenstand dieser Gespräche war u. a. die Errichtung von vier Deeskalationszonen im Land (AL JAZEERAH NEWS 2017). Parallel zu den oben genannten Friedensbemühungen führte die Türkei aber auch drei aktive Militäraktionen zur Gebietskontrolle in Nordsyrien durch. Die Operation *Schutzschild Euphrat* (2016) war der Beginn der militärischen Expansion der Türkei ins Nachbarland und wurde von den Operationen *Olivenzweig* (2018) und *Friedensquelle* (2019) gefolgt. Ziel der Türkei – und ihrer Verbündeten von der *Syrian National Army* (SNA) sowie *Ahrar al-Sham* oder HTS – war offiziell die Bekämpfung von Terroristen des IS, in erster Linie aber von kurdischen Milizen in Nordsyrien, wie der YPG, die von der Türkei als Terrorgruppe angesehen wird. Die YPG-Kämpfer sollten mindestens 30 km von der Grenze zurückgedrängt werden, um einen Schutzstreifen zwischen Syrien und der Türkei etablieren zu können. Die mit der YPG verbundene kurdische Partei PKK wird auch von den USA, Deutschland und der EU als Terrororganisation eingestuft. Die YPG-Milizen in Syrien über-

nahmen jedoch in den letzten Jahren die Führung der *Syrian Democratic Forces* (SDF), einer Militärallianz aus bewaffneten Kurdenmilizen, Turmeninnen und Turkmenen und christlichen Aramäerinnen und Aramäern

gegen den IS, die bis Ende 2019 vor allem von den USA militärisch unterstützt wurde (WEISE 2019). Die wesentlichen in- und ausländischen Akteure in Syrien der letzten Jahre sind in **Tabelle 6** zusammengefasst.

▽ **Tab. 6:** In- und ausländische Akteure in Syrien (Quellen: ZgeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2023, nach Daten AL ARABIYA 2020a, AL ARABIYA 2020b, ANONYMOUS 2020, ATAMAN 2019, HAMIT/ZONTOUR 2019, PHILLIPS 2017)

| Akteure                                                                     | Abkürzungen        | Verbündete                                                              | Gegner oder Interessenkonflikte                          |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <i>Syrian Arab Army</i> (Syrisch-Arabisches Heer)                           | SAA (Assad-Regime) | RUS, IRN, Hisbollah                                                     | TUR, FSA, USA, QAT, SAU, ARE, Ahrar al Sham, HTS, Israel |
| Russland (v. a. Luftwaffe)                                                  | RUS                | SAA (Assad-Regime), IRN, Hisbollah                                      | FSA, TUR, USA, Ahrar al Sham, HTS                        |
| Iran                                                                        | IRN                | SAA (Assad-Regime), Hisbollah, RUS                                      | Israel, USA, SAU, ARE, FSA, HTS, Ahrar al-Sham           |
| <i>Syrian National Army</i> (Dt.: Freie Syrische Armee)                     | SNA bzw. FSA       | TUR, SAU, HTS, ARE, Ahrar al-Sham, QAT, USA                             | SAA (Assad-Regime), SDF, IRN, Hisbollah                  |
| <i>Hayat Tahrir al Sham</i> (Al-Qaida)                                      | HTS                | FSA, QAT, TUR                                                           | SAA, IRN, Hisbollah, SDF, RUS                            |
| <i>Ahrar al-Sham</i>                                                        | -                  | FSA, QAT, TUR                                                           | SAA, IRN, Hisbollah, SDF, RUS                            |
| Türkei                                                                      | TUR                | FSA, QAT, USA, (Aktuell reserviertes Verhältnis)                        | SDF (YPG u. a.), SAA, RUS, IRN, Hisbollah                |
| Saudi-Arabien                                                               | SAU                | USA, SNA, ARE                                                           | IRN, Hisbollah, QAT, SAA                                 |
| Katar                                                                       | QAT                | TUR, FSA, USA                                                           | SAA, SAU, ARE                                            |
| <i>Syrian Democratic Forces</i> (Kurden: PYD, YPG, YPJ; MFS* und Turkmenen) | SDF                | USA (bis 2029) und Anti-IS-Koalition; PKK; neu: Schutzsuche bei der SAA | TUR, IS, FSA, HTS, Ahrar al-Sham                         |

MFS = Mawtbo Fotoyoh Suryoyo (Assyrischer Militärrat; militärische Organisation der assyrisch-aramäischen Christen in Syrien)

Die aktuelle Bilanz des Bürgerkriegs ist Zeugnis des beispiellosen Versagens aller Konfliktparteien, eine gewaltfreie Lösung zu finden. 11,7 Mio. Syrerinnen und Syrer sind auf humanitäre Hilfe im Inland angewiesen. Hinzu kommen 5,55 Mio. Syrerinnen und Syrer, die im Ausland als Flüchtlinge registriert sind, bei 14 Mio. Flüchtlingen insgesamt. Bereits 2016 schätzte das *Syrian Center for Policy Research*, dass rund 11,5 % der syrischen Bevölkerung im Bürgerkrieg verletzt und ca. 350.000 Menschen getötet wurden (BLACK 2016; UNHCR 2020). Trotz dieser brutalen Bilanz hat die Arabische Liga (AL) am 7. Mai 2023 Syrien wieder als vollwertiges Mitglied aufgenommen, nachdem die Regierung Assad 2011 wegen des brutalen Vorgehens gegen die Zivilbevölkerung aus der AL ausgeschlossen worden war (TAGESSPIEGEL 2023). Präsident Assad, dessen Truppen wieder ca. 70 % des Landes kontrollieren, kann nun sogar am nächsten AL-Gipfeltreffen am 19. Mai 2023 teilnehmen. Nach dem Abzug von militärischen Kräften der SDF und YPG, die zur Bewachung von Gefängnissen und Lagern mit inhaftierten IS-Kämpfern eingesetzt waren, kommt es in

letzter Zeit auch oft zu Gefängnisausbrüchen inhaftierter IS-Kämpfer. Durch den Abzug von Kräften der Anti-IS-Koalition entstehen nun auch wieder Freiräume, die erneut von IS-Sympathisantinnen und -sympathisanten genutzt werden könnten. Die weitere Lageentwicklung in Nordsyrien ist nicht immer klar (ZGEOBW 2020), zumal die Türkei immer wieder mit militärischen Aktionen gegen die YPG vorgeht. Seit Mitte 2024 verhandelt die Türkei jedoch auch mit der Regierung Assad bzgl. der Rücknahme syrischer Flüchtlinge aus den Flüchtlingslagern in der Türkei, um die Belastung der eigenen Staatsfinanzen zu reduzieren. Vor dem Bürgerkrieg konnte Syrien seine Erdölfördergebiete im Landesinneren ausbeuten und daraus Exportgewinne generieren. Auch jetzt hat das Land noch ein Erdölpotenzial von 740 Mio. t und ein Erdgaspotenzial von 541 Mrd. m<sup>3</sup> (BGR 2024; vgl. **Tab. 1** und **2**), aber zurzeit findet – kriegsbedingt – noch immer keine geregelte wirtschaftliche Ausbeute dieser Energierohstoffe statt. Gleichzeitig ruht die aufwendige Exploration möglicher Offshore-Gas- und Ölfelder vor den Küsten des Landes.



## 2.5 Libanon – Rückgewinnung der staatlichen Kontrolle



△ Verladekräne am Hafen von Beirut

Die tägliche Situation im Libanon wird von Machtkämpfen der Anführerinnen und Anführer und Parteien der wichtigsten religiösen Bevölkerungsgruppen (Christen, Sunniten, Schiiten, Drusen und Maroniten), Korruption, Verschuldung, Unruhen, Wassermangel und einer permanenten Versorgungskrise geprägt (DPA 2023, HODALI 2018, YOUNG 2014). Syrien und der Iran mischen sich seit vielen Jahren in die Innenpolitik des Landes ein, indem sie die radikale schiitische Partei *Hisbollah* mit Waffen unterstützen, die eine Führungsrolle im Staat beansprucht und insbesondere die Vernichtung des südlichen Nachbarlandes Israel propagiert. Seit der Gründung des Staates Israel 1948 gibt es ohnehin keine fried-

liche Koexistenz zwischen beiden Ländern. Der Schuldendienst des Libanons entsprach bereits 2017 ungefähr 45 % der Staatsausgaben, dies waren 150 % des BIP. Der Abzug des Kapitals war eine Folge des Bürgerkriegs (1975 -1990), weshalb der Staat den Wiederaufbau des Landes über Staatsschulden refinanzieren musste. Die größten Einnahmen im Staatshaushalt sind Rücküberweisungen von im Ausland lebenden Libanesen. Aufgrund der hohen Schuldenlast und der weitgreifenden Korruption hat der Libanon ein Liquiditätsproblem (Bankenkrise). Die Banken schränkten seit 2019 den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Bargeld ein, was zu Verteuerungen von bis zu 20 % für Treibstoff, Grundnahrungsmittel und Medikamente führte. Durch trockene Sommer kommt es immer häufiger zu Trinkwassermangel. All diese Bedingungen treiben die Bevölkerung zu Protesten auf die Straße. Der IWF warnte erst kürzlich wieder vor einer *'Spirale der Inflation'*, falls die Regierung keine Reformen durchführt, um die bisher schlimmste Wirtschafts- und Finanzkrise des Landes zu stoppen (DPA 2023). Aktuell liegt die Inflationsrate bei 190 % und die Landeswährung hat rd. 95 % ihres Wertes verloren. In dieser fatalen Wirtschaftslage investiert momentan kaum ein Akteur in neue Explorationen oder die Erschließung von Energierohstoffen vor der libanesischen Küste. Eine Erschließung bzw. Förderung neuer Erdgasvorkommen scheint unter der aktuellen Situation nahezu ausgeschlossen, auch wenn die Lizenzen zur Exploration bis 2020 abgeschlossen sein sollten

▽ Schäden unmittelbar nach der Explosion im Hafen von Beirut



und an ein internationales Konsortium (ENI, Total, Novatek) vergeben wurden (Bicc 2019). Der Libanon, Zypern sowie der Gazastreifen haben aber ohnehin keine signifikanten Reserven an Erdöl (EIA 2013). Die Förderung von Erdgas könnte den krisengeplagten libanesischen

Finanzhaushalt aber erheblich entlasten, wenn die erwarteten Einnahmen nicht wieder – wie oft im Libanon – durch korrupte Personen in dunklen Kanälen verschwinden könnten.

## 2.6 Israel und die Palästinensischen Gebiete – Sichere Grenzen und Energieautarkie

Die Region des Nahen Ostens, zu der auch das ehemalige Palästina und das heutige Israel gehören, war bereits in der Frühgeschichte der Menschheit die Wiege erster Hochkulturen. Nach einem gescheiterten Aufstand in Judäa gegen die römische Besatzungsmacht im Jahr 70 n. Chr. wurden die überlebenden Jüdinnen und Juden versklavt, vertrieben und überall im damaligen Römischen Reich angesiedelt, wo sie als Glaubensgemeinschaft, oft verfolgt von der – später meist christlichen – Bevölkerungsmehrheit, jahrhundertlang in der sogenannten 'Diaspora' lebten, dies bis Mitte des 19. Jahrhunderts. Diesen Zustand zu ändern und die Jüdinnen und Juden in einem eigenen Nationalstaat im damaligen Palästina – mit Jerusalem (Zion) als Hauptstadt – zu vereinen, nahm sich die *Zionistische Weltbewegung* ab 1897 zum Ziel.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts beginnen Einwanderungswellen von Jüdinnen und Juden aus Osteuropa nach Palästina, das damals noch zum Osmanischen Reich gehörte. Pogrome in Russland, aber auch die Bemühungen der Zionistinnen und Zionisten führten, ab etwa 1904 bis zum Anfang des Ersten Weltkrieges, zu weiteren Einwanderungen (Aliya) v. a. von Jüdinnen und Juden aus Osteuropa. 1917 erklärt der britische Außenminister Balfour das 'Wohlwollen' Großbritanniens gegenüber der Gründung eines jüdischen Staates in Palästina, das nach dem Ersten Weltkrieg als Völkerbunds-Mandatsgebiet von den Briten verwaltet wird. Zwischen 1920 und dem Ende des Zweiten Weltkrieges (1945) wandern viele jüdische Emigrierende und Überlebende des Holocausts in Israel ein, sehr zum Missfallen der einheimischen arabischen Bevölkerungsmehrheit.

Dabei spielen die Zionistinnen und Zionisten mit ihren vielen politischen Richtungen und Parteien eine große Rolle und werden zur – bis heute – staatstragenden politischen Kraft in Israel. Die Narration vom Volk Israel, das, nach langen Jahren in der Diaspora, seine ursprüngliche Heimat am und um den Berg Zion in Jerusalem und Palästina wieder besiedelt, gehört bis heute zum staatstragenden *Gründungsmythos* Israels. So wurden nach der Staatsgründung 1948 enorme Anstrengungen unternommen, um weltweit verteilte Gruppierungen von Angehörigen des jüdischen Glaubens (z. T. aus

Indien oder Äthiopien) nach Israel einzubürgern. Aber zunächst wurde Palästina noch bis 1948 von Großbritannien verwaltet. Gegen die britischen Truppen richteten sich Terrorangriffe jüdischer Untergrundkämpfer, die damit den Abzug der Besatzungssoldatinnen und Besatzungssoldaten erzwingen wollten. 1947 wurde schließlich eine VN-Resolution beschlossen, die Palästina in arabische und israelische Gebiete aufteilte. 1948 wurde daraufhin – nach Abzug der Briten – von Ben Gurion der Staat Israel ausgerufen, der sofort von seinen arabischen Nachbarn angegriffen wurde.

Drei weitere *Nahost-Kriege* zwischen Israel und seinen Nachbarn folgten. Nach dem Yom-Kippur-Krieg kam es zu ersten Friedensverträgen mit Ägypten (1979) und Versuchen, eine friedliche Zwei-Staaten-Lösung zu erreichen. Nach der Ermordung von Ministerpräsident Yitzhak Rabin (1995) durch radikale jüdische Siedelnde versandeten diese Bemühungen aber und 1996 wurden die Beschränkungen zum Bau jüdischer Siedlungen in den Palästinensergebieten aufgehoben.

Die neuesten Entwicklungen, ab dem Jahr 2000, sind durch Aufstände (Intifada) der Araberinnen und Araber gegen Israels Politik im Westjordanland, Gazastreifen und in Jerusalem geprägt. Auf Beschuss mit Raketen aus dem Gazastreifen durch die radikalislamische *Hamas* reagiert Israel für gewöhnlich mit massiven militärischen Vergeltungsschlägen am Boden und aus der Luft. Auch aus dem Libanon wird Israel ständig attackiert, zumeist mit Angriffen der schiitischen Terrormiliz *Hisbollah*, die ihrerseits vom Iran und durch syrische Regierungstruppen versorgt und unterstützt wird (FISCHER WELTALMANACH 2019).

Für Empörung und neue Gewaltaktionen in den Palästinensergebieten sorgte ab 2018 auch die Nahost-Politik des damaligen US-Präsidenten Donald Trump, der die US-Botschaft nach Jerusalem verlegte und Jerusalem damit de facto als Hauptstadt Israels anerkannte. Ein 'Nahost-Plan' Trumps führte dann 2020 zu weiterer Verärgerung unter den Palästinenserinnen und Palästinensern, da Trump Israel die Kontrolle über das Jordantal und große Teile des Westjordanlandes (Westbank) einräumte. Zwar setzte die neue US-Regierung unter Präsident Joe Biden die sehr israelfreundliche Politik seines Vorgängers weiter fort, aber das Misstrauen unter den

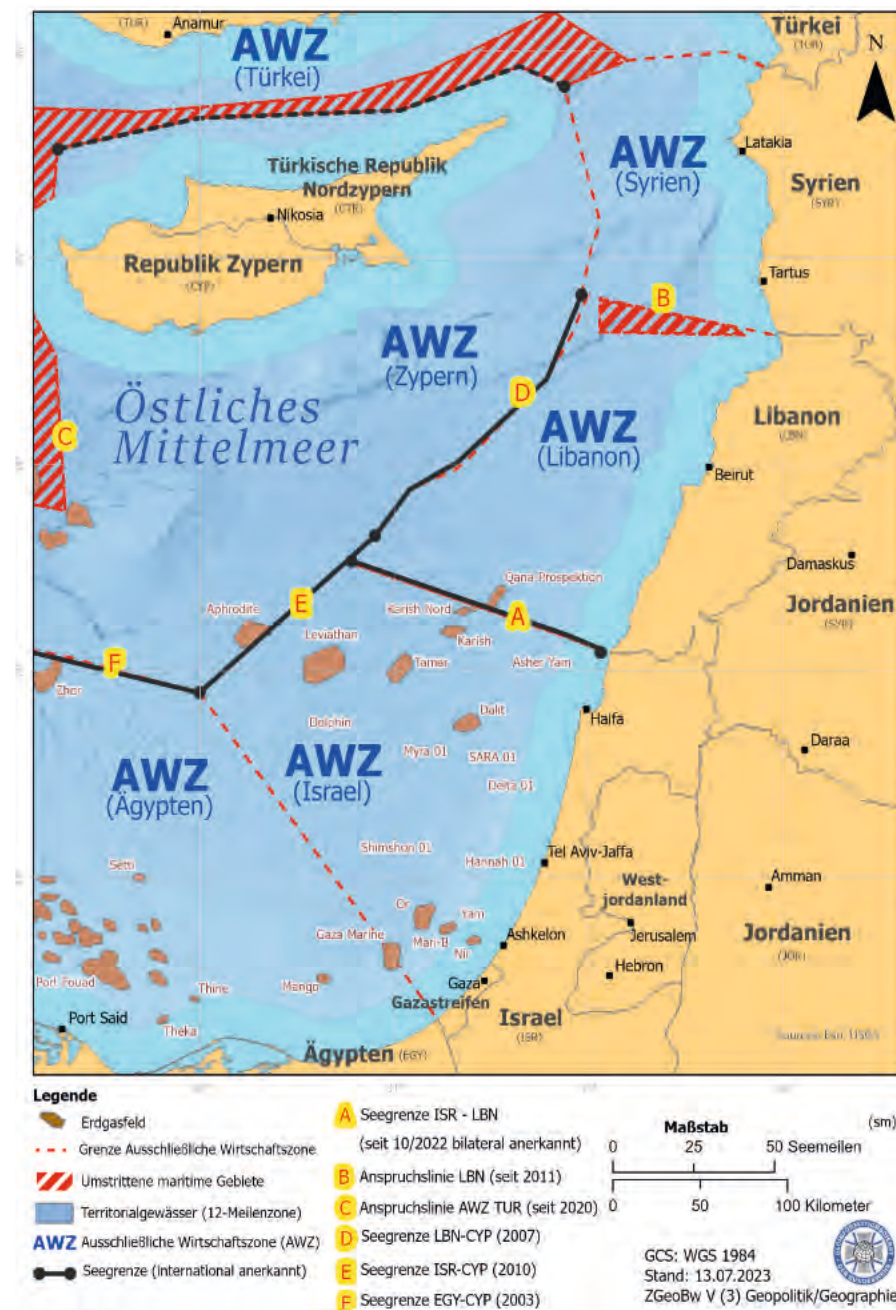


Palästinenserinnen und Palästinenser blieb. Im Mai 2021 kam es dann zu schwersten Raketenangriffen der Hamas aus dem Gazastreifen in Richtung Israel (3000 Raketen) und entsprechenden Reaktionen der israelischen Streitkräfte. Seither hat sich die Lage im Gazastreifen und in der Westbank nicht beruhigt, sondern wird durch die siedlerfreundliche Politik der Regierung Netanjahu und Militärrazzien ständig aufgeheizt. Den vorläufigen Höhepunkt der gegenseitigen Gewaltspirale bildete der Terroranschlag der Hamas am 7. Oktober 2023 und der israelische Militäreinsatz im Gazastreifen gegen die Hamas im Gegenzug (Busse 2024). Mit neuen Erdgasfunden vor seiner Küste bzw. in

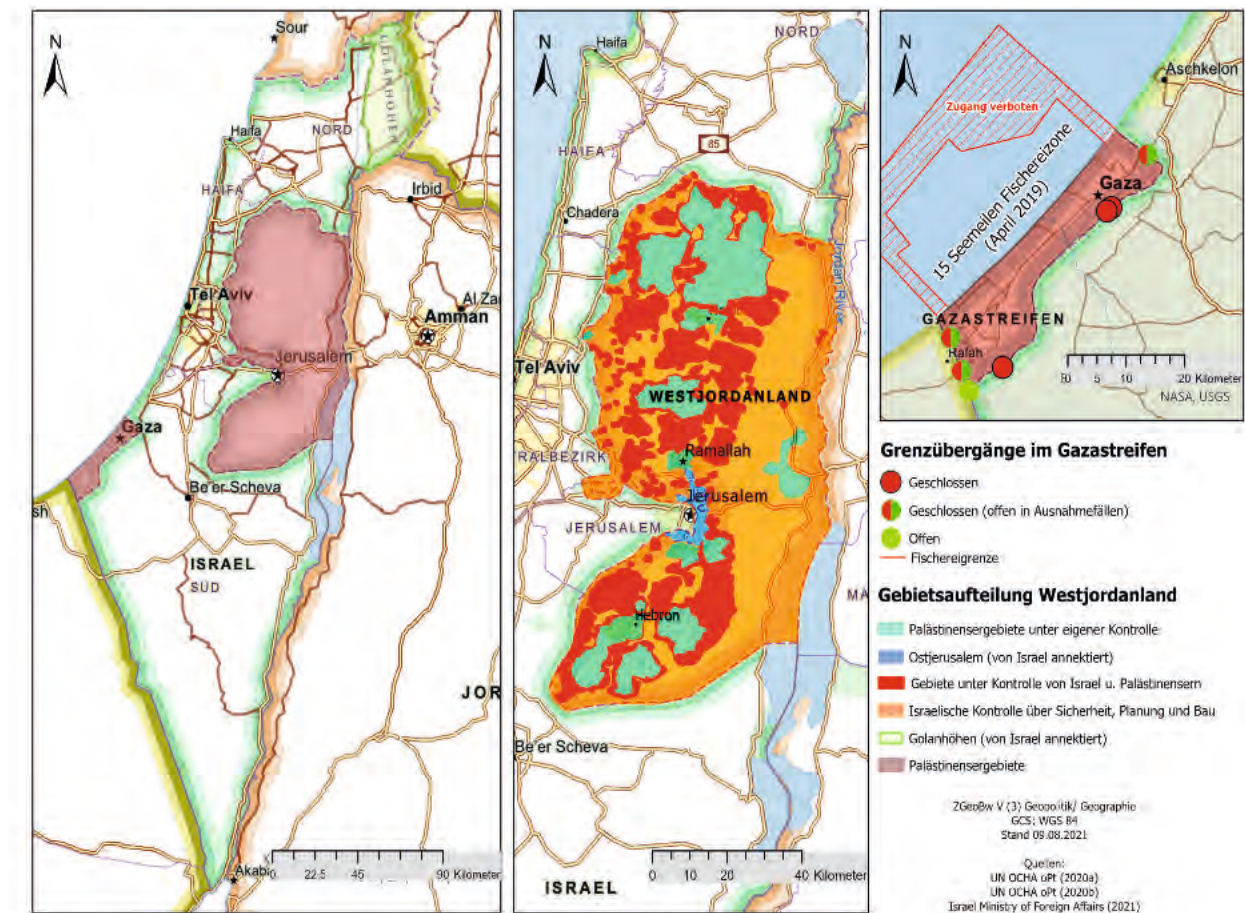
seiner AWZ (Abb. 9) verfolgt Israel schon seit längerer Zeit intern eine Politik der Energieautarkie, da die Gasvorräte für ein kleines Land mit wenig Verbrauchern durchaus ansehnlich sind (siehe Tab. 1). Sogar für zukünftige Exporte würde es reichen, allerdings müsste dazu zusätzliche Infrastruktur geschaffen werden. Infolge der Entdeckung der Gasreserven im östlichen Mittelmeer (siehe Tab. 1) verständigten sich fast alle Anrainer und Nachbarländer auf die Gründung des *East Mediterranean Gas Forum* (Zypern, Ägypten, Griechenland, Israel, Italien, Jordanien, Palästinensische Gebiete), um energiepolitische Interessen besser zu koordinieren. Ein Projekt dieses Forums ist der Bau der

*EastMed Pipeline*, die die israelischen Gasfelder mit Gaskunden zunächst auf Zypern und in Griechenland sowie möglicherweise später auch in Italien verbinden soll (UMBACH 2020). Die Staaten des Forums verstehen sich bereits als regionale Organisation, die vereint gegen die zunehmend aggressiveren Versuche der Türkei vorgehen will, einzelne Länder in Energie- und Territorialfragen zu entrechten. Im Übrigen beutet Israel auch Gasfelder vor der Küste des Gazastreifens aus, da den Palästinensern dort technisch und wirtschaftlich die Mittel zur Erdgasförderung fehlen. Nach der Zerstörung großer Teile der Infrastruktur des Gazastreifens infolge der aktuellen Militäraktion Israels ist natürlich eine Exploration und Ausbeute der Gasfelder durch die Palästinenser im Gazastreifen selbst auch in den nächsten Jahren nicht mehr möglich. Die palästinensischen Autonomiegebiete in Israel umfassen den gesamten Gazastreifen und rund 40 % der Fläche des Westjordanlandes (siehe Abb. 10). Die Gebietsaufteilung wurde 1995 mit der PLO (*Palestine Liberation Organization*)

ausgehandelt und beinhaltet ebenfalls die sogenannten *C Areas*. Dies sind die palästinensischen Gebiete des Westjordanlandes, die noch keine Autonomie haben und innerhalb von fünf Jahren schrittweise zu autonomen Gebieten werden sollten. Dazu kam es aber später nie. Ganz im Gegenteil sieht sich die arabische Bevölkerung im Westjordanland mit zunehmenden Repressionen Israels konfrontiert (Grenzanlage in Jerusalem). Noch prekärer ist die Situation im eingezäunten Gazastreifen, der die Bewegungsfreiheit der dort lebenden ca. 2 Mio. Palästinenserinnen und Palästinenser massiv einschränkt. Dass die de facto-Regierung der Terrororganisation Hamas aus dem Gazastreifen heraus mit Raketenangriffen agiert, verursacht viel Leid unter der Zivilbevölkerung Israels und des Gazastreifens. Israel reagiert seit Jahren schnell und hart mit militärischen Gegenschlägen auf die häufigen Attacken der Hamas und führt strenge Kontrollen in allen Lebensbereichen durch.



△ Abb. 9: Östliches Mittelmeer (Ostküste) – Gasfelder, AWZ und Seegrenzen (Quelle: Eigene Darstellung, Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2023)



△ Abb. 10: Geopolitische Lage und Palästinensergebiete in Israel (Quelle: Eigene Darstellung, ZGeoBw Dezernat Geopolitik/Geographie, Euskirchen 2022)





△ Grenzmauer zum Westjordanland in der Nähe des Berges Zion (Jerusalem)

Der Terrorüberfall der *Hamas* am 7. Oktober 2023 (ca. 1.200 ermordete Israelis, über 230 Verschleppte als Geiseln) und die militärische Vergeltungsaktion der Regierung Netanjahu mit ca. 1,9 Mio. palästinensischen Binnenflüchtlingen, bisher tausenden Toten und über 70.000 Verletzten birgt das Potenzial, die gesamte Region des Nahen Ostens (v. a. aber den Libanon, Syrien und den Iran) in einen neuen Nahostkrieg mit Israel zu treiben (BUSSE 2024; UNOCHA 2024). Aufgrund der harten Vorgehensweise der Regierung gibt es aber mittlerweile auch in der israelischen Bevölkerung Proteste, die die Freilassung der Geiseln, ein Ende der Gewalt auf beiden Seiten und ein Umdenken der israelischen Politikerinnen und Politiker fordern.

## 2.7 Ägypten – Militärregierung gegen Muslimbrüder

Ägypten hat, nach politischen Unruhen und dem Sturz des langjährigen Präsidenten Hosni Mubarak 2011 durch die Protestbewegung des *Arabischen Frühlings*, mehrere politische Umbrüche erlebt, darunter die Wahl



△ Proteste auf dem Tahrir Square in Kairo (Arabische Revolution Februar 2011)

des ersten frei gewählten Präsidenten Mohammed Mursi und seinen Sturz durch das ägyptische Militär im Jahr 2013. Mursi verstarb im Juni 2019 während einer Gerichtsverhandlung gegen ihn. Unter der Führung des nachfolgenden Präsidenten Abdel Fattah al-Sisi wurde versucht, die politische Stabilität wiederherzustellen und eine starke zentralisierte Kontrolle auszuüben. Dabei ist die ohnehin limitierte Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Ägypten nochmals massiv beschränkt worden.

Der Ex-General, der 2013 durch einen Militärputsch an die Macht gelangt war, hat, neben Zehntausenden von Anhängern der *Muslimbruderschaft*, auch säkulare Blogger, liberale Politiker und kritische Journalisten inhaftieren lassen. Eine freie Presse oder eine unabhängige Zivilgesellschaft existieren heute praktisch nicht mehr (VON SCHWERIN & OROSKAKOFF 2022). Dank geschickter Personalentscheidungen innerhalb von Militärführung und Geheimdiensten steht Präsident Abdel Fattah al-Sisi mittlerweile unangefochten an der Spitze des ägyptischen Regimes (JANNACK & ROLL 2021). Um den Einfluss islamistischer Gruppen einzudämmen und die Sicherheit im Land zu gewährleisten, scheut die Regierung al-Sisi vor Menschenrechtsverletzungen nicht zurück (HAGMANN 2021). Interessanterweise sieht sie in den Anhängern des sogenannten *Islamischen Staates* (IS) oder Mitgliedern anderer militant-islamistischer Gruppierungen offenbar eine geringere Gefahr als in den moderat islamistischen *Muslimbrüdern* Ägyptens, die sie kompromisslos bekämpft. Viele Führungskader dieser seit 1928 bestehenden Bruderschaft wurden in Massenprozessen fernab rechtsstaatlicher Standards zum Tode verurteilt (VÖLKE & KUBBARA 2020; JANNACK & ROLL 2021). Präsident Abdel Fattah al-Sisi wirft der *Muslimbruderschaft* religiösen Extremismus und Staatsgefährdung vor und präsentiert sich selbst im Gegensatz als Verteidiger des echten, gemäßigten Islams (VÖLKE & KUBBARA 2020). Wirtschaftlich stehen Ägypten, als bevölkerungsreichstem Mittelmeerland, ebenfalls große Herausforderungen bevor. Das Land hat eine hohe Arbeitslosenquote, vor allem unter jungen

Menschen, und eine wachsende Bevölkerung, die eine große Belastung für die Ressourcen und die Infrastruktur darstellt (VÖLKE & KUBBARA 2020; BMZ 2023a). Die ägyptische Wirtschaft ist stark von Tourismus, Landwirtschaft und den Einnahmen aus dem Betrieb des Suezkanals abhängig.



△ Chinesisches Containerschiff durchquert den Suezkanal

Die politische Instabilität der vergangenen Jahre sowie die COVID-19-Pandemie haben jedoch zu einem Rückgang des Tourismus und entsprechenden finanziellen Einbußen geführt. Zudem leidet die wirtschaftliche Entwicklung des Landes darunter, dass häufig Angehörige der Staatsbürokratie und der privaten Unternehmerschaft aus politischen Gründen inhaftiert werden (JANNACK & ROLL 2021). Dennoch hat Ägypten, im Vergleich zu anderen Ländern der Region, die COVID und die Touristen-Krise verhältnismäßig gut verkraftet, sodass der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2023 in Ägypten mit einem wirtschaftlichen Wachstum von 4,4 Prozent rechnet (BMZ 2023a).

Nach Algerien und Nigeria hat Ägypten die drittgrößte Erdgasproduktion in Afrika (EIA 2022). Der gesamte Öl- und Gassektor wird von staatlichen Unternehmen betrieben, die teilweise aber auch mit internationalen Firmen kooperieren (siehe Kap. 5.4). Da jedoch die jährliche Ölproduktion des Landes den Eigenbedarf nicht decken kann und eine Steigerung wegen fehlender Neuentdeckungen auch nicht absehbar ist, überwiegen beim Energierohstoff Öl die Importe (EIA 2022; TRADING ECONOMICS 2023a). Umgekehrt sieht es bei der Erdgasproduktion aus. Der Eigenverbrauch ist relativ konstant geblieben, so dass infolge ansteigender Produktion das überschüssige Gas exportiert werden kann (EIA 2022). Dieses kann über die *Arab Gas Pipeline* (AGP) nach Israel, Jordanien, Syrien, und Libanon exportiert werden (siehe Abb. 2), wobei jedoch in der Vergangenheit wiederholt Transportunterbrechungen durch Angriffe und Sabotage stattfanden (EIA 2022). Darüber hinaus hat Ägypten LNG-Terminals (LNG = *Liquefied Natural Gas*) errichtet, um verflüssigtes Erdgas auf dem internationalen Markt überwiegend nach Asien und in den pazifischen Raum, aber auch z. T. nach Europa, vertreiben zu können. Die Erdgasex-

porte sind seit dem Jahr 2016 stetig gestiegen, nachdem die Förderung aus den zuvor entdeckten Gasvorkommen im Mittelmeer begann.

Durch die Bestrebung der EU-Staaten, ihre Erdgasbezugsquellen infolge des Ukrainekrieges zu diversifizieren, rücken auch die Gasvorkommen im östlichen Mittelmeer ins Blickfeld. Im Sommer 2022 unterzeichnete die Europäische Kommission mit den Regierungen Israels und Ägyptens eine Absichtserklärung, der zufolge die Gaslieferungen Israels über ägyptische LNG-Terminals erhöht werden sollen. Gleichzeitig will die EU aber auch ihren Erdgasverbrauch durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und grünen Wasserstoffs reduzieren. Der sonnen- und windreiche östliche Mittelmeerraum lässt hoffen, dass in Zukunft von dort *grüner Strom und Wasserstoff* bezogen werden kann. Die Europäische Kommission kündigte bereits im Mai 2022 an, einen Mittelmeerkorridor für grünen Wasserstoff einzurichten. Besonders mit Ägypten soll die Zusammenarbeit verstärkt werden (RAU 2023).

Wie RAU 2023 weiter erläutert, erfolgt der Bezug von



△ Ölraffinerie in der Nähe von Alexandria

Gas in die EU über die ägyptischen LNG-Anlagen nicht über langfristige Lieferverträge, sondern läuft kurzfristig über den Spotmarkt (= sofortige/kurzfristige Handelsabwicklung). Dabei stehen die Europäer in einem globalen Wettbewerb, der von volatilen Nachfrage- und Preisdynamiken geprägt ist. 2021 wurden rund 2 Mrd. m<sup>3</sup> Gas von Israel über die ägyptischen Terminals in die EU transportiert. 2022 wurde eine Steigerung auf etwa 5 Mrd. m<sup>3</sup> angestrebt. Mit diesen zusätzlichen Liefermengen aus dem östlichen Mittelmeerraum können kurzfristig jedoch nur etwa 3 % der früheren russischen Zufuhren in die EU von 2021 kompensiert werden. Da die Türkei aufgrund ihres konfrontativen außenpolitischen Kurses gegenüber den beiden EU-Mitgliedstaaten Griechenland und der Republik Zypern bis auf Weiteres von den überregional angelegten Projekten des Erdgashandels im östlichen Mittelmeerraum abgeschnitten bleibt, könnte Ägypten sich zum zentralen Umschlagplatz für den Export von Erdgas entwickeln und damit seine geopolitische Bedeutung in der Region stärken.



## 2.8 Libyen – Wiederaufbau oder dauernder Machtkampf

Die soziale, politische und wirtschaftliche Lage in Libyen bleibt auch im Jahr 2023 instabil. Seit dem Sturz des später getöteten Diktators Muammar al-Gaddafi im Jahr 2011 befindet sich das Land in einem Zustand der Unsicherheit und politischen Zersplitterung (FISCHER WELTALMANACH 2019, DITTMANN 2021). Das staatliche Gewaltmonopol zerbrach nach Gaddafis Sturz und viele bewaffnete Gruppen bildeten sich, die vorgeblich als staatliche Sicherheitskräfte agierten, faktisch aber keiner staatlichen Kontrolle unterstanden. Willkürliche Morde und Vertreibungen, während des Bürgerkrieges von 2011 und danach, schufen den Nährboden für Folgekonflikte, so dass bis heute Milizenchefs, Politclans, Stammesangehörige und fremde Söldner mehr oder weniger offen in dem riesigen, dünn besiedelten Wüstenland um Macht und Ölquellen kämpfen (LACHER 2021; BÖHM & NAHR 2023).

Politisch ist Libyen dreigespalten. Zwei rivalisierende Regierungen regieren in der Hauptstadt Tripolis (Westlibyen) bzw. in Tobruk (Ostlibyen). Die von den VN anerkannte Regierung der Nationalen Einheit (GNU = *Government of National Unity*) hat ihren Sitz in Tripolis und wird militärisch v. a. von der Türkei unterstützt. Sie steht außerdem unter dem Schutz verschiedener, meist islamistischer, Milizen, hat aber nur Kontrolle über den westlichen Teil des Landes. Neueste Informationen besagen, dass die Türkei den Hafen von Al Khums/Khoms, östlich von Tripolis, für 99 Jahre 'gepachtet' hat, um dort einen dauerhaften Militärstützpunkt einzurichten (TRIGG 2023). Damit verfolgt die Türkei konsequent ihren expansionistischen außenpolitischen Kurs weiter (vgl. **Kap. 2.1**), indem sie sich klar als Schutzmacht der GNU etabliert.

In der Cyrenaika, im Osten des Landes, und im Zentrum Libyens operiert die sogenannte Libysche Nationalarmee (LNA, auch LNAA = *Libyan National Arab Army*) unter der Führung von General Khalifa Haftar, die von Ägypten, den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE/ARE) und Russland unterstützt wird (BMZ 2023b; LUND 2022;

LACHER 2020 UND 2021). Schließlich behaupten sich im südlichen Grenzgebiet zu Niger und dem Tschad, im Fessan und Tibesti-Gebirge, schon seit Gaddafis Regime, rebellische Tibbu-/Tubbu-Stämme, die sich bis heute erfo-



△ General Khalifa Haftar, Kommandeur der Libyschen Nationalarmee

reich gegen jede staatliche Kontrolle wehren (KEILBERTH 2019). Im August 2022 musste sich der vom Westen anerkannte Ministerpräsident Abdulhamid al-Dbaiba in Tripolis zudem seines Konkurrenten, Fathi Bashagha, erwehren, der als früherer Innenminister das Amt ebenfalls beansprucht hatte und dabei von Warlord Khalifa Haftar unterstützt wurde. Dbaiba-treuen Kämpfern gelang es schließlich, den Angriff Bashaghas zurückzuschlagen. Seither herrscht etwas Ruhe und es schweigen meist die Waffen. Die lokalen Kriegsparteien in Libyen sind offenbar kriegsmüde und ihre internationalen Unterstützer aus der Türkei, aus Russland und den VAE sind momentan mehr mit eigenen Problemen beschäftigt. Im Januar 2023 war sogar der Chef der CIA im Land, um zwischen den verfeindeten Politikern im Osten und im Westen des Landes zu vermitteln (BÖHM & NAHR 2023; REUTERS 2023). Dennoch bleibt die politische Situation in Libyen höchst unsicher. Die Konfliktparteien haben sich noch nicht auf eine dauerhafte, einvernehmliche Lösung einigen können. Die Wirtschaft des Landes leidet unter den Folgen dieser politischen Instabilität.

Nach Angaben des BMZ (2023b) liegen Wirtschaftsdaten zu Libyen nur begrenzt vor und es ist daher kaum möglich, die wirtschaftliche Entwicklung Libyens vorherzusagen. Dies, obwohl Libyen nicht nur über die größten nachgewiesenen Erdölreserven Afrikas verfügt (2022: 6.580 Mio. t) und über ein Potenzial von 11.330 Mio. t Erdöl (BGR 2024), sondern auch ideale Voraussetzungen für die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen, wie Sonne und Wind, erfüllt. Sämtliche Rohstoffe für die Bauwirtschaft und einen Ausbau der Infrastruktur sind ebenfalls vorhanden. Allerdings haben die ständigen Konflikte wiederholt zu Unterbrechungen der Ölproduktion und der Ölexporte geführt. Dabei ist die libysche Volkswirtschaft stark von Erdölexporten abhängig. Die Fördergebiete und Ölhäfen befinden sich überwiegend im Einflussbereich von General Haftar (BMZ 2023 b; LACHER 2020). Tatsächlich hat die Erdölproduktion nach einem Einbruch im Sommer 2022 wieder auf über 1,1 Mio. Fass pro Tag (~ 54,6 Mio. t/Jahr) angezogen und verharrt seither auf diesem Niveau (TRADING ECONOMICS 2023b). Das soll auf eine Einigung der beiden rivalisierenden Regierungen im Westen und im Osten des Landes zurückzuführen sein, die sich auf diese Weise die Macht im Land teilen (WYSLING 2022). Die Regelung beruht auf einer Art Gewaltenteilung: Der Osten verwaltet das Erdöl, der Westen das Geld. Damit sind die beiden Regierungen abhängig voneinander und zur Zusammenarbeit gezwungen. Im Hintergrund haben offensichtlich die Türkei und Russland diese Einigung gefördert

(WYSLING 2022). In jedem Fall förderte und exportierte Libyen 2022 ca. 51 Mio. t bzw. 45,7 Mio. t Erdöl und lag damit auf Rang 3 in Afrika, nach dem Spitzenreiter Nigeria (Förderung/Export: 69 Mio. t) und Angola mit 57,8 Mio. t bzw. 53,9 Mio. t (BGR 2024). Trotz der jahrelangen internen Kämpfe scheint Libyen also wieder im Ölgeschäft sein.



△ Die Ölplattform Bouri der italienischen Firma Eni vor der Küste Libyens

Schon im November 2019 wurde zwischen der Regierung in Tripolis – für Libyen – und der Türkei eine Vereinbarung zur Festlegung von bilateralen Seegrenzen und Ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) getroffen,

welche als Grundlage für die Exploration und wirtschaftliche Ausbeutung von Öl- und Gasvorkommen in einem Teil des östlichen Mittelmeeres dienen soll. Darauf folgten umgehend sowohl rechtliche als auch politische Einwände durch Griechenland, Zypern, Ägypten, Israel und Teile der internationalen Gemeinschaft (u. a. EU, USA, Deutschland). Im Oktober 2020 unterzeichneten dann Griechenland und Ägypten ein Abkommen (MoU) über die wechselseitige Abgrenzung ihrer AWZ, was die o. g. Vereinbarung zwischen der Türkei und Libyen konterkariert und so den Streit um die Rohstoffe im östlichen Mittelmeer zusätzlich verschärft (WENDT & PETROPOULOS 2023). Zusammenfassend ist festzustellen: Libyen bleibt weiterhin gespalten: Es gibt zwei Parlamente, zwei Ministerpräsidenten und eine Vielzahl bewaffneter Gruppen. Die ursprünglich bereits für Dezember 2021 angesetzten Wahlen wurden auf unbestimmte Zeit verschoben. Es ist daher fraglich, ob es in diesem komplexen und sich ständig verändernden Umfeld möglich sein wird, eine dauerhafte Lösung zu finden, um die politische und wirtschaftliche Stabilität im Land wiederherzustellen. Vielleicht bringt die Überschwemmungskatastrophe, die am 10. September 2023 Ostlibyen und speziell die Stadt Darna mit tausenden Toten und Vermissten getroffen hat, neue Impulse aus dem In- und Ausland (VN, EU, Türkei, VAE/ARE, Katar, Ägypten, Italien, USA, Deutschland), um das gesplante Land zusammen zu führen. Sogar aus dem 'verfeindeten' Westlibyen waren damals Hilfskräfte in den Osten unterwegs (COLLINI 2023). Es dürfte aber in dem ohnehin wirtschaftlich schwer angeschlagenen Land noch sehr lange dauern, bis die immensen Flutschäden beseitigt sind.

## 3 SEEGRENZEN IM ÖSTLICHEN MITTELMEER

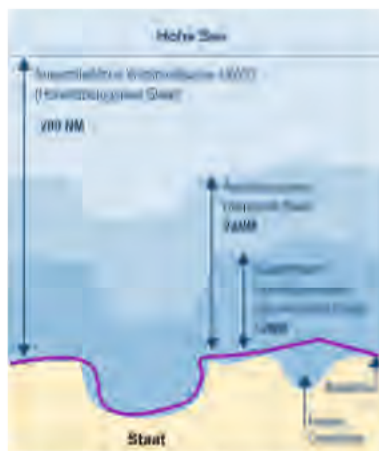
### 3.1 Nutzung der AWZ/EEZ nach dem SRÜ/UNCLOS

Die Seegrenzen, die die äußeren Grenzen eines Staatsgebietes auf See bilden, wurden lange Zeit, nach Gewohnheitsrecht, mit drei Nautischen Meilen (NM) bzw. drei Seemeilen (sm) vor der jeweiligen Küstenlinie festgelegt. Diese so genannte *3-Meilen-Zone* entsprach der max. Reichweite früherer Küstenartillerie bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Mit den wachsenden technischen Möglichkeiten im 20. Jahrhundert und dem zunehmenden Interesse der Küstenstaaten an den Rohstoffen und Seewegen in ihrem vorgelagerten Meeresraum wuchsen auch die internationalen Bemühungen, hierzu eine verbindliche Rechtsordnung zu etablieren. Das aktuell international geltende Seerecht, das Seerechtsübereinkommen (SRÜ) der

Vereinten Nationen (VN), auch bekannt unter seiner englischen Bezeichnung als *United Nations Convention on the Law of the Sea* (Abk.: UNCLOS), wurde im Jahr 1982 verabschiedet (SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT 2020). Als Rechtsgrundlage besitzt es völkerrechtlich den höchsten Rang bei der Regelung von Streitfragen über die Seegrenzziehung und Meeresnutzung. Im Laufe der Jahre wurde es, mit wenigen Ausnahmen (z. B. den USA oder der Türkei), von den meisten Staaten der Welt unterzeichnet. Das SRÜ bzw. UNCLOS unterteilt die Meeresgebiete vor Küstenstaaten in folgende Zonen (ORTOLLAND & PIRAT 2008):



- Innere Gewässer (inkl. Basislinien, orientiert an Niedrigwassermarken) (SRÜ Teil II, Abschnitt 2, Art. 8-16),
- Archipelstaaten bzw. Archipelgewässer, z. B. Indonesien oder die Azoren (SRÜ Teil IV, Art. 46-54),
- Küstenmeer/Hoheitsgewässer/Territorialgewässer (Breite: 12 NM) (SRÜ Teil II, Abschnitt 2, Art. 3),
- Anschlusszone (Breite: 12 NM) (SRÜ Teil II, Abschnitt 4, Art. 33),
- Ausschließliche Wirtschaftszone (dt. Abkürzung: AWZ) bzw. Exclusive Economic Zone (engl. Abkürzung: EEZ), Breite 200 NM (max. 350 NM) (SRÜ Teil V, Art. 55 - 58),
- Hohe See (SRÜ Teil VII, Art. 86 und 87) (siehe [Abb. 11](#)).



△ **Abb. 11:** Maritime Zonen gemäß SRÜ bzw. UNCLOS (1982)  
(Quelle: Eigene Darstellung. Dezernat Geopolitik/  
Geographie, Euskirchen 2024)

*Innere Gewässer* eines Küstenstaates sind Wasserflächen, beispielsweise in Hafenbecken, Flussmündungen (Ästuaren), Buchten, Fjorden oder zwischen vorgelagerten Inseln, Schären oder Riffen (gemäß SRÜ Teil II, Abschnitt 2, Art. 8-16). Da diese Gewässer und der darüber befindliche Luftraum zum Territorium bzw. Staatsgebiet des betreffenden Landes gezählt werden, gelten dort uneingeschränkt dessen Hoheitsrechte, d. h. gegen Wasserfahrzeuge/Luftfahrzeuge, die sich unbefugt in oder über solchen Inneren Gewässern aufhalten, kann nötigenfalls mittels polizeilicher oder militärischer Gewalt vorgegangen werden. Von den Inneren Gewässern und Küstenlinien leiten sich die o. g. *Basislinien* (gemäß SRÜ Teil II, Abschnitt 2, Art. 7) ab, die den Verlauf der folgenden *Territorialgewässer* bestimmen.

Die Grenzen für das *Küstenmeer/Territorialgewässer* eines jeden Meeresanrainers liegen vom Festland bis 12 NM entfernt (SRÜ Teil II, Abschnitt 2, Art. 3), die der folgenden Anschlusszone nochmals 12 NM weiter (zusammen also 24 NM) und die Grenze für die

anschließende AWZ kann bis 200 NM auf das Meer hinausreichen (SRÜ Teil V Art. 57). Falls darüber hinaus noch ein ausgeprägter Festlandssockel (SRÜ Teil VI, Art. 76) nachweisbar ist, kann die AWZ sogar noch einmal um 150 NM ausgedehnt werden (max. also bis 350 NM). Im SRÜ werden u. a. auch die Rechte und die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Nutzung innerhalb der AWZ geregelt. Das SRÜ haben bis heute 168 Staaten ratifiziert. Für die Staaten, die das SRÜ noch nicht unterzeichnet haben, gelten alternativ die Genfer Seerechtskonvention von 1958 sowie gewohnheitsrechtliche Regelungen des Seerechts. Die Genfer Seerechtskonvention war der Vorläufer des heutigen SRÜ. In dieser früheren Konvention gab es jedoch noch keine Festlegungen zur Ausdehnung der maritimen Zonen der Küstenmeere, zur Anschlusszone, zur AWZ sowie zur Regelung des *Festlandssockels*. Nach SRÜ (Teil VI, Art. 76) ist der Festlandssockel die natürliche Fortsetzung der Landmasse eines Küstenstaates unter dem Meeresspiegel bis max. 350 NM auf das Meer hinaus. Abschnitt V, Artikel 55 des SRÜ definiert ferner die AWZ, wie folgt: „Die AWZ ist ein jenseits des Küstenmeer gelegenes und an dieses angrenzendes Gebiet, das der in diesem Teil festgelegten besonderen Rechtsordnung unterliegt, nach der die Rechte und Hoheitsbefugnisse des Küstenstaates und die Rechte und Freiheiten anderer Staaten durch die diesbezüglichen Bestimmungen dieses Übereinkommens geregelt werden“ (SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT 2020). Außerdem wird in Abschnitt V, Artikel 55 des SRÜ festgelegt, dass ein Küstenstaat souveräne Rechte zur Erforschung und Ausbeutung der Ressourcen am und im Meeresboden innerhalb seiner AWZ besitzt. Dabei soll der Küstenstaat jedoch die Rechte und Pflichten anderer Staaten in der AWZ berücksichtigen. Solche Staaten haben hier u. a. die Freiheit der Schifffahrt, des Überflugs, der Verlegung unterseeischer Kabel und Rohrleitungen sowie die damit zusammenhängende Nutzung des Meeres – soweit dies mit anderen Bestimmungen des SRÜ vereinbar ist (SCHNEIDER 2022). Weltweit sorgt die Überlappung der postulierten AWZ mehrerer Küstenstaaten zurzeit in vielen Ländern für Friktionen, da konkurrierende Staaten oft Ansprüche auf die gleichen Meeresgebiete erheben. Gemäß SRÜ sind Ansprüche auf eine AWZ durch den Internationalen Seegerichtshof auf Grundlage des geltenden Völkerrechts zu klären (SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT 2020). Auch die Anrainer des östlichen Mittelmeeres haben sehr verschiedene Rechtsstandpunkte bzgl. der Themen Hoheitsgewässer, nationaler Luftraum, AWZ (inkl. deren Nutzung) sowie den Kontinentalschelf betreffend. (siehe [Tab. 3](#)).

## 3.2 Konflikte der Anrainerstaaten um Seegrenzen und AWZ

### Griechenland – Türkei

Die beiden Anrainer der Ägäis, Türkei und Griechenland, haben sehr verschiedene Rechtsstandpunkte bzgl. der Themen Hoheitsgewässer, nationaler Luftraum, AWZ (inkl. deren Nutzung), den Kontinentalschelf betreffend sowie zur territorialen Zugehörigkeit einiger kleiner unbewohnter Inseln (siehe [Abb. 6](#)). Beide Staaten beanspruchen ein Küstenmeer von 6 sm für sich. Eine Ausdehnung des Küstenmeeres auf max. 12 sm, wie im SRÜ Art. 3 festgelegt, ist aufgrund der geringen Breite der zur Verfügung stehenden Wasserfläche nicht möglich. Daher wäre eine Abgrenzung mit Hilfe einer Mittellinie eine Option. Eine Mittellinie wurde zwischen den Kontrahenten jedoch nie verhandelt oder demarkiert. Die zwischenstaatlichen Probleme der Türkei und Griechenlands beruhen auf historischen Begebenheiten. Das Osmanische Reich, als einer der Verlierer des Ersten Weltkrieges, wurde von den Siegermächten 1918/20 (Vertrag von Sèvres) zerschlagen und die noch heute gültigen Landesgrenzen der Türkei nach dem griechisch-türkischen Krieg im *Vertrag von Lausanne* (24.7.1923) festgelegt.

Dreh- und Angelpunkt der griechisch-türkischen Streitigkeiten ist die Bedeutung von Inseln im SRÜ und die daraus ableitbaren Zonen. Sowohl der maximale Anspruch Griechenlands, aufgrund der kleinen Insel Kastelorizo eine enorm große AWZ zu beanspruchen und somit der Türkei – die ebenfalls eine sehr lange Küstenlinie hat, aber eben nur wenige Inseln – einen eigenen Anspruch auf eine größere AWZ zu verwehren, als auch die Haltung der Türkei, AWZ-Zonen nach dem SRÜ zu verlangen – das SRÜ selbst aber nicht anzuerkennen – entsprechen nicht den Prinzipien der Verhältnismäßigkeit, der Fairness und Billigkeit des SRÜ (Wd 2020 a).

### Libanon – Israel

Ein weiterer Konfliktpunkt sind die vermuteten Erdgasvorkommen vor der Küste Israels und des Libanon. Der Streit um die Seegrenze zwischen dem Libanon und Israel ist einer von vielen Nebenkongflikten im östlichen Mittelmeer. Aufgrund einer differierenden Auslegung



△ Förderturm des Gasfeldes Noa North vor der Küste von Ashkelon

des Grenzverlaufs erheben beide Länder Anspruch auf ein 850 km² großes Seegebiet. Der Libanon hat sich 2010 bei den VN beschwert, dass Israel nicht die korrekten Koordinaten für die von den VN festgelegte AWZ zwischen beiden Ländern einhält (ARTE 2014, GUILLIARD 2011). Die VN haben den Verstoß Israels bestätigt (UN 2012). Da der Libanon nur über 1.800 Marinesoldaten verfügt, Israel jedoch über 9.000 Marinesoldaten, ist er militärisch nicht in der Lage, seinen Grenzanspruch durchzusetzen (BICC 2019). Der Libanon versuchte daraufhin, z. B. die VN – über den UNIFIL-Einsatz oder Länder wie Großbritannien – als Helfer für die Einhaltung seiner AWZ zu gewinnen. Diese Versuche verliefen allerdings ergebnislos. Die Republik Zypern, die mit ihrer AWZ im Norden angrenzt, hat sowohl mit Israel als auch mit dem Libanon Abkommen über die jeweilige AWZ geschlossen. Es lag also an Israel und dem Libanon, den Streit um die Koordinaten auszuräumen (LAKES 2012, GUILLIARD 2011). 2022 wurde der Streit um das strittige Meeresgebiet bilateral beigelegt. Das Gas von *Noa North* wird aus ca. 800 m Wassertiefe gefördert und über die Förderanlagen von *Mari-B* (siehe [Abb. 10](#)) nach *Ashkelon* (Israel) geleitet.



## 4 EXTERNE STAATLICHE AKTEURE IM ÖSTLICHEN MITTELMEER UND IHRE INTERESSEN

### 4.1 Westliche Akteure – USA, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Deutschland, Italien

Angesichts der geographischen Überschneidung der maritimen Interessenssphären mehrerer Küstenstaaten im östlichen Mittelmeer könnte nur ein multilaterales Vertragswerk zwischen allen Mittelmeerrainern – inkl. die 'Antagonisten' Griechenland und der Türkei – zu einer für alle gleichermaßen verbindlichen Abgrenzung ihrer AWZ im Mittelmeer führen. Da jedoch nicht alle Anrainerstaaten des östlichen Mittelmeeres Unterzeichner des SRÜ von 1982 sind, müssten strittige Rechtspositionen z. T. auch auf der Basis des älteren Völkergewohnheitsrechts geklärt werden (WD 2020a). Deshalb gilt für den Großteil des östlichen Mittelmeerraumes, dass es hier zu Streitfragen zwar meist eine Mehrheitsmeinung, aber keine allgemeine Gültigkeit und Anerkennung der Justiz in Fragen des Seerechts gibt. Daher gibt es in der Region auch keinen 'neutralen Akteur'. Ein solcher westlicher Akteur könnte die Weltmacht USA sein, wenn die Vereinigten Staaten nicht seit Jahrzehnten, mehr oder weniger aktiv, in die Konflikte und Kriege der Region eingreifen würden, seien es die Nahostkriege Israels mit seinen Nachbarn oder die Kämpfe in Libyen und Syrien. So hatte die Anerkennung Jerusalems als Hauptstadt Israels durch die US-Regierung von Präsident Trump die Mehrheit der arabischen Bevölkerung in der Region extrem provoziert und die Haltung der Vereinigten Staaten als zu 'israelfreundlich' diskreditiert. Ebenfalls ein 'alter' Akteur im östlichen Mittelmeer ist das Vereinigte Königreich, das zwar nicht mehr – wie früher – in Ägypten oder Palästina militärisch präsent ist, dafür aber immer noch seine Militärstützpunkte im Süden Zyperns (Akrotiri, Dekelia) betreibt, von denen u. a. Luftangriffe auf /S-Stellungen in Syrien geflogen wurden. Britische Marineverbände kreuzen zudem häufig im Rahmen von EU- oder NATO-Übungen im östlichen Mittelmeer. Aber auch andere vermittelnde externe Staaten (z. B. Frankreich oder Deutschland) sind zunächst vorrangig um ihre nationalen Interessen bemüht. Die Atommacht Frankreich will beispielsweise ihren traditionellen politisch-wirtschaftlichen Einfluss in Nordafrika, Griechenland und der Levante wahren (SEIBERT 2021). Dagegen hat Deutschland ein besonderes historisches Verhältnis zur Türkei, das durch

gegenseitige ökonomische Abhängigkeiten geprägt ist, aber auch durch die politische Rücksichtnahme auf die große türkische Diaspora in Deutschland. Deutsche Waffenlieferungen an die Türkei (z. B. LEOPARD 2) bzw. die militärische Aufrüstung Griechenlands durch Frankreich erfordern andererseits aber auch eine mäßige Einflussnahme auf die beiden 'NATO-Partner' bzw. realpolitischen Kontrahenten. Ein weiterer staatlicher Akteur in der Region ist die einstige Kolonialmacht Italien, das seit den Zeiten Gaddafis größtes Interesse an den reichen Öl- und Gasvorräten Libyens hat und auch jetzt wieder mit der Regierung in Tripolis Öl- und Gasgeschäfte macht. Fasst man die juristischen Positionen und wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Anrainer des östlichen Mittelmeeres zusammen, zeigt sich besonders eine deutliche Isolation der Türkei in Seerechtsfragen gegenüber den meisten anderen Staaten der Region. Die türkische Diplomatie in Sachen Seerecht ist entsprechend offensiv und provokativ. Eine von allen Mittelmeerrainern anerkannte Lösung wäre politisch wünschenswerter und wird auch von der Bundesregierung favorisiert. Der WD des Bundestages kommt jedoch zu dem Schluss, dass eine multilaterale Verständigung derzeit weder realistisch noch völkerrechtlich zwingend ist (WD 2020a). Bilaterale Abkommen, wie das türkisch-libysche oder das griechisch-ägyptische Abkommen, zwischen zwei Staaten über ihre gegenseitigen Seegrenzen sind bewährte völkerrechtliche Praxis (BTI 2020). Die Konflikte des östlichen Mittelmeeres sind insgesamt ein sehr komplexes Problem, dessen Lösung mehr erfordert als die Intervention einer militärischen Ordnungsmacht wie Frankreich mit eigenen Atomwaffen. Die vielfältigen Probleme in der Konfliktregion können natürlich nicht allein auf die ständige Machtprobe zwischen Griechenland und der Türkei reduziert werden (IAP 2020). Ebenso ist die Erschließung und Ausbeute der Offshore-Erdgaslagerstätten nur eine von vielen Herausforderungen für die Anrainerstaaten sowie für die westlichen Akteure im östlichen Mittelmeer und in der Ägäis.

### 4.2 Andere Akteure – Vereinigte Arabische Emirate, Saudi-Arabien, Iran, Russland, China

Neben den westlichen Mächten haben noch andere Staaten aus der Region Nahost, wie die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), Saudi-Arabien und der Iran, großes Interesse an der Region des östlichen Mittelmeeres, allerdings mehr aus geopolitischen Gründen und nicht so sehr wegen der Öl- und Gasressourcen der dortigen Anrainer. Schließlich haben alle aufgeführten Staaten am Persischen Golf selbst riesige Öl- und Gaslagerstätten, was auch für Russland und seine Vorräte an fossilen Brennstoffen gilt. Zurzeit betragen die geschätzten Gasreserven der VAE 8.201 Mrd. m<sup>3</sup>, Saudi-Arabiens 9.318 Mrd. m<sup>3</sup>, des Irans 33.988 Mrd. m<sup>3</sup> und die Russlands 47.759 Mrd. m<sup>3</sup>; die Ölreserven werden für die VAE mit 15.374 Mio. t, für Saudi-Arabien mit 38.891 Mio. t, für den Iran mit 23.380 Mio. t und für Russland mit 14.767 Mio. t beziffert (BGR 2024). Demgegenüber nehmen sich z. B. die Öl- und Erdgasreserven des Mittelmeerrainers Libyen (Erdöl 2022: 6.580 Mio. t; Erdgas 2022: 1.505 Mrd. m<sup>3</sup>) eher gering aus (BGR 2024), obwohl Libyen immerhin die größten Öllagerstätten der Länder des östlichen Mittelmeeres besitzt. Die Zahlen sollen zeigen, dass die Golfstaaten und Russland keinen großen Bedarf an einer Steigerung ihrer Öl- und Gasexporte haben, indem sie sich an der Ausbeutung des östlichen Mittelmeeres beteiligen. Beispielsweise verfügen die VAE/ARE über die siebtgrößten Erdgasreserven und gehören zu den zehn größten Erdölproduzenten der Welt (SURK & MACPHERSON 2022). Wichtigster Verbündeter der VAE ist – neben den USA – Saudi-Arabien (STEINBERG 2020). Beide Staaten sind monarchistisch, leben vom Ölexport und fürchteten bis vor Kurzem v. a. den Expansionsdrang des Iran (STEINBERG 2020). Nur eine Firma aus dem Golfstaat Katar beteiligte sich 2023 an einer Probebohrung auf Erdgas in der AWZ des Libanon. Generell besteht jedoch bei den o. g. arabischen Staaten ein tiefes Misstrauen gegenüber Israel und im Iran sogar propagandistisch geschürter Hass, dazu kommt noch Argwohn

wegen der immer größer werdenden Machtambitionen der Türkei. Seit 2011/2012 wurde auch Syrien und das Assad-Regime von den meisten arabischen Ländern wegen der nachweislichen Menschenrechtsverletzungen sanktioniert und aus der einflussreichen Arabischen Liga ausgeschlossen, während Russland und der Iran bis heute fest zu ihrem Verbündeten in Damaskus halten. Im Mai 2023 wurde Syrien wieder in die Arabische Liga aufgenommen und die Verbrechen des Regimes quasi 'vergeben'. Beobachtende sehen in diesem Schritt der arabischen Welt eine Demonstration eines gewachsenen Selbstbewusstseins gegenüber den als arrogant wahrgenommenen Staaten des Westens, insbesondere aber gegenüber den Vereinigten Staaten (BÖHME 2023). Besorgnis kommt bei diesen politischen Tendenzen auch darüber auf, dass China zwischen Saudi-Arabien und dem Iran eine diplomatische Annäherung vermittelt hat, so dass den westlichen Ländern im gesamten Nahen Osten zukünftig eine Erosion ihres politischen Einflusses droht bzw. kaum mehr als eine 'Statistenrolle' bleibt (BÖHME 2023). Chinas Einfluss in der Region wächst auch dank der *Maritimen Seidenstraße*, spätestens aber seit Chinas Investitionen in den Hafen von Piräus. Andere Autorinnen und Autoren beobachten die Aufweichung der Trennlinien zwischen den langjährigen Rivalen Saudi-Arabien und VAE einerseits und dem Iran andererseits (GORAWANTSCHY & MICHELSEN 2022). Ein anderes wirtschaftliches Standbein der ölreichen VAE sind die Mio. Touristinnen und Touristen, die Dubai und Abu Dhabi besuchen und erstklassige Nahrungsmittel konsumieren wollen. Aber auch die eigene Bevölkerung will gut ernährt werden. So bieten sich Investitionen in die Landwirtschaft der Länder am östlichen Mittelmeer an (BERMAN 2022), auch wenn Syrien und dessen *fruchtbarer Halbmond* noch für längere Zeit, wegen der Folgen des Bürgerkrieges, als Nahrungsmittelexporteure nicht in Frage kommen dürften.



## 5 INTERNATIONALE ORGANISATIONEN, BÜNDNISSE UND SONSTIGE AKTEURE

Im östlichen Mittelmeer treffen konkurrierende Interessen der Anrainer bezüglich Seegrenzen, Erdgasgewinnung und Machtansprüchen aufeinander, verschärft durch die anhaltende Migration in Staaten der EU, v. a. nach Griechenland und Italien. Zudem hat sich infolge der jüngsten Erdbebenereignisse die wirtschaftliche Lage in der Türkei verschlechtert (ZAPF 2023), Libyen hat nach Jahren des Bürgerkrieges nur eine umstrittene und schwache Regierung in Tripolis (BÖHM & NAHR 2023), während die Flutkatastrophe in Ostlibyen im September 2023 die Lage der Bevölkerung extrem verschlechtert hat, trotz Hilfsaktionen der VN und des Auslandes (COLLINI 2023). Die Vielzahl gegensätzlicher geopolitischer Interessen, zusammen mit historischen Spannungen und religiösen Unterschieden, haben dazu beigetragen, dass die gesamte Region seit Jahrzehnten von Instabilität und Konflikten geprägt ist. An der Überwindung dieser Gegensätze sind diverse internationale Organisationen und Bündnisse beteiligt, die eine friedliche und stabile Zukunft für die Region anstreben. Eine der bekanntesten Organisationen in der Region ist u. a. die Liga der Arabischen Staaten (kurz: Arabische Liga), die 1945 gegründet wurde und derzeit 22 Mitglieder hat, d. h. 21 Nationalstaaten in Afrika und Asien sowie den international nicht überall anerkannten Staat Palästina, der durch Vertretende der Palästinensischen Befreiungsorganisation (engl.: *Palestine Liberation Organization*; Abk.: PLO) vertreten wird. Ziel der Liga ist es, die

Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Mitgliedern in Bereichen wie Wirtschaft, Handel, Kultur und Politik zu fördern (FÜRTIG 2022). Die Handlungsfähigkeit des Bündnisses ist jedoch seit seiner Gründung aufgrund politisch-ideologischer und religiöser Spannungen zwischen den Mitgliedsstaaten und dem Veto-Recht aller Beteiligten sehr eingeschränkt. Zudem kommt es immer wieder zu Rivalitäten um die Führung des Bündnisses (BPB 2020).

Ein wichtiges Militärbündnis, das die Region bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten unterstützt, ist auch die NATO (siehe [Kap. 5.3](#)), die sich zwar hauptsächlich auf die Verteidigung ihrer nordatlantischen und osteuropäischen Mitglieder gegen äußere Bedrohungen konzentriert, aber auch enge Beziehungen zu Nichtmitgliedern wie Israel und Ägypten pflegt. Außerdem gehören zwei Staaten der Region, Griechenland und die Türkei, seit Langem zur NATO. Neben diesen Organisationen gibt es noch weitere regionale und internationale Organisationen, die eine Rolle in der Region spielen, wie z. B. die Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC), die insbesondere im israelisch-palästinensischen Konflikt vermittelt (OIC 2023), vor allem aber die EU und VN.

Im Folgenden werden einige der soeben genannten internationalen Organisationen und Bündnisse sowie ihre Aktivitäten im östlichen Mittelmeer vorgestellt.

### 5.1 Vereinte Nationen (VN) bzw. United Nations (UN)

Aus einer Bündniserklärung der alliierten Staaten der Kriegskoalition gegen die *Achsenmächte* (Deutschland, Italien und Japan) im Zweiten Weltkrieg zur *Gründung der Vereinten Nationen* am 1. Januar 1942, entstand am 26. Juni 1945 in San Francisco die Charta der Vereinten Nationen (dt. VN; engl. UN: *United Nations*; Langform: UNO, *United Nations Organization*), die am 24. Oktober 1945 in Kraft trat. Mittlerweile gehören den VN/UN fast alle Staaten der Erde an (193), mit Ausnahme der Westsahara, der Republik China (Taiwan), des Kosovo, der Türkischen Republik Nordzypern und der Vatikanstadt. Der Hauptsitz der UNO befindet sich in New York (FISCHER WELTALMANACH 2019). Seit Langem sind die VN in der Region des östlichen Mittelmeeres aktiv, um Konflikte zu deeskalieren und zu lösen, humanitäre Hilfe zu leisten und die Sicherheit zu gewährleisten. Dazu ergreift der VN-Sicherheitsrat geeignete Maßnahmen, wie z. B. das Erteilen von Mandaten für VN-Friedens-

missionen. Dabei können sowohl die VN selbst, als auch regionale Organisationen (z. B. die EU, OSZE, Afrikanische Union) oder Zweckbündnisse, unter Führung eines Landes oder einer internationalen Organisation, beauftragt (*mandatiert*) werden, um in einer Konfliktsituation einzuschreiten. Seit ihrer Gründung haben die VN über 70 Friedensmissionen selbst durchgeführt und viele weitere durch den Sicherheitsrat mandatiert (AUSWÄRTIGES AMT 2021).

So wurde bereits 1948 die *United Nations Truce Supervision Organization* (UNTSO) eingerichtet, um nach dem israelischen Unabhängigkeitskrieg eine Waffenruhe mit den arabischen Nachbarn zu erreichen und aufrecht zu erhalten. Diese Mission ist die älteste VN-Mission und besteht bis heute fort. Sie erstreckt sich mittlerweile über Israel, Libanon, Ägypten, Jordanien und Syrien, wobei die Lage vor Ort beobachtet und über etwaige Verstöße gegen die Waffenstillstandsabkom-



△ Ein Schiff der UNIFIL-Mission patrouilliert vor der Küste des Libanons.

men an den VN-Sicherheitsrat berichtet wird. Seit dem Jahr 1974 überwacht zudem das Truppenkontingent der *United Nations Disengagement Observer Force* (UNDOF) eine Zone zwischen den von Israel besetzten Golanhöhen (Syrien) und Syrien und sorgt dafür, dass beide Seiten sich an das Waffenstillstandsabkommen halten (UNDOF Fact sheet 2023). Die *United Nations Interim Force in Lebanon* (UNIFIL) wurde 1978 eingerichtet, um den israelischen Abzug aus dem Libanon zu begleiten und die libanesische Regierung bei der Wiederherstellung ihrer staatlichen Souveränität zu unterstützen. Im Jahr 2006 wurde das Mandat umfassend ergänzt. Die Mission mit deutscher Beteiligung überwacht seitdem den Waffenstillstand zwischen Libanon und Israel, entlang des Grenzgebiets im Süden des Libanons, und unterstützt die libanesische Regierung beim Grenzschutz zu Land und zur See, um etwa Waffenschmuggel zu unterbinden. Darüber hinaus stellt die Mission den einzigen direkten Kommunikationskanal zwischen beiden Ländern dar (AUSWÄRTIGES AMT 2022). UNFICYP wurde 1964 eingerichtet, um den Konflikt zwischen der griechischen und türkischen Bevölkerung auf Zypern zu lösen und eine Stabilisierung der Lage zu erreichen. Die Mission besteht aus rund 900 Friedenstruppen und hat die Aufgabe, die Einhaltung des Waffenstillstandsabkommens zu überwachen, humanitäre Hilfe zu leisten und den Dialog zwischen den Parteien zu fördern. Sie soll ferner ein Wiederaufflammen der Kampfhandlungen zwischen der griechischen und der türkischen Volksgruppe verhindern sowie die Waffenstillstandslinie entlang einer Pufferzone überwachen. UNFICYP arbeitet eng mit beiden zyprischen Behörden zusammen (UNFICYP FACT SHEET 2023). Die VN spielen zudem auch eine wichtige Rolle bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten in der östlichen Mittelmeerregion. So unterstützt die UNO eine 2019 von der Republik Zypern begonnenen Initiative, welche die Auswirkungen der Klimakrise in der Region thematisiert, die *Eastern Mediter-*

*anean and Middle East Climate Change Initiative*, EMME-CCI (UNECE 2022). Auch in Libyen gibt es schon seit Jahren eine UN-Mission. Die *United Nations Support Mission in Libya* (UNSMIL; dt. Unterstüt-



△ Syrisches Flüchtlingscamp in der Türkei

zungsmission der VN in Libyen) ist eine politische Mission der VN, die auf der VN-Resolution 2009 vom 16. September 2011 basiert. Ein Team von UNSMIL koordinierte 2023 auch die Hilfe im Flutkatastrophengebiet von Derna/Darna in Ostlibyen (TAGESSCHAU VOM 13. September 2023).

Darüber hinaus haben die VN auch eine bedeutsame Rolle bei der humanitären Hilfe in der Region des östlichen Mittelmeers. Das VN-Flüchtlingskommissariat UNHCR (*United Nations High Commissioner for Refugees*). Die *United Nations Peacekeeping Force in Cyprus* leistet humanitäre Hilfe und Unterstützung für Flüchtlinge und Vertriebene aus den Krisengebieten der Region, vor allem in Syrien, Libyen, im Libanon und in der Türkei (UNHCR 2023). Im Mai 2023 leben rund 3,4 Mio. Syrerinnen und Syrer unter vorübergehendem Schutz in der Türkei, was die Türkei zum weltweit führenden Flüchtlingsaufnahmeland macht.



## 5.2 Europäische Union (EU)

Die EU repräsentiert eine politisch-ökonomische Union mit aktuell 28 Mitgliedsstaaten in Europa. Sie pflegt enge Beziehungen zu einigen Staaten in der Region des östlichen Mittelmeeres, darunter Israel, Jordanien, Libanon, Ägypten und Libyen (DG NEAR 2023). Griechenland und die Republik Zypern sind EU-Mitglieder, die Aufnahme der Türkei steht seit vielen Jahren aus.

Die EU hat in dieser Region eine Vielzahl von politischen, wirtschaftlichen und sicherheitsbezogenen Interessen, die sie durch verschiedene Instrumente und Maßnahmen fördert und schützt, wie z. B. durch die Europa-Mittelmeer-Partnerschaft, die seit 1995 besteht und 2000 eine gemeinsame Strategie für den gesamten Mittelmeerraum beschlossen hatte. Dazu fördert sie im Rahmen der sogenannten *European Neighbourhood Policy* (ENP) durch verschiedene Instrumente und Maßnahmen das Mittelmeergebiet (DG NEAR 2023).

Ein zentrales Ziel der EU im östlichen Mittelmeer ist die Förderung von Stabilität, Sicherheit und Frieden. Die Region ist von einer Vielzahl von Konflikten und Spannungen geprägt, wie dem Syrien-Konflikt, dem Konflikt zwischen Israel und Palästina, den Machtkämpfen in Libyen, dem Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei um Inseln in der Ägäis bzw. dem Zugang zu den Erdgasvorkommen im östlichen Mittelmeer sowie dem Dauerkonflikt um die Zypernfrage.

Die EU setzt sich für diplomatische Lösungen ein, z. B. grenzübergreifende Kooperationen (*Cross Border Cooperation*, CBC) zwischen den Ländern, und fördert den Dialog zwischen den beteiligten Parteien, um zu einer friedlichen Konfliktlösung beizutragen. Ein weiteres Interesse der EU in der Region ist die Förderung von Wohlstand und Entwicklung. Die EU ist der wichtigste Handelspartner der meisten Länder in der Region und investiert erhebliche Summen in die Entwicklung der Infrastruktur, Bildung und Wirtschaft in den betreffenden Ländern, denn umgekehrt ist die Region auch ein wichtiger Absatzmarkt für EU-Exporte (EU TRADE 2023). Die EU hat ebenso eine Reihe von Assoziierungsabkommen mit Ländern wie Ägypten, Jordanien und der Türkei geschlossen, die eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Schaffung von Freihandelszonen zum Ziel haben (EU TRADE 2023).

So konnte zwischen der EU und dem östlichen Mittelmeerraum eine große Freihandelszone geschaffen werden, welche folgende Handelspartner umfasst: Ägypten, Israel, Jordanien, den Libanon, die Palästinensischen Gebiete und die Türkei. Darüber hinaus ist die EU auch in der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit in der Region tätig (ECHO 2023). Die EU unterstützt die Länder der Region bei der Bewältigung von Krisen (wie der Flüchtlingskrise und der COVID-19-Pandemie) und fördert die Bildung und den Zugang zu

Gesundheitsdiensten. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, verfügt die Region über zufriedenstellende Erdgasreserven im östlichen Mittelmeer, die von der EU genutzt werden könnten. Insbesondere die Entdeckung großer Vorkommen vor den Küsten Zyperns und Israels haben das Interesse der EU an der Region verstärkt. Denn die EU sucht aktuell nach Möglichkeiten, ihre Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen zu reduzieren und die Diversifizierung ihrer Lieferländer zu erhöhen. Eine mögliche Pipelineverbindung vom östlichen Mittelmeer bis nach Europa, die so genannte East-Med-Pipeline, könnte zwar dazu beitragen, scheint aber momentan infolge türkischer Vorbehalte eher unwahrscheinlich (CONELLY 2023). In einigen EU-Ländern gibt es generell politische Vorbehalte gegen die Einfuhr fossiler Energien. Eine weitere Herausforderung für die EU ist die irreguläre Migration (EU HOME AFFAIRS 2019). Die Region des östlichen Mittelmeers ist seit Jahren mit einer hohen Anzahl von Migranten und Flüchtlingen aus Asien und Afrika konfrontiert. Die irreguläre Migration über die östliche Mittelmeerroute hat seit 2015 sowohl in Europa als auch in den betroffenen Herkunfts- und Transitländern einen großen politischen und sozialen Einfluss (EU CONSILIUM 2023). Daher hat die EU ein strategisches Interesse an der Stabilität und Sicherheit der Region. Die EU hat auch flankierend Maßnahmen ergriffen, um die Ursachen der Migration anzugehen, wie die Finanzierung von Entwicklungsprogrammen in den Herkunftsländern (EU HOME AFFAIRS 2019). Zudem

wurden bilaterale Abkommen mit Ländern wie der Türkei oder Libyen geschlossen, um die Migration zu begrenzen und die Grenzkontrollen zu verbessern (EU CONSILIUM 2023). Am 2. Mai 2024 reiste die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, nach Beirut, um sich dort mit Premier Najib Mikati (Libanon) und Präsident Nikolas Christodoulides (Republik Zypern) zu treffen. Sie bekräftigte dabei ein EU-Finanzpaket für Libanon in Höhe von 1 Mrd. EUR, offiziell um etwa 1,5 Mio. syrische Flüchtlinge im Libanon zu unterstützen, v. a. aber mit der Absicht, deren Migration auf die Insel Zypern und damit in die EU zu unterbinden (EU-KOMMISSION 2024; QUADBECK 2024). Sogar eine militärische Operation führt die EU seit 2020 im Seegebiet vor Libyen durch. EUNAVFOR MED IRINI (kurz: IRINI) sollte zunächst das VN-Waffenembargo gegenüber dem Bürgerkriegsland Libyen durchsetzen und dazu ein größeres Seegebiet mit Kampfschiffen und Seeflugzeugen überwachen – mit max. 1.000 Einsatzkräften und abwechselnder Führung durch Griechenland oder Italien. Parallel soll IRINI auch illegale Ölexporte aus Libyen kontrollieren und Daten über Migration, Schleuser und Menschenhandel für die EU-Außen-grenzsicherung liefern (BUNDESWEHR 2023). Vom Bundestag wurde die Mission für max. 300 Soldatinnen und Soldaten kürzlich noch einmal bis zum April 2025 mandatiert und verlängert.

## 5.3 NATO (North Atlantic Treaty Organization)

Die NATO ist ein militärisches Bündnis von zuletzt 32 europäischen und nordamerikanischen Staaten (NATO 2023a). 2023 trat Finnland der NATO bei. Schweden erst 2024, nach monatelanger Wartezeit wegen politischer Vorbedingungen des türkischen Präsidenten. Das Bündnis demonstriert gegenwärtig im Rahmen der maritimen Sicherheitsoperation *Sea Guardian* im Mittelmeer direkte Präsenz bei der Sicherung der NATO-Südflanke sowie bei der Bekämpfung von Terrorismus und Waffenschmuggel (BUNDESWEHR 2023). Durch Seeraumüberwachung und den Lagebildaustausch leistet die Mission *Sea Guardian* einen wichtigen Beitrag zur maritimen Sicherheit im Mittelmeerraum. Bei Verdacht auf eine Verbindung zu terroristischen Organisationen und Aktivitäten besteht für die Einsatzkräfte die Möglichkeit, Schiffe im gesamten Einsatzgebiet anzuhalten, zu kontrollieren und zu durchsuchen. Gleichzeitig steht die frühzeitige Erkennung krisenhafter Entwicklungen im

Mittelmeerraum und von maritimen Terrorismus im Vordergrund. Neben der Gewährleistung von Sicherheit im Mittelmeer und der Bekämpfung des Terrorismus gibt es noch weitere geopolitische Interessen, die die NATO in der Region verfolgt.

Ein wichtiges Interesse der NATO, nicht nur in der Region des östlichen Mittelmeeres, ist die Aufrechterhaltung freier und sicherer Seewege, insbesondere des Suezkanals über eine Partnerschaft mit Ägypten, sowie der Straße von Gibraltar am westlichen Eingang ins Mittelmeer, die von den beiden NATO-Mitgliedern Großbritannien – Gibraltar als britische Kronkolonie – und Spanien kontrolliert wird. Solche Meerengen bzw. Schifffahrtskanäle sind wichtige Handelswege (*Choke Points*) und dienen der Versorgung Europas und Nordamerikas mit Waren, Energie und Rohstoffen aus Asien, dem Nahen Osten und Afrika. Auch das NATO-Mitglied Türkei spielt als Transitland eine bedeutsame Rolle, da



△ Migranten auf dem gefährlichen Weg über das Mittelmeer nach Europa – Ankunft auf der griechischen Insel Lesbos



es die strategische Nahtstelle zwischen Asien und Europa darstellt und den Zugang zur Schwarzmeerregion und zum Kaspischen Meer beherrscht. Die NATO hat in der Vergangenheit mehrere Seemanöver *Project Neptune Series* im Mittelmeer durchgeführt, um die Sicherheit auch dieser Schifffahrtswege zu gewährleisten (STRIKFORNATO 2023). Angesichts des Ukrainekriegs hat das *Allied Maritime Command* der NATO (MARCOM, Northwood, UK) zudem im Jahr 2022 das NATO-Manöver *Dynamic Mariner* mit dem Manöver *Mavi Balina 22* der türkischen Marine zu einem multinationalen Großmanöver vereinigt, das im östlichen Mittelmeer stattfand und die präventive Verhinderung von möglichen Aggressionen zum Ziel hatte (MARCOM 2022). Ein weiteres Interesse der NATO in der Region des Mittelmeers ist die permanente Aufklärung von Aktivitäten der russischen Marine in diesem Seegebiet. Dazu hatte das NATO-Marinehauptquartier MARCOM die Deutsche Marine im August 2022 kurzfristig um Unterstützung gebeten. Durch die Überwachung dort operierender Marineschiffe, die nicht dem Bündnis angehören, will die NATO ein aktuelles Lagebild erhalten und Erkenntnisse über deren Absichten gewinnen. Das ist, im Hinblick auf den anhaltenden Ukrainekrieg, insbesondere deshalb wichtig, weil russische Kriegsschiffe zur Verstärkung der Schwarzmeerflotte unweigerlich das Mittelmeer passieren müssen. Dabei können sie aufgefasst und gemeldet werden. Außer diesen Schiffen sind auch Bewegungen von U-Booten von größtem Interesse (BUNDESWEHR 2022). Die *Standing NATO Mine Countermeasures Group* (SNMCMG2) ope-

riert im Mittelmeer als multinationaler Verband, der primär für das Suchen und Bekämpfen von Seeminen ausgerichtet ist, aber auch Munitionsaltlasten aus vergangenen Kriegen und Konflikten beseitigt (NATO 2023b). Mit der *Standing NATO Maritime Group 2*, kurz SNMG 2, besteht ein weiterer Marineverband der NATO im Einsatzraum Mittelmeer, der bei Bedarf jederzeit auch andere Seegebiete ansteuern kann. Die zugehörigen Schiffe werden abwechselnd von fast allen NATO-Mitgliedstaaten zur SNMG 2 entsandt. Als *Standing Naval Force Mediterranean* wurde der Verband 1992 durch die NATO ins Leben gerufen und im Jahr 2005 in SNMG 2 umbenannt. Die NATO-Schiffe operieren auf hoher See und in den nationalen Gewässern der Bündnisstaaten, wobei ihre Aufgaben die militärische Abschreckung oder, wenn nötig, Embargokontrollen, Such- und Rettungsoperationen sowie humanitäre Not- und Katastrophenhilfe umfassen (NATO 2023b). Infolge des verheerenden Erdbebenereignisses in der Türkei und Syrien im Februar 2023 wird die İnçirlik Air Base in der Türkei von der NATO genutzt, um humanitäre Hilfe in der betroffenen Region durchführen zu können (NATO 2023c). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die NATO ein starkes geopolitisches Interesse an der Region des östlichen Mittelmeers hat, da Stabilität und Sicherheit in der Region von großer Bedeutung für Europa sind. Die NATO ist bestrebt, die Beziehungen zwischen den Anrainerstaaten zu verbessern, die freie Navigation und den Handel zu gewährleisten und die Bewältigung der Krisen in der Region zu unterstützen.

## 5.4 Öl- und Gasunternehmen (Firmen)

Die Öl- und Gasvorkommen des östlichen Mittelmeers haben in den letzten Jahren einige internationale Unternehmen der Öl- und Gasindustrie in die Region gezogen. Einige Firmen spielen daher bereits eine Rolle für die regionale Energieversorgung und damit für die lokale Wirtschaft von Anrainerstaaten wie Israel, Ägypten und der Republik Zypern. Allerdings birgt der Zugang zu den marinen Energievorräten – und damit zu lukrativen Einnahmequellen – auch ein nicht unerhebliches Konfliktpotenzial für die Beziehungen zwischen den Ländern der Region. Die Entwicklung neuer Öl- und Gasprojekte erfolgt in der Regel schrittweise. Dabei eröffnet zunächst ein Staat mit Öl-/Gasvorkommen ein Bieterverfahren für Explorations-Lizenzen in vorher definierten Erkundungsgebieten seiner AWZ, die als *Blöcke* in See-/Lagekarten eingezeichnet werden. Interessierte Bewerbende/Unternehmen entscheiden nach ersten Beurteilungen des

Untergrundes, ob sie am Bieterverfahren teilnehmen. Nach Entdeckung von wirtschaftlich förderbaren Ressourcen im Erkundungsblock wird die Firma lizenziert und stellt fest, wie das Vorkommen am besten zu erschließen ist. Nach Genehmigung durch die staatlichen Behörden des Anrainerstaates starten dann die Erschließungsarbeiten und später beginnt die Produktion. Bei den meisten Projekten wird ab dem Produktionsbeginn allmählich die Förderrate bis zu einem Höchstwert gesteigert. Danach wird die Förderung langsam wieder gedrosselt. Der Zeitaufwand für die Erschließung hängt maßgeblich von Faktoren wie den Behördenauflagen, der politischen Stabilität, den angetroffenen Untergrundverhältnissen sowie natürlich von der Infrastruktur für den Abtransport des geförderten Gases/Öls ab. Das kann weit über zehn Jahre dauern (IEA 2022;

FYLACTOS & PAPANICOLAS 2019). In letzter Zeit bevorzugen die Unternehmen vor allem schneller durchführbare Projekte. So benötigten moderne Offshore-Projekte oft weniger als fünf Jahre bis zum Förderstart. Anschließend vergehen drei bis fünf Jahre bis das angestrebte Produktionsmaximum erreicht wird (IEA 2022). Langfristig angelegte Projekte bergen zudem zahlreiche Risiken. Hierzu zählt u. a. das Investitionsrisiko. Dem Rückfluss des für die Erschließung eingesetzten Kapitals und des erwirtschafteten Gewinns stehen aktuell Anstrengungen vieler Industrieländer (wie Deutschland) zur Verminderung des Verbrauchs fossiler Energien gegenüber, um eine Dekarbonisierung der Weltwirtschaft bis 2050 erreichen zu können. Aber auch direkte Terrorangriffe auf schwimmende Produktionsanlagen und Bohrinseln im Meer drohen. So wurden z. B. im Sommer 2022 Aufklärungsdrohnen der *Hisbollah* von Israel abgeschossen. Die Drohnen waren auf dem Weg zu einer, von der britischen Firma Energean betriebenen, Produktionseinheit im *Karish*-Gasfeld vor Israel (WILSON 2022). Der Vorfall ereignete sich im Vorfeld eines Grenzabkommens zwischen dem Libanon und Israel, die beide das *Karish*-Gasfeld, das unweit von Israels großen Gasfeldern *Leviathan* und *Tamar* liegt, beanspruchen (SHOTTER & JALABI 2022). Nach gelungener Einigung zwischen den Nachbarländern begann Energean dort im Oktober 2022 schließlich mit der Gasproduktion für den israelischen Markt. Im Februar 2023 wurde dann sogar der erste Export nach Europa gemeldet (ODENHEIMER 2023). Nach Angaben der *US Energy Information Administration* (EIA 2022) hatten die Anrainer Griechenland, Türkei und Zypern für November 2022 keine neuen Bieterverfahren für Erkundungsblöcke in ihren Gewässern gestartet oder geplant. Dagegen haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt Ägypten, Israel und der Libanon schon Bieterverfahren für den Offshore-Bereich durchgeführt, die z. T. noch laufen. 2022 sah eine ganze Reihe neuer Erdgasfunde vor der Küste Israels, des Libanon, Zyperns und Ägyptens. Zwar reichen die neu entdeckten Gasvorräte nicht an die bisher größten Funde der Region (Ägyptens *Zohr* oder Israels *Leviathan*-Feld) heran, aber die räumliche Nähe zur

schon vorhandenen Produktionsinfrastruktur begünstigt ihre Erschließung (CONELLY 2023). Die Hauptakteure aus der internationalen Öl- und Gasindustrie sind in der Region, neben der italienischen Firma Eni, die Unternehmen Chevron (Vereinigte Staaten), BP (Vereinigtes Königreich), Energean (Vereinigtes Königreich) und ExxonMobile (Vereinigte Staaten). Daneben treten als Beteiligte in Konsortien Shell (Vereinigtes Königreich), Wintershall Dea (Deutschland) und lokale, oft staatliche, Unternehmen auf. So wird auch die französische Firma Total Energies vor der Küste des Libanons, zusammen mit Eni und der staatlichen Qatar Energy (Katar), im Laufe des Jahres 2023 mit der Erkundung von zwei Explorationsblöcken beginnen (OE 2023). Die schon seit den 1990er-Jahren in israelischen Gewässern aktive US-Firma Noble Energy wurde im Oktober 2020 von Chevron übernommen (REUTERS 2020). Viele der bereits entdeckten Vorkommen werden von Firmenpartnerschaften ausgebeutet. So teilen sich z. B. die beiden israelischen Firmen NewMed Energy und Ratio Petroleum, zusammen mit Chevron, das größte Erdgasfeld Israels im Mittelmeer, *Leviathan*. NewMed Energy ist hierbei mit 45 %, Chevron zu 40 % und Ratio Petroleum zu 15 % an dieser Lagerstätte, die rund 130 km vor der Küste Israels liegt, beteiligt (NEWMED ENERGY 2023). Auch am *Aphrodite*-Gasfeld, das erhebliches Potenzial für die Eigenversorgung von Zypern hat, sind, neben Chevron (35 %), NewMed Energy (30 %) und der britische Konzern Shell (35 %) beteiligt. Es liegt etwa 30 km nordwestlich des Leviathan-Feldes, aber bereits in der AWZ der Republik Zypern. Eine Übersicht der aktuellen Förderfirmen im östlichen Mittelmeer gibt die folgende **Tabelle 4** (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Die russische Firma Novatek hatte sich bereits im Herbst 2022 aus einem, von Total Energies geführten, Konsortium zur Erschließung von Erkundungsblöcken in den Gewässern des Libanon (*Qana*-Gasfeld) zurückgezogen. Ihr 20-prozentiger Anteil wurde stattdessen von der staatlichen Firma Qatar Energy aus Katar übernommen (KLAUS 2022, STEVENSON 2023). Bohrprojekte, die für das Jahr 2023 im östlichen Mittelmeer geplant sind, zeigt die **Tabelle 5**.



## 6 GEOPOLITISCHE BEWERTUNG DER REGION

Die vorliegende Studie zeigt auf, dass die Türkei aktuell der aktivste Akteur im östlichen Mittelmeer und auch in der Ägäis ist. Dabei verfolgt die Türkei offenbar das Ziel, dort einen möglichst großen maritimen Raum zu beherrschen und dadurch ihre Stellung als bedeutende Regionalmacht zu unterstreichen. Die Türkei betreibt zu diesem Zweck eine Form der *hybriden Kriegsführung*, die als *Lawfare* bezeichnet wird. Durch juristischen Revisionismus wird mittels *Lawfare* versucht, geopolitische Ziele und Souveränitätsansprüche durchzusetzen (DUNLAP 2001). Ziel der Türkei ist es offenbar, strategisch unabhängiger von Europa zu werden, wie es auch offiziell in der *Vision 2023* der türkischen Regierung formuliert wurde. Die Türkei und Griechenland stehen sich in der Ägäis und im östlichen Mittelmeer seit Ende des Ersten Weltkrieges und noch bis heute als argwöhnische Konkurrenten gegenüber, trotz der gemeinsamen Mitgliedschaft im NATO-Bündnis. Grund dafür sind viele negative historische Narrative und die daraus resultierenden nationalen Ressentiments. Die seit Jahrzehnten eher reaktive und defensive Haltung der Türkei wich in jüngster Zeit, unter Präsident Erdoğan's Staatsführung, deutlich einer proaktiven Türkei, die die *kemalistische* Ära des Landes und auch die pro-westlichen Einstellungen zunehmend ablegt. Anstelle des früheren pro-europäischen *Kemalismus* tritt heute eine nationalistische Politik unter Erdoğan, die von vielen Beobachtern als *neo-osmanische* Ideologie bezeichnet wird (DELISO 2019), sprich als Versuch, das untergegangene *Osmanische Reich* wieder zu errichten. Die offenbar bewusst zum jetzigen Zeitpunkt geschürten Konflikte um Gebietsansprüche und Ressourcen im Mittelmeer sind deshalb als ein weiterer strategischer Baustein zur Verwirklichung solcher Großmachtvorstellungen zu sehen. Die Unterstützung von Aserbaidschan zur Vertreibung der Armenierinnen und Armenier aus Berg-Karabach (SÜDDEUTSCHE ZEITUNG 2023), die Etablierung von türkischen Pufferzonen in Nordsyrien zur Vertreibung der dortigen Kurdinnen und Kurden oder das militärische Engagement der Türkei im Libyen-Konflikt sind weitere Bausteine in dieser Gesamtstrategie.

Trotz des scheinbaren kompromisslosen Konfrontationskurses der Türkei in der Region eröffnen sich aber vielleicht doch noch Möglichkeiten der Konfliktlösung mit der Streitpartei Griechenland, beispielsweise in Energiefragen. Von beiden Staaten wurde zwischenzeitlich wiederholt Gesprächsbereitschaft signalisiert und Griechenland räumt der Türkei grundsätzlich die Möglichkeit ein, als Transitland für Gas nach Europa zu fungieren (DELISO 2019). Für die EU bietet sich parallel die Möglichkeit, den Teil der tief gespaltenen türkischen Gesellschaft anzusprechen, der noch immer für liberale Werte, Bürgerrechte, für soziale Gerechtigkeit und

gegen die AKP-Partei Erdoğan's steht. Weiterhin könnte die EU Druck in Bereichen ausüben, die im besonderen Interesse der Türkei liegen, beispielsweise bei Zoll- oder Visafragen (BTI 2020). Die neue energiepolitische Rolle Ägyptens als Exporteur könnte die Machtverhältnisse im östlichen Mittelmeer verschieben (DELISO 2019) und so die Türkei marginalisieren. Es ist jedenfalls zu erwarten, dass sich unter den Anrainerstaaten des östlichen Mittelmeeres weitere Allianzen bilden werden, beispielsweise zwischen der Türkei und Libyen sowie als eine Art Gegenpol dazu zwischen Griechenland und Ägypten, um eigene AWZ-Ansprüche zu legitimieren oder um sich gegen eine weitere Expansion der Türkei zu stellen. Auch die NATO hätte sicherlich noch Mittel, um auf die beiden NATO-Mitglieder Türkei und Griechenland mäßigend einzuwirken. Sowohl Frankreich als auch Deutschland sollten noch mehr ihre finanziellen, wirtschaftlichen und diplomatischen Mittel nutzen, um weitere krisenhafte Zuspitzungen der Ereignisse im östlichen Mittelmeer zu verhindern. Eine Drohung mit militärischen Maßnahmen – wie schon geschehen – sollte hingegen besser unterbleiben, um die Situation nicht unnötig anzuhetzen. Schon jetzt ist die Türkei mit ihren militärischen Kräften allen anderen Akteuren vor Ort konventionell überlegen. Zusätzlich überschattet jedoch der Konflikt zwischen Israel und der Hamas alle anderen politischen Aktivitäten in der Region. Selbst hier stehen Erdoğan und Mitsotakis in verschiedenen Lagern – Erdoğan unterstützt die Hamas, Griechenland nicht (ZDF 2024). Da aber Griechenland und die Türkei Waffenlieferungen durch Frankreich bzw. Deutschland erhalten, könnte man vielleicht solche Geschäfte nutzen, um negative Entwicklungen für den Frieden in der Region abzuwenden. Hier könnten Lieferbeschränkungen für die eine Partei oder modernes Gerät für die andere Seite eine 'Steuerung' der aktuellen Krise in Richtung einer Deeskalation bewirken. Die Region des östlichen Mittelmeers hat aufgrund ihrer geographischen Lage zwischen Europa, Asien und Afrika erhebliche geopolitische Bedeutung. Mehrere Länder in der Region haben gemeinsame Interessen bzw. teilen Herausforderungen, sodass es oft vorteilhaft für sie wäre, sich im Rahmen von Kooperationen zusammenzuschließen. Schon vor der Entdeckung des Tamar-Gasfeldes durch Israel im Jahr 2009 wetteiferten mehrere Länder der Region um die Erschließung und Ausbeutung ihrer unter dem Meeresboden verborgenen Energieressourcen (v. a. Israel, Ägypten und die Republik Zypern) (WENDT & PETROPOULOS 2023). Mittlerweile haben sich verschiedene Kooperationen entwickelt, welche die wirtschaftliche Nutzung der marinen Erdöl- und Erdgasvorkommen zum Ziel haben. Vor allem die Zusammenarbeit zwischen Ägypten, Israel, Zypern und

Griechenland ist dabei von Bedeutung. Diese Kooperationen haben das Potenzial, die Energieunabhängigkeit der beteiligten Länder zu stärken und damit ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die Türkei und die von ihr abhängige Republik Nordzypern agieren hingegen als separate Akteure und haben mit der Regierung in Tripolis (West-Libyen) ein umstrittenes AWZ-Abkommen vereinbart. Dieses Vorgehen der Türkei hat zwangsläufig zu Spannungen geführt, insbesondere mit den anderen Meeresanrainern. Hier stellt die ungelöste Zypernfrage die größte Herausforderung dar (WENDT & PETROPOULOS 2023). Seit der türkischen Invasion im Jahr 1974 und der folgenden Besetzung von einem Drittel der Insel verhindern die fehlende Anerkennung der Republik Zypern durch die Türkei und das Scheitern aller Friedensgespräche über die Wiedervereinigung der großen Insel die Umsetzung von Projekten zur Ausbeutung und Lieferung der Gasressourcen vor Zypern nach Europa. Das zweite große Hindernis sind die traditionell angespannten griechisch-türkischen Beziehungen. So gehen die Ansichten der beiden NATO-Länder über die Festlegung ihrer maritimen Ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) seit Jahrzehnten weit auseinander (WENDT & PETROPOULOS 2023). Zur Erkundung, Entdeckung sowie für die Ausbeutung und den Transport der Energierohstoffe nach Europa ist die Festlegung von AWZ (gemäß SRÜ/UNCLOS von 1982) zwischen den Anliegern des östlichen Mittelmeeres nötig, da die AWZ als Grundlagen für die Exploration und anschließende wirtschaftliche Ausbeutung dienen.

Um Erdgas aus den Feldern Leviathan (Israel) und Aphrodite (Zypern) von Kreta aus über das griechische Festland und Italien nach Europa zu transportieren, entstand das Projekt der *EastMed*-Gaspipeline als Ergebnis enger Zusammenarbeit und Verhandlungen zwischen Griechenland, der Republik Zypern und Israel. Ein Abkommen zwischen den drei Ländern wurde bereits im Januar 2020 unterzeichnet, doch aufgrund der hohen Kosten und wirtschaftlichen Risiken stieß das Projekt bisher auf erhebliche Schwierigkeiten. Zudem schloss die geplante Route die Türkei als Transitland aus, wozu noch das Problem der ungelösten Zypernfrage kommt. Vor dem Hintergrund des russischen Angriffs auf die Ukraine (Februar 2022) ist jedoch die Debatte über die *EastMed*-Pipeline wieder aufgegriffen worden. Trotz ernster Bedenken und Zweifel hinsichtlich der technischen Herausforderungen rund um *EastMed* könnte das Projekt durchaus eine Zukunft haben (WENDT & PETROPOULOS 2023).

Mit den im Herbst 2021 von Jordanien, Ägypten, Syrien und dem Libanon vereinbarten Reparaturen an den Rohren soll durch die sogenannte *Arabische Gas-Pipeline* demnächst auch wieder Gas über Syrien in den Libanon kommen. Die Arabische Gas-Pipeline (siehe **Abb. 2**) beginnt auf der ägyptischen Sinai-Halbinsel, erstreckt sich über 1.200 Kilometer, kostete bisher ca. 1 Mrd. EUR und wurde bereits 2003 in Betrieb genommen. Seither beschädigten jedoch militante

Gruppen auf dem Sinai und in Syrien mehrmals die Leitung, sodass sie 2012, infolge der anhaltenden Anschlagsgefahr, zunächst geschlossen wurde. Ein Nutznießer der Wiederbelebung der Arabischen Gas-Pipeline könnte sogar das Bürgerkriegsland Syrien sein. Auch wegen der möglichen Öffnung der Pipeline reaktivieren die Nachbarländer zunehmend wieder ihre Beziehungen mit dem Assad-Regime (NEUMANN 2021). Als ein übergreifendes Gasprojekt ist das *East Mediterranean Gas Forum* (EMGF) zu verstehen – eine Plattform für die Zusammenarbeit zwischen Ländern des östlichen Mittelmeers im Energiebereich. Das von der EU geförderte Forum wurde 2019 von Ägypten, Israel, Jordanien, Italien, Griechenland, der palästinensischen Autonomiebehörde und Zypern gegründet, um die regionale Zusammenarbeit und Entwicklung der Gasmärkte so zu fördern, dass die Gasnutzung verstärkt wird und die Transportinfrastruktur in der Region verbessert werden kann. Das Forum hat das Potenzial, die Energiesicherheit in der Region zu stärken und neue wirtschaftliche Chancen zu schaffen. Dies könnte in den nächsten Jahren der Entwicklung der gesamten östlichen Mittelmeerregion zugutekommen (TEKMOR CYPRUS 2019a,b). Um nach der Invasion Russlands in der Ukraine die Abhängigkeit der EU von Gaslieferungen aus Russland zu verringern, haben die EU, Israel und Ägypten im Juni 2022, während eines Ministertreffens des EMGF in Kairo, ein Abkommen unterzeichnet, aufgrund dessen Israel erstmals Erdgas in die EU exportieren wird. Die Vereinbarung sieht vor, israelisches Gas über eine Pipeline zu einem ägyptischen LNG-Terminal am Mittelmeer zu pumpen, von wo es auf LNG-Tankern zu den Erdgas-Hubs an den europäischen Küsten verschifft werden kann. Die Absichtserklärung der Partner berücksichtigt die Schlüsselrolle, die verflüssigtes Erdgas in der Energiewirtschaft der EU-Länder noch bis 2030 spielen wird. Von diesem Zeitpunkt an soll sein Verbrauch dann bis 2050 schrittweise sinken, dem *Null-Emissions-Ziel* gemäß, das sich die EU und mehrere Länder, darunter Israel, gesetzt haben (STAFF 2022). Im Oktober 2022 haben sich die verfeindeten Länder Libanon und Israel – unter Vermittlung der USA – auf ihre gemeinsame Seegrenze im Mittelmeer geeinigt. Das Abkommen beinhaltet aber kein Friedensabkommen zwischen den beiden Ländern, deren Regierungen sich immer noch nicht anerkennen, sondern erlaubt beiden Staaten die Ausbeutung der lokalen Erdgasvorkommen, während die Grenzdispute andauern. Andererseits sind im Grenzabkommen auch Rechte des Libanons an einem Teil des ergiebigen *Qana*-Gasfeldes festgeschrieben, was der ständig finanzschwachen Regierung in Beirut künftig dringend benötigte Einnahmen beschaffen könnte (WILSON 2022). Diese Einigung sichert so die Interessen beider Länder und schafft langfristig die Voraussetzungen für eine stabilere und wohlhabendere Region im östlichen Mittelmeer. Ebenfalls im Oktober 2022 unterzeichneten die Türkei und Libyen ein MoU als Grundlage für eine gemeinsame Erschließung



fossiler Brennstoffe in libyschen Territorialgewässern, der AWZ sowie auf dem Festland Libyens. Auf libyscher Seite unterzeichnete die Außenministerin der – von den VN anerkannten – Regierung der Nationalen Einheit (GNU) in Tripolis. Das Protokoll enthält zudem weitere Absichtserklärungen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Länder (APELT 2023). Da jedoch die Machtfrage in Libyen immer noch nicht definitiv geklärt ist, erklärte das im Osten des Landes tätige libysche Parlament, welches die dortige alternative Regierung unterstützt und den Interimsregierungschef Abdul id Dbeiba in Tripolis nicht als legitimen Regierungschef von ganz Libyens anerkennt, dieser sei nicht befugt, internationale Vereinbarungen zu treffen. Der türkisch-libysche Vorstoß reiht sich in viele politische Aktionen ein, mit denen die Türkei seit Jahren versucht, ihre Position im Mittelmeer zu behaupten und auszubauen. Denn der weiterhin steigende Energiebedarf der Türkei dürfte mit dazu beitragen, dass die türkische Regierung sich auch Zugriff auf die libyschen Öl- und Gasreserven sichern will. Obwohl sich die Türkei inzwischen auf die Klimaziele von Paris verpflichtet hat und deshalb auch beim Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) Fortschritte erzielt, setzt sie zur Deckung ihres nationalen Energiebedarfs auch weiter auf den Ausbau fossiler Energiegewinnung. Dies könnte sich allerdings mittelfristig ändern, wenn sich der energiepolitische Fokus im östlichen Mittelmeer, im Zuge der europäischen Energiewende, von der Gasförderung hin zur grünen Wasserstofftechnologie verschiebt. Im Idealfall könnten sich dann Kooperationsmöglichkeiten öffnen, die für alle Seiten einträglich sind und die Rivalitäten um die Gasfelder des Mittelmeeres beenden würden. Kurzfristig ist ein solches Szenario jedoch nicht in Sicht. Die Vereinbarung der Türkei mit Libyen ist so nur eine weitere Variable in der konfliktträchtigen regionalen Gemengelage (APELT 2022). Als weiteres Großprojekt in der Region wollen Griechenland, Zypern und Ägypten ein Starkstromkabel für Strom aus EE zwischen Afrika und Europa verlegen, den sogenannten *EuroAfrica Interconnector*. Das 1.396 km lange Unterseekabel soll von Damietta (Ägypten) über Kofinou auf Zypern nach Herakleion auf der Insel Kreta verlaufen. In jedem Land wird es eine Konverterstation geben. Nach Angaben des gleichnamigen Projektträgers wird die erste Ausbaustufe mit einer Kapazität von 1 GW ca. 2,5 Mrd. EUR kosten und soll 2023 den Betrieb aufnehmen. In der Endbaustufe soll die Kapazität bei 2 GW liegen. Siemens Energy übernahm 2020 den Bau der Station in Ägypten. Die Betreiber des Übertragungsnetzes sind die griechische Firma ADMIE/IPTO (*Independent Power Transmission Operator*) und für Ägypten die Firma EETC (*Egyptian Electricity Transmission Company*) (BALIS 2022).

Im Oktober 2022 fand im zyprischen Nikosia der feierliche Beginn der Bauarbeiten statt, welche bis 2026

abgeschlossen sein sollen. Die Fertigstellung des Projekts wird, neben schonenden Auswirkungen auf die Umwelt der Region, auch die politische Bedeutung der beteiligten Länder steigern (WENDT & PETROPOULOS 2023). Außerdem prüft ADMIE/IPTO noch zwei weitere Vorhaben zwischen Griechenland und Ägypten. Der *Greece-Africa Power (GAP) Interconnector*, ein rund 450 km langes Unterseestromkabel mit einer Kapazität von 2 GW, soll bis 2028 Kreta und Ägypten verbinden. Projektträger ist die Gesellschaft Kykladika Meltemia S. A. aus Griechenland. Ferner soll der über 2.000 km lange *GREGY Interconnector* Strom aus Erneuerbaren Energien (EE) von Ägypten nach Griechenland bringen. Der Projektträger ELICA ist eine Tochtergesellschaft des griechischen Energiekonzerns Kopelouzos. Die Kapazität dieser Stromleitung wird bei 3 GW betragen (BALIS 2022). Das größte Stromprojekt in der Region ist jedoch der *EuroAsia Interconnector*. Das 1.208 km lange Unterseestromkabel soll die Stromnetze Israels, Zyperns und Griechenlands verbinden. Die Route soll von Hadera (Israel) nach Kofinou (Zypern) laufen und von dort aus nach Kreta (Griechenland). Träger dieses EU-Projekts von gemeinsamem Interesse (*Projects of Common Interest*, PCI) ist die Gesellschaft EuroAsia Interconnector. Die Kapazität liegt bei 2 GW. Zweck dieser Stromleitung ist es unter anderem, die Energieisolierung Zyperns zu beenden. Die Insel ist zu fast 90 % von Erdölimporten für die Stromerzeugung abhängig. Das Kabel soll auch den Ausbau der EE in den Partnerländern begünstigen, da eventuelle Stromüberschüsse in das Netz gegeben werden können. Somit könnte der Strom, mit dem später auch die EU versorgt werden kann, aus den maritimen Erdgasreserven Zyperns, Israels und Ägyptens stammen. Das rund 2,5 Mrd. EUR teure Vorhaben wird aus EU-Geldern kofinanziert. Die Inbetriebnahme dieser Stromleitung wird für das Jahr 2025 angestrebt (BALIS 2022). Angesichts des stetigen Wachstums der erneuerbaren Energieerzeugung in der EU wird der Gasbedarf dort aber voraussichtlich künftig nicht mehr steigen, sodass mögliche Gasexporte in die EU langfristig eher sinken dürften. So wird es beim Erdgas in den nächsten Jahren sicher zu weiteren regionalen Kooperationen kommen, aber kaum zu gesteigerten Exporten.

Das geballte Krisenpotenzial der Region wird auch in den nächsten Jahren fortbestehen, falls es nicht bald mit diplomatischen Mitteln gelingt, die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und radikalen, israel-feindlichen Gruppen, konkret der *Hamas* im Gazastreifen bzw. der *Hisbollah* im Libanon, zu stoppen. Es droht sonst eine gefährliche Eskalation der Gewalt in der Region des östlichen Mittelmeeres und im ganzen Nahen Osten, im schlimmsten Fall ein Krieg, der weltweite Folgen haben könnte.



# LITERATURVERZEICHNIS

ACLED – ARMED CONFLICT LOCATION & EVENT DATA PROJECT (2022/2023). <https://acleddata.com/dash-board/#/dashboard>

AKTAR, C. (2023): Erdoğan forever? In: Le Monde diplomatique, Jg. 29, Heft 2, Februar 2023. Berlin 2023. S. 17.

AL ARABIYA (2020a): Turkey limits Euphrates water flow into Syria, depriving hundreds of usable water. <https://english.alarabiya.net/en/News/middle-east/2020/07/07/Turkey-limits-Euphrates-water-flow-into-Syria-depriving-hundreds-of-usable-water> (Stand: 24.8.2020)

AL ARABIYA (2020b): Russia and Turkey's strained relations in Syria, Libya. <https://english.alarabiya.net/en/features/2020/02/07/Russia-and-Turkey-s-strained-relations-in-Syria-Libya> (Stand: 24.8.2020)

AL JAZEERAH NEWS (2017): Syrian war: All you need to know about the Astana talks. <https://www.aljazeera.com/news/2017/10/syrian-war-astana-talks-171029160554816.html> (Stand: 24.8.2023)

ANONYMUS (2020): Live Karte Syrien. <https://syria.liveuamap.com/> (Stand: 24.8.2023).

ARTE (2014): Gerangel um Erdgas im Mittelmeer. In: Arte Fernsehen: Mit offenen Karten. <http://ddc.arte.tv/unsere-karten/gerangel-um-erdgas-im-mittelmeer> (Stand: 24.8.2023)

ATAMAN, M. (2019): Key actors in the current Syrian deadlock. <https://www.setav.org/en/key-actors-in-the-current-syrian-deadlock/> (Stand: 24.8.2023).

AUSWÄRTIGES AMT (2021): UN-Friedensmissionen und deutsches Engagement. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regelbasierte-internationale-ordnung/uno/04-friedensmissionen-un/205586> (Stand: 24.8.2023)

AUSWÄRTIGES AMT (2022): Bundeswehreinsatz in Libanon bleibt wichtig: Deutschland unterstützt die älteste noch aktive Friedensmission der Vereinten Nationen. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/libanon-node/unterstuetzung-unifil-libanon/2340834> (Stand: 24.8.2023)

BALIS, M. (2022): Griechenland investiert in Großleitung nach Zypern und Ägypten. <https://www.gtai.de/de/trade/griechenland/specials/griechenland-investiert-in-grossleitung-nach-zypern-und-aegypten--849276> (Stand: 24.8.2023)

BERMAN, L. (2022): A historic milestone': Israel and UAE sign free trade agreement. <https://www.timesofisrael.com/a-significant-and-historic-milestone-israel-and-uae-sign-free-trade-agreement/> (Stand: 24.8.2023)

BEYAZ, Z. F. (2020): Erdogan urges E. Med dialogue in letter to EU leaders. <https://www.aa.com.tr/en/europe/erdogan-urges-e-med-dialogue-in-letter-to-eu-leaders/1990537> (Stand: 24.8.2023)

BGR, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (2024): BGR Energiestudie 2023. Daten und Entwicklungen der deutschen und globalen Energieversorgung. Hannover. S.74-76, 83-87, 92-94. [https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Downloadsenergiestudie\\_2023.pdf;jsessionid=4B28DC2621661B596A408EDB66B825C5.internet971?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Downloadsenergiestudie_2023.pdf;jsessionid=4B28DC2621661B596A408EDB66B825C5.internet971?__blob=publicationFile&v=7) (Stand: 14.5.2024)

BICC (2019): Libanon. BICC Länderinformationen. <https://www.ruestungsexport.info/de/laenderberichte> (Stand: 24.8.2023)

BLZ, Berliner Zeitung (2023): Annäherung: Mitsotakis und Erdoğan wollen sich beim NATO-Gipfel treffen. Berliner Zeitung vom 26.06.2023. <https://www.berliner-zeitung.de/news/annaeherung-mitsotakis-und-erdogan-wollen-sich-beim-nato-gipfel-treffen-li.363266> (Stand: 24.8.2023)

BMZ - BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (2023a): Ägypten. Wichtiges Bindeglied zwischen Afrika und dem Nahen Osten. <https://www.bmz.de/de/laender/aegypten> (Stand: 24.8.2023)

BMZ - BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (2023b): Libyen. Hoffnung auf Neuanfang bislang nicht erfüllt. <https://www.bmz.de/de/laender/libyen> (Stand: 24.8.2023)

BRAUDEL, F., DUBY, G., AYMARD, M. (1987): Die Welt des Mittelmeeres. Hrsg.: Verlag S. Fischer. Frankfurt (Main), 1987. ISBN-13: 978-3100077035

BÖHM, D. & NAHR, D. (2023): STILLE TAGE IN TRIPOLIS: In Libyen schweigen die Waffen, aber die Zukunft ist ungewiss. <https://www.nzz.ch/international/libyen-nach-jahren-des-kriegs-herrscht-ein-fragiler-frieden-ld.1724048?reduced=true> (Stand: 24.8.2023)

BÖHME, C. (2023): Die Arabische Liga rehabilitiert Assad. <https://www.tagesspiegel.de/internationales/die-arabische-liga-rehabilitiert-assad-das-neue-selbstbewusstsein-im-nahen-osten-9783464.html> (Stand: 24.8.2023)

BP (2021): bp Statistical Review of World Energy 2021. BP p. l. c. (Ed.). 70th edition. London. S. 19, 16, 23, 34, 36, 38, 44, 45.

BP (2022): Statistical Review of World Energy – all data, 1965-2021. <https://www.bp.com/en/global/corporate/energy-economics/statistical-review-of-world-energy.html> (Stand: 24.8.2023)

BPB - Bundeszentrale für politische Bildung (2020): 75 Jahre Arabische Liga. Hintergrund aktuell. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/306803/75-jahre-arabische-liga/> (Stand: 24.8.2023)

BRITANNICA (2024): Ancient Middle East. In: <https://www.britannica.com/place/ancient-Middle-East> (Stand: 24.8.2023)

BTI – Bertelsmann Transformation Index (2020): Türkei Country Report 2020. <https://www.bti-project.org/de/berichte/country-report-TUR.html> (Stand: 24.8.2023)

BUNDESWEHR (2022): Marineflieger auf NATO-Aufklärungsmission im Mittelmeer. <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/marine/aktuelles/marineflieger-nato-aufklaerungsmission-mittelmeer-5492078> (Stand: 24.8.2023)

BUNDESWEHR (2023): Der Einsatz im Mittelmeer. <https://www.bundeswehr.de/de/einsaetze-bundeswehr/mittelmeer-unifil-irini-sea-guardian/sea-guardian-nato-operation> (Stand: 24.8.2023)

BUSSE, J. (2024): Der Gazastreifen im Nahostkonflikt. In: Naher Osten. Aus Politik und Zeitgeschichte, APuZ, 24. Jahrgang, 12/2024, 16. März 2024. S. 14-20. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/naher-osten-2024/> (Stand: 15.5.2024)

CIA, Central Intelligence Agency (2022): The World Factbook. <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/eg.html> (Stand: 24.8.2023)

COLLINI, F. (2023): Naturkatastrophe in Libyen. DER SPIEGEL vom 13.09.2023. <https://www.spiegel.de/ausland/libyen-die-flut-katastrophe-trifft-ein-gespaltenes-land-a-9aa1cee5-3967-4686-8cc3-6349f5b7c140> (Stand: 18.9.2023)

CONNELLY, C. (2023): Eastern Mediterranean gas discoveries, progress, and what to watch in 2023. <https://www.mei.edu/publications/eastern-mediterranean-gas-discoveries-progress-and-what-watch-2023> (Stand: 24.8.2023)

DARBOUCHE, H., El-Katari, L. & Fattouh, B. (2012): East Mediterranean Gas: What kind of a game-changer? <http://www.jstor.org/stable/resrep32337> (Stand: 24.8.2023)

DELISO, C. (2019): Resource race. Eastern Mediterranean hydrocarbon competition intensifies. In: Janes's Intelligence Review, October 2019. S. 28-35.

DEMIRYOL, T. (2020): Natural gas and geopolitics in the eastern Mediterranean. <https://tr.boell.org/en/node/21259> (Stand: 24.8.2023)

DG NEAR - DIRECTORATE-GENERAL FOR NEIGHBOURHOOD AND ENLARGEMENT NEGOTIATIONS (2023): European Neighbourhood Policy and Enlargement Negotiations. European Commission website. [https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/european-neighbourhood-policy/southern-neighbourhood\\_en](https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/european-neighbourhood-policy/southern-neighbourhood_en) (Stand: 28.08.2023)

DITTMANN, A. (2021): Türkisch-libysche Beziehungen. In: Henrich, C. J. u. W. Gieler (Hrsg.): Die Außenpolitik der Türkei im Mittleren Osten. Springer VS, Wiesbaden. S. 275-283.

DULGARIAN, J. (2020): Kastellorizo Is the Key to Turkish & Greek Ambitions in the Eastern Mediterranean. <https://globalsecurityreview.com/kastellorizo-key-to-turkish-greek-ambitions-eastern-mediterranean/> (Stand: 28.8.2023)

DTV-ATLAS ZUR WELTGESCHICHTE (2009). Bd. 2: Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. 41. Auflage. S. 400-411.

DUNLAP, C. (2001): Law and Military Interventions: Preserving Humanitarian Values in 21st Conflicts. <https://people.duke.edu/~pfeaver/dunlap.pdf> (Stand: 28.8.2023)

ECHO - EUROPEAN CIVIL PROTECTION AND HUMANITARIAN AID OPERATIONS (2023): Middle East and Northern Africa. [https://civil-protection-humanitarian-aid.ec.europa.eu/where/middle-east-and-northern-africa\\_en](https://civil-protection-humanitarian-aid.ec.europa.eu/where/middle-east-and-northern-africa_en) (Stand: 28.8.2023)

EIA, U.S. Energy Information Administration (2013): Overview of oil and natural gas in the Eastern Mediterranean region. <http://www.eia.gov/countries/regions-topics.cfm?fips=EM> (Stand: 28.8.2023)

EIA, U.S. Energy Information Administration (2021): International Data. Natural Gas reserves. <https://www.eia.gov/international/data/world/natural-gas/dry-natural-gas-reserves> (Stand: 28.8.2023)

EIA, U.S. Energy Information Administration (2022): International Analysis. Eastern Mediterranean. Executive Summary. [https://www.eia.gov/international/analysis/regions-of-interest/Eastern\\_Mediterranean](https://www.eia.gov/international/analysis/regions-of-interest/Eastern_Mediterranean) (Stand: 28.8.2023)



EU CONSILIUM (2023): Migration flows on the Eastern Mediterranean route. <https://www.consilium.europa.eu/en/policies/eu-migration-policy/eastern-mediterranean-route/> (Stand: 28.8.2023)

EU HOME AFFAIRS (2019): EUROPEAN UNION EXTERNAL ACTION: "Migration in the Mediterranean: Challenges, Opportunities and EU Responses." <https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/56581/migration-mediterranean-challenges-opportunities-and-eu-responses> (Stand: 28.8.2023)

Eu Home Affairs (2023): Irregular migration and return. [https://home-affairs.ec.europa.eu/index\\_en](https://home-affairs.ec.europa.eu/index_en) (Stand: 28.8.2023)

EU KOMMISSION (2024): Von der Leyen bekräftigt Unterstützung für den Libanon: Finanzpaket über 1 Mrd. Euro. Pressemitteilung vom 2.5.2024. [https://germany.representation.ec.europa.eu/news/von-der-leyen-bekraeftigt-unterstuetzung-fur-den-libanon-finanzpaket-uber-1-mrd-euro-2024-05-02\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/von-der-leyen-bekraeftigt-unterstuetzung-fur-den-libanon-finanzpaket-uber-1-mrd-euro-2024-05-02_de) (Stand: 15.5.2025)

EU TRADE - THE EUROPEAN COMMISSION'S TRADE DEPARTMENT (2023): Southern Neighborhood. [https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/southern-neighborhood\\_en](https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/southern-neighborhood_en) (Stand: 28.8.2023)

FISCHER WELTALMANACH (2019): Der neue Fischer Weltalmanach 2019. Zahlen, Daten, Fakten. S. Fischer-Verlag GmbH. Frankfurt am Main. ISBN: 978-3-596-72919-7. S. 24-25, 591.

IAP-DIENST (2020): Internationale Sicherheit: Gegensatz Türkei – Griechenland. 36. Jahrgang, August 2020. München. Hrsg: IAP Publizistische Gesellschaft für Politik und Zeitgeschehen mbH. S. 5.

IEA, International Energy Agency (2022): World Energy Outlook 2022. Chapter 7: Outlook for liquid fuels. <https://www.iea.org/reports/world-energy-outlook-2022> (Stand: 28.8.2023)

FRIZON DE LAMOTTE, D., Raulin, C., Mouchot, N., Wrobel-Daveau, J. C., Blanpied, C. & Ringenbach, J. C. (2011): The southernmost margin of the Tethys realm during the Mesozoic and Cenozoic: Initial geometry and timing of the inversion processes. In: Tectonics, 30, TC3002. <https://agupubs.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1029/2010TC002691> (Stand: 28.8.2023)

FÜRTIG, H. (2022): Arabische Liga. [https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Arabische\\_Liga](https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Arabische_Liga) (Stand: 28.8.2023)

FYLAKTOS, N. & Papanicolas, C. N. (2019): New technologies for Eastern Mediterranean offshore gas exploration. Study: Panel for the Future of Science and Technology. European Parliamentary Research Service. Chapter 3.1: Lifecycle stages of upstream activities. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2019/634419/EPRS\\_STU\(2019\)634419\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2019/634419/EPRS_STU(2019)634419_EN.pdf) (Stand: 28.8.2023)

GAO, H. H., Tong, X. G., Wen, Z. X. & Wang, Z. (2019): The tectonic evolution of the eastern Mediterranean basin and its control on hydrocarbon distribution - Journal of Petroleum Science and Engineering, 178. S. 389-407.

Goertz, S. (2020): Sicherheits- und Militärpolitik der Türkei. In: Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift 10/2020. Volkswil: Equi-Media AG. S. 10 f.

GORAWANTSCHY, B. & Michelsen, L. (2022): Neue Normalität im Nahen Osten? <https://www.kas.de/de/web/auslandsinformationen/artikel/detail/-/content/neue-normalitaet-im-nahen-osten> (Stand: 28.8.2023)

GUILLIARD, J. (2011): Streit um Rohstoffe. <http://www.agfriedensforschung.de/regionen/Libanon/oel.html> (Stand: 28.8.2023)

HAGMANN, J. (2021): Todesstrafen: Ägypten lässt kräftig hinrichten. <https://taz.de/!5768173/> (Stand: 28.8.2023)

HAMIT, D., Zontour, E. C. (2019): Free Syrian Army transforms into Syrian National Army. <https://www.aa.com.tr/en/middle-east/free-syrian-army-transforms-into-syrian-national-army/1607384> (Stand: 28.8.2023)

HODALI, D. (2018): Libanon. <https://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54644/libanon> (Stand: 28.8.2023)

HRW - HUMAN RIGHTS WATCH (2011): "We've Never Seen Such Horror": Crimes against Humanity by Syrian Security Forces. <https://www.hrw.org/sites/default/files/reports/syria0611webwcover.pdf> (Stand: 28.8.2023)

ISRAEL MINISTRY OF ENERGY (2023): History of Oil and Gas Exploration and Production in Israel. <https://www.energy-sea.gov.il/home/oil-natural-gas-e-p-in-israel/> (Stand: 28.08.2023)

JANNACK, P. & Roll, S. (2021): Politische Gefangene in Sisis Ägypten. [https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2021A55\\_Aegypten.pdf](https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2021A55_Aegypten.pdf) (Stand: 28.8.2023)

KADRITZKE, N. (2020): Grenzstreit im östlichen Mittelmeer. In: Le Monde diplomatique vom 10.9.2020. <https://monde-diplomatique.de/artikel/!5709141> (Stand: 28.08.2023)

KANCI, M. (2020): Analysis - To encircle Turkey with an energy project: Transformation of East Med. <https://www.aa.com.tr/en/analysis/analysis-to-encircle-turkey-with-an-energy-project-transformation-of-east-med/1968544> (Stand: 28.8.2023)

KASAP, S. (2020): Turkey favors fair, permanent solution on Cyprus. <https://www.aa.com.tr/en/politics/turkey-favors-fair-permanent-solution-on-cyprus/2019877> (Stand: 28.8.2023)

KLAUS, O. (2022): Novatek Exits Offshore Lebanon Blocks. <https://www.energyintel.com/00000182-e8fa-d868-a99b-eefac9660000> (Stand: 28.8.2023)

LACHER, W. (2020): Libyen. <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/54649/libyen/> (Stand: 28.8.2023)

LACHER, W. (2021): Der Konflikt in Libyen. IF 4/21 - Zeitschrift für Innere Führung, 09/2021, S. 58-63. <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/weitere-bmvg-dienststellen/zentrum-innere-fuehrung/unsere-angebote/if-zeitschrift-fuer-innere-fuehrung/der-konflikt-in-libyen-5210326> (Stand: 28.8.2023)

LAKES, G. (2012): Lebanon: efforts to establish a hydrocarbon sector. In: Faustmann, H. et al. (2012): Cyprus Offshore Hydrocarbons: Regional Politics and Wealth Distribution. S. 39ff. [http://file.prio.no/publication\\_files/Cyprus/Report%202012-1%20-%20Cyprus%20Offshore%20Hydrocarbons%20ENG.pdf](http://file.prio.no/publication_files/Cyprus/Report%202012-1%20-%20Cyprus%20Offshore%20Hydrocarbons%20ENG.pdf) (Stand: 28.8.2023)

LANGE, K. (2013): Syrien: Ein historischer Überblick. <http://www.bpb.de/apuz/155119/syrien-ein-historischer-ueberblick?p=all>. (Stand: 28.8.2023)

LEYMARIE, P. (2024): Umkämpfte See. Konfliktregion Mittelmeer. In: Le Monde diplomatique. Jg. 30 (2024), Heft 6. Berlin. S. 1 und S. 12-13. <https://monde-diplomatique.de/artikel/!6006243> (Stand: 4.9.2024)

LUND, A. (2022): The Turkish Intervention in Libya. Report FOI-R--5207--SE. <https://www.foi.se/rest-api/report/FOI-R--5207--SE> (Stand: 28.8.2023)

LYMPEROPOLOUS, L. (23.8.2012): Kurze Geschichte Neugriechenlands. <http://www.bpb.de/apuz/142831/kurze-geschichte-neugriechenlands?p=all>. (Stand: 28.8.2023)

MARCOM - ALLIED MARITIME COMMAND (2022): NATO Exercise Dynamic Mariner/Mavi Balina 22 begins in Mediterranean. <https://mc.nato.int/media-centre/news/2022/nato-exercise-dynamic-mariner-mavi-balina-22-begins-in-mediterranean> (Stand: 28.8.2023)

MUNZINGER (2022a): Ägypten in Munzinger Online/Länder – Internationales Handbuch. Quelle: Eintrag „Ägypten - gesamt“ in Munzinger Online/Länder – Internationales Handbuch. <http://www.munzinger.de/document/03000EGY000> (abgerufen von Kommando Strategische Aufklärung Fachinformationsstelle am 14.7.2023)

MUNZINGER (2022b): Israel in Munzinger Online/Länder – Internationales Handbuch. Quelle: Eintrag „Israel - gesamt“ in Munzinger Online/Länder – Internationales Handbuch. <http://www.munzinger.de/document/03000ISR000> (abgerufen von Kommando Strategische Aufklärung Fachinformationsstelle am 14.7.2023)

MUNZINGER (2022c): Libyen in Munzinger Online/Länder – Internationales Handbuch. Quelle: Eintrag „Libyen - gesamt“ in Munzinger Online/Länder – Internationales Handbuch. <http://www.munzinger.de/document/03000LBY000> (abgerufen von Kommando Strategische Aufklärung Fachinformationsstelle am 14.7.2023)

MUNZINGER (2022d): Syrien in Munzinger Online/Länder – Internationales Handbuch. Quelle: Eintrag „Syrien - gesamt“ in Munzinger Online/Länder – Internationales Handbuch. <http://www.munzinger.de/document/03000SYR000> (abgerufen von Kommando Strategische Aufklärung Fachinformationsstelle am 14.7.2023)

NATO (2023a): NATO member countries. [https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics\\_52044.htm](https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_52044.htm) (Stand: 23.8.2023)

NATO (2023b): NATOS's maritime activities. [https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics\\_70759.htm#:~:text=NA-TO%20is%20currently%20carrying%20out,situational%20awareness%20and%20counter%2Dterrorism](https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_70759.htm#:~:text=NA-TO%20is%20currently%20carrying%20out,situational%20awareness%20and%20counter%2Dterrorism). (Stand: 23.8.2023)

NATO (2023c): Secretary General: NATO stands with Türkiye, working to deploy shelters and tents. [https://www.nato.int/cps/en/natohq/news\\_211987.htm?selectedLocale=en](https://www.nato.int/cps/en/natohq/news_211987.htm?selectedLocale=en) (Stand: 28.8.2023)

NEUMANN, J. (2021): Erdgas hilft Syrien. <https://taz.de/Arabische-Gaspipeline/!5819391/> (Stand: 28.8.2023)

NEWMED ENERGY (2023): Operations. March 2023. <https://newmedenergy.com/operations/> (Stand: 28.8.2023)

ODENHEIMER, A. (2023): Israel sends first oil export to Europe from offshore field. <https://www.worldoil.com/news/2023/2/14/israel-sends-first-oil-export-to-europe-from-offshore-field/> (Stand: 28.8.2023)

OE, OFFSHORE ENGINEER (2023): Total Energies, Partners to Start Drilling Offshore. Lebanon in Q3 2023. <https://www.oedigital.com/news/502519-totalenergies-partners-to-start-drilling-offshore-lebanon-in-q3-2022> (Stand: 28.8.2023)

OIC - ORGANISATION OF ISLAMIC COOPERATION (2023): 7th Extraordinary Islamic Summit Conference, Final Communiqué. <https://www.oic-oci.org/docdown/?docID=1865&refID=1079> (Stand: 28.8.2023)

ORTOLLAND, D. & PIRAT, J.-P. (2008) : Atlas géopolitique des espaces maritimes. Frontières, énergie, pêche et environnement. Éditions TECHNIP. Paris. S.2-4, 63-68.

PAPASTAVRIDIS, E. (2020) : The Greek-Turkish Maritime Disputes : An International Law Perspective. <https://www.eliampep.gr/wp-content/uploads/2020/07/Policy-paper-36-Papastavridis-final-10.07.pdf> (Stand : 28.8.2023)

PHILLIPS, C. (2017): Eyes Bigger than Stomachs: Turkey, Saudi Arabia and Qatar in Syria. <https://mepc.org/journal/eyes-bigger-stomachs-turkey-saudi-arabia-and-qatar-syria> (Stand: 28.8.2023)



QUADBECK, E. (2024): Migration nach Europa: So wird die EU den Zustrom nicht stoppen können. In: RND. <https://www.rnd.de/politik/migration-nach-europa-so-wird-die-eu-den-zustrom-nicht-stoppen-koennen-EQR-VQ2CHTRARTNPS3HEIUETH5E.html> (Stand: 28.8.2023)

RAU, M. (2023): Europas Energiekrise und der östliche Mittelmeerraum. [https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2023A10\\_EuropasEnergiekrise.pdf](https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2023A10_EuropasEnergiekrise.pdf) (Stand: 28.8.2023)

REUTERS (2020): Noble Energy shareholders approve \$ 4.1 billion sale to Chevron. <https://www.reuters.com/article/noble-energy-m-a-vote-idUSKBN26O02P> (Stand: 28.8.2023)

REUTERS (2023): CIA chief makes rare visit to Libya. <https://www.reuters.com/world/africa/cia-chief-makes-rare-visit-libya-2023-01-12/> (Stand: 28.8.2023)

RICHTER, H. A. (2009): Historische Hintergründe des Zypernkonflikts. Der Unabhängigkeitskampf 1955-1959. <https://www.bpb.de/apuz/32116/historische-hintergruende-des-zypernkonflikts?p=2> (Stand: 28.8.2023)

ROBERTS, G. & PEACE, D. (2007): Hydrocarbon plays and prospectivity of the Levantine Basin offshore Lebanon and Syria from modern seismic data. [https://www.researchgate.net/publication/285854622\\_Hydrocarbon\\_plays\\_and\\_prospectivity\\_of\\_the\\_Levantine\\_Basin\\_offshore\\_Lebanon\\_and\\_Syria\\_from\\_modern\\_seismic\\_data](https://www.researchgate.net/publication/285854622_Hydrocarbon_plays_and_prospectivity_of_the_Levantine_Basin_offshore_Lebanon_and_Syria_from_modern_seismic_data) 15.12.2014. (Stand: 28.8.2023)

SCHENK, C. J., MERCIER, T. J., FINN, T. M., WOODALL, C. A., MARRA, K. R., LEATHERS-MILLER, H. M., LE, P. A., AND DRAKE, R. M. (2021): Assessment of Undiscovered Conventional Oil and Gas Resources in the Eastern Mediterranean Area, 2020 (ver. 1.1). U.S. Geological Survey Fact Sheet 2021–3032. <https://pubs.usgs.gov/fs/2021/3032/fs20213032.pdf> (Stand: 28.8.2023).

SCHLICHT, A. (2008): Die Araber und Europa: 2000 Jahre gemeinsamer Geschichte. Stuttgart: Kohlhammer.

SCHNEIDER, J. (2022): Wer beherrscht die Ostsee? <https://katapult-mv.de/artikel/wer-beherrscht-die-ostsee> (Stand: 28.8.2023)

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT (2014): Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See. Abgeschlossen in Genf am 12.8.1949. [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1951/207\\_209\\_205/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1951/207_209_205/de) (Stand: 28.8.2023)

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT (2020): See-rechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, Montego Bay 1982. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20040579/index.html> (Stand: 28.8.2023)

SEIBERT, T. (2021): Machtkampf am Mittelmeer. Neue Kriege um Gas, Einfluss und Migration. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb). Schriftenreihe Band 10741. Bonn 2021. ISBN 978-3-7425-0741-9. S. 25.

SEUFERT, G. (2023): Böses Erwachen in der Türkei. In: Le Monde diplomatique, Jg. 29, Juli 2023, Heft 7. Berlin 2023. S. 7.

SHOTTER, J. & JALABI, R. (2022): Israel and Lebanon near deal on maritime border dispute. <https://www.ft.com/content/68e1ace3-ce90-4138-8453-7089189c48f6> (Stand: 28.8.2023)

SNYDER, X. (2018): Turkey Tests the Waters Off the Coast of Cyprus. <https://geopoliticalfutures.com/turkey-tests-waters-off-coast-cyprus> (Stand: 28.8.2023)

STAFF, T. (2022): In landmark deal signed in Cairo, Israel to export natural gas, via Egypt, to Europe. <https://www.timesofisrael.com/israel-eu-egypt-agree-deal-to-export-natural-gas-to-europe/> (Stand: 28.8.2023)

STEINBERG, G. (2020): Regionalmacht Vereinigte Arabische Emirate. <https://www.swp-berlin.org/publikation/regionalmacht-vereinigte-arabische-emirate#hd-d39849e1289> (Stand: 28.8.2023)

STEVENSON, P. (2023): Lebanon Gas: Key Officials Fly In. Highlighting Project's Geopolitical Significance. Mees, Volume 66, Issue 5, 3 February 2023. <https://www.mees.com/2023/2/3/oil-gas/lebanon-gas-key-officials-fly-in-highlighting-projects-geopolitical-significance/afb667e0-a3c1-11ed-8dcc-fdaf3937b6c2> (Stand: 28.8.2023)

STRIKFORNATO - NAVAL STRIKING AND SUPPORT FORCES NATO (2022): NATO kicks off Vigilance Activity Neptune Strike 2022. [https://sfn.nato.int/newsroom/news-archive/2022/nato\\_kicks\\_off\\_vigilance\\_activity\\_neptune\\_strike\\_20222-2](https://sfn.nato.int/newsroom/news-archive/2022/nato_kicks_off_vigilance_activity_neptune_strike_20222-2) (Stand: 28.8.2023)

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, SZ (2023): Konflikt um Bergkarabach. Deutschland, Russland und EU drängen auf Ende der Kampfhandlungen. Süddeutsche Zeitung vom 19.9.2023. <https://www.sueddeutsche.de/politik/bergkarabach-reaktionen-international-bergkarabach-1.6242772> (Stand: 19.9.2023)

SURK, B. & MACPHERSON, M. (2022): Facing Russian gas uncertainty, France and UAE sign deal on energy cooperation. <https://www.timesofisrael.com/facing-russian-gas-uncertainty-france-and-uae-sign-deal-on-energy-cooperation/> (Stand: 28.8.2023)

TAGESSCHAU (2023): Vereinte Nationen wollen Libyen schnell helfen. Überschwemmungen in Darna. Tagesschau vom 13.9.2023. <https://www.tagesschau.de/ausland/libyen-darna-ueberschwemmungen-100.html> (Stand: 19.9.2023)

TAGESSPIEGEL (2023): Die Arabische Liga rehabilitiert Assad. Das neue Selbstbewusstsein im Nahen Osten. Tagesspiegel vom 8.5.2023. <https://www.tagesspiegel.de/internationales/die-arabische-liga-rehabilitiert-assad-das-neue-selbstbewusstsein-im-nahen-osten-9783464.html> (Stand: 28.8.2023)

TEKMOR CYPRUS (2019a): Greece, Cyprus, Jordan cement East Med Gas Forum relationship. <https://tekmormonitor.blogspot.com/2019/04/greece-cyprus-jordan-cement-east-med.html#more> (Stand: 28.8.2023)

TEKMOR CYPRUS (2019b): Energy cooperation boosts growing trilateral alliance between Egypt, Greece and Cyprus. <https://tekmormonitor.blogspot.com/2019/08/energy-cooperation-boosts-growing.html#more> (Stand: 28.8.2023)

TEKMOR CYPRUS (2022): Egypt achieves 53 oil & gas discoveries in 2022. <http://tekmormonitor.blogspot.com/> (Stand: 28.08.2023)

TITZ, C. (2020): Was über die Katastrophe von Beirut bekannt ist. In: SPIEGEL Ausland vom 5.8.2020. <https://www.spiegel.de/ausland/beirut-was-bisher-ueber-die-katastrophe-bekannt-ist-a-c66f43e1-e92c-4c6c-8fd5-7331bd181fbe> (Stand: 28.8.2023)

TOPÇU, Ö. (2023): Jetzt wird es düster. Oder? Erdogans Sieg in der Türkei. In: DER SPIEGEL vom 29.5.2023. <https://www.spiegel.de/ausland/tuerkei-jetzt-wird-s-duester-oder-kommentar-zum-wahlsieg-von-recep-tayyip-erdogan-a-74f2a955-cce3-4bc2-a844-3b937fd59da6> (Stand: 28.8.2023)

TRADING ECONOMICS (2023A): Ägypten - Erdölförderung. <https://de.tradingeconomics.com/egypt/crude-oil-production> (Stand: 28.8.2023)

TRADING ECONOMICS (2023B): Libya Crude Oil Production. <https://tradingeconomics.com/libya/crude-oil-production> (Stand: 28.8.2023)

TRIGG, J. (2023): Militia clashes in Tripoli and Khoms protests suggest greater instability in western Libya. In: Janes Defence Weekly, 6 September 2023. Croydon 2023. S. 18-19.

TUGEND, J., CHAMOT-ROOKE, N., ARSENIKOS, S., BLANPIED, C. & FRIZON DE LAMOTTE, D. (2019): Geology of the Ionian Basin and margins: A key to the East Mediterranean geodynamics. Tectonics, 38, S. 2668-2702. <https://doi.org/10.1029/2018TC005472> (Stand: 28.8.2023)

UNCLOS (1982): United Nations Convention on the Law of the Sea. [https://www.un.org/depts/los/convention\\_agreements/texts/unclos/unclos\\_e.pdf](https://www.un.org/depts/los/convention_agreements/texts/unclos/unclos_e.pdf) (Stand: 23.8.2023)

UMBACH, F. (2020): Gefährliches Kräfteressen. Das Ringen um Gas und Öl im östlichen Mittelmeer. In: Europäische Sicherheit & Technik, September 2020. Bonn: Mittler Report Verlag. S. 24-27.

UNHCR - UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES (2020): Syria Regional Refugee Response. <https://data2.unhcr.org/en/situations/syria> (Stand: 28.8.2023)

UNHCR - United Nations High Commissioner for Refugees (2023): Angaben der UNHCR-Website. <https://www.unhcr.org/middle-east-and-north-africa.html> (Stand: 28.8.2023)

UNDOF FACT SHEET (2023): Angaben der United Nations Peacekeeping Website. <https://peacekeeping.un.org/en/mission/undof> (Stand: 28.8.2023)

UNECE - UNITED NATIONS ECONOMIC COMMISSION FOR EUROPE (2022): UN to support the new Eastern Mediterranean and Middle East Climate Initiative. <https://unece.org/media/press/372858> (Stand: 28.8.2023)

UNFICYP FACT SHEET (2023): Angaben der United Nations Peacekeeping Website. <https://peacekeeping.un.org/en/mission/unficypt> (Stand: 28.8.2023)

UNOCHA - UNITED NATIONS OFFICE FOR THE COORDINATION OF HUMANITARIAN AFFAIRS – OCCUPIED PALESTINIAN TERRITORY (2024): Access And Movement – July 2024. file:///hp2stbna300bo01.itbr.itb.local/00103-XD01UD01\$/UserData/61015065/Downloads/Gaza\_AO\_2024\_july-2024.pdf

UNITED STATES DEPARTMENT OF STATES (2019): Turkish Drilling in Cypriot Claimed Waters. Press Statement. <https://www.state.gov/turkish-drilling-in-cypriot-claimed-waters-2/> (Stand 28.8.2023)

UNITED NATIONS TREATY SERIES (1960): Treaty Concerning the Establishment of the Republic of Cyprus (Treaty of Nicosia) S. 12, 119-120. <https://peacemaker.un.org/cyprus-nicosia-treaty60> (Stand: 28.8.2023)

UNITED NATIONS (2012): COMMUNICATION BY STATES: Lebanon. In: Law of the Sea Bulletin. Nr. 77. S. 33-35. New York. [http://www.un.org/Depts/los/doalos\\_publications/LOSBulletins/bulletinpdf/bulletin77e.pdf](http://www.un.org/Depts/los/doalos_publications/LOSBulletins/bulletinpdf/bulletin77e.pdf) (Stand: 28.8.2023)

USGS, U.S. GEOLOGICAL SURVEY (2023): The Karamanmaraş, Turkey, Earthquake Sequence. March 27, 2023. <https://earthquake.usgs.gov/storymap/index-turkey2023.html> (Stand: 18.9.2023)

VÖLKEL, J. & KUBARRA, O. (2020): Ägypten. <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/182905/aegypten/> (Stand: 28.8.2023)



VON SCHWERIN, U. & OROSCHAKOFF, K. (2022): Heftige Kritik an Ägypten wegen Vorgehen gegen Aktivisten vor COP 27. <https://www.nzz.ch/international/cop27-heftige-kritik-an-aegypten-vor-uno-klimakonferenz-id.1710377> (Stand: 28.8.2023)

WEISE, Z. (2019): Turkey's invasion of Syria explained. <https://www.politico.eu/article/8-questions-about-turkeys-incursion-into-syria-answered/> (Stand: 28.8.2023)

WILSON, T. (2022): Oil and gas group Energiean calls for east Mediterranean investment boom. <https://www.ft.com/content/92f245e2-e499-45a4-9e78-794390aff7cc> (Stand: 28.8.2023)

WIMMEN, H. & HODALI, D. (2014): Libanon. <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54644/libanon> (Stand: 28.8.2023)

WD - WISSENSCHAFTLICHE DIENSTE DEUTSCHER BUNDESTAG (2020a): Das griechisch-ägyptische Abkommen vom 6. August 2020 über die Abgrenzung ihrer Ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) im östlichen Mittelmeer. <https://www.bundestag.de/resource/blob/795446/768d4cbe203ddf129f1d8613428f5944/WD-2-074-20-pdf-data.pdf> (Stand: 28.8.2023)

WD - WISSENSCHAFTLICHE DIENSTE DEUTSCHER BUNDESTAG (2020b): Seevölkerrechtliche Bewertung der türkisch-libyschen Vereinbarung über die Abgrenzung ihrer maritimen Interessenssphären im östlichen Mittelmeer. <https://www.bundestag.de/resource/blob/678992/e6247b1311a73d6058a5d50ea7eb2682/WD-2-143-19-pdf-data.pdf> (Stand: 28.8.2023)

Wendt, M. & Petropolous, E. (2023): Energieregion östliches Mittelmeer: Eine Region wird zum Versorger Europas! [https://www.kas.de/documents\\_252038/22168750/Energieregion+%C3%B6stliches+Mittelmeer+-+Eine+Region+wird+zum+Versorger+Europas.pdf/d16b0d1b-ff95-f187-d93e-48dfe2b3285e?version=1.1&t=1679310863059](https://www.kas.de/documents_252038/22168750/Energieregion+%C3%B6stliches+Mittelmeer+-+Eine+Region+wird+zum+Versorger+Europas.pdf/d16b0d1b-ff95-f187-d93e-48dfe2b3285e?version=1.1&t=1679310863059) (Stand: 28.8.2023)

WYSLING, A. (2022): In Libyen zeichnet sich ein neues Machtarrangement ab – der Erdöllexport kommt wieder in Gang. <https://www.nzz.ch/international/stabilisierung-in-libyen-erdoelproduktion-steigt-id.1697744> (Stand: 28.8.2023)

Yayci, C. (2006): Turkey. Blue Homeland. [https://en.wikipedia.org/wiki/Cyprus%E2%80%93Turkey\\_maritime\\_zones\\_dispute#/media/File:Blue\\_Homeland.jpg](https://en.wikipedia.org/wiki/Cyprus%E2%80%93Turkey_maritime_zones_dispute#/media/File:Blue_Homeland.jpg)

YOUNG, M. (2014): Staatszerfall im Nahen Osten. <https://www.ipg-journal.de/kommentar/artikel/staatszerfall-im-nahen-osten-618/> (Stand: 28.8.2023)

ZAPF, M. (2023): Das droht der türkischen Wirtschaft nach dem Jahrhundertbeben. <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/das-droht-der-tuerkischen-wirtschaft-nach-dem-jahrhundertbeben-33220922.html> (Stand: 28.8.2023)

ZDF, ZWEITES DEUTSCHES FERNSEHEN (2024): Türkei und Griechenland streiten wegen Hamas. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/tuerkei-griechenland-erdogan-mitsotakis-streit-hamas-gaza-100.html> (Stand: 15.5.2024)

## ÜBER DEN AUTOR

Diplom-Geograph Dr. rer. nat. Heinz Hüttl ist seit 2005 im Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr beschäftigt und seit 2006 im Dezernat Geopolitik/Geographie für die Analyse und Bewertung geologischer Risiko- und Konfliktpotenziale zuständig. Nach seinem Grundwehrdienst als Pionier in Höxter und Ahlen hat er Geowissenschaften mit den Nebenfächern Bodenkunde und Geologie sowie Vermessungswesen an der Ruhr-Universität Bochum ( RUB) studiert und dort 1995 promoviert.

Von 1986 bis 2005 hat er als Freiberufler in der Altlastenerkundung gearbeitet und war zuletzt auch als Firmenleiter tätig. Daneben hatte er seit 1986 regelmäßig Wehrübungen in verschiedenen Dienststellen der Bundeswehr (u. a. Eurokorps Straßburg) abgeleistet und wurde zuletzt zum Oberstleutnant der Reserve befördert.



## ÜBER DEN GUTACHTER

Herr Brigadier Mag. Dr. Friedrich Teichmann, MSc MAS ist seit 2013 Leiter des Instituts für Militärisches Geowesen im Informations-Kommunikations-Technologie und Cybersicherheitszentrum als zentrale Ansprechstelle in allen Angelegenheiten des geografischen Daten- und Informationsbedarfes des Österreichischen Bundesheeres.

Er hat Gesteinskunde und Erdwissenschaften an der Universität Salzburg studiert und an der University of Rochester (USA) promoviert, anschließend studierte er noch Informationstechnologie an der Universität Salzburg und IT-Services an der Universität Krems. Seit 1996 arbeitete er im Rahmen diverser Verwendungen im Bundesministerium für Landesverteidigung der Republik Österreich im Bereich Kommunikation und Informationssysteme, GIS-Implementierung und Cyber Security. Arbeitsschwerpunkte umfassen das Management von Raumanwendungen, Geo- und Umweltwissenschaften, Big Data Science, Cyber und IT und Forschung. Als Leiter des Instituts für Militärisches Geowesen managet er die nationalen wie internationalen Geo-Services im Bereich der Geowissenschaften, Kartographie und raum-, umwelt- und standortbezogenen Services und Leistungsfähigkeit in Raumfahrt-



technik spezialisiert auf Satellitennavigation, Erdbeobachtung und Fernerkundung.

Als international anerkannte Persönlichkeit der geowissenschaftlichen Forschung ist Brigadier Dr. Friedrich Teichmann ehrenamtliches Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat für das Geoinformationswesen der Bundeswehr mit dem vorrangigen Ziel der externen Qualitätssicherung und strategischen Beratung des ZGeoBw in Forschungs- und Entwicklungsfragen.



LETZTE VERÖFFENTLICHUNGEN



LETZTE VERÖFFENTLICHUNGEN



Alle weiteren Fachpublikationen des GeolInfoDBw finden Sie auf unserem [Internetauftritt](#).







## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Leiter Geoinformationsdienst  
der Bundeswehr

Verfasser:  
Dr. rer. nat. Heinz Hüttl  
Dr. rer. nat. Frank Schäfer  
Dezernat  
Geopolitik/Geographie

Redaktion:  
Dezernat Fachpublikationen/FachInfoStelle

Zitationsvorschlag:  
Hüttl, H. & Schäfer, F. (2024): Rohstoff- und  
Machtinteressen von Anrainern des östlichen  
Mittelmeeres.  
In: Leiter Geoinformationsdienst der  
Bundeswehr (Hrsg.).  
Geopolitische Information 1/2024. Selbstverlag  
Zentrum für Geoinformationswesen der  
Bundeswehr, Euskirchen.

Anschrift:  
Zentrum für Geoinformationswesen  
der Bundeswehr  
Dez Fachpublikationen/FachInfoStelle  
Frauenberger Str. 250  
53879 Euskirchen  
Tel.: 90 - 3461 - 4130  
02251 953 - 4130  
**E-Mail: [ZGeoBwPressearbeit@bundeswehr.org](mailto:ZGeoBwPressearbeit@bundeswehr.org)**

Stand: Oktober 2024  
Druck: G24\_1163  
Die Geopolitische Information ist eine Fach-  
zeitschrift des Geoinformationsdienstes der  
Bundeswehr. Sie wird kostenlos abgegeben  
und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



**BUNDESWEHR**